WANDLUNGEN
DER
HANDELSPOLITISCHEN IDEEN
IN DER SCHWEIZ

seit dem Abschluss
der letzten Vorkriegshandelsverträge

DISSERTATION

eingereicht der philologisch-historischen Abteilung der philosophischen Fakultät der Universität Basel zur Erlangung der Würde eines Doktors der Staatswissenschaften

von

ALFRED ZIHLMANN
aus Basel

1930
IMPRIMERIE CENTRALE
MULHOUSE

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41544313_0048

WANDLUNGEN
DER
HANDELSPOLITISCHEN IDEEN
IN DER SCHWEIZ
seit dem Abschluss
der letzten Vorkriegshandelsverträge

DISSERTATION

eingereicht der philologisch-historischen Abteilung der philosophischen Fakultät der Universität Basel zur Erlangung der Würde eines Doktors der Staatswissenschaften

von

ALFRED ZIHLMANN
aus Basel

Genehmigt von der philologisch-historischen Abteilung der philosophischen Fakultät auf Antrag der Herren Professoren

Dr. F. MANGOLD und E. SALIN

Basel, den 5. März 1929.

E. DÜRR
Dekan

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Vorwort.

Die Anregung zur Behandlung vorliegenden Themas gab seinerzeit mein verehrter Lehrer Herr *Prof. Dr. J. Landmann.* Die Arbeit wurde dann durchgeführt unter der Leitung von *Herrn Prof. Dr. F. Mangold.* Im schweizerischen Wirtschaftsarchiv, dessen Vorsteher Herr Prof. Mangold ist, stand mir wertvolles und zahlreiches Material zur Verfügung. Ich benützte ferner das Basler Staatsarchiv, die Universitätsbibliothek, sowie Archiv und Bibliothek des Verbandes Schweizer. Konsumvereine. Weiteres Material verdanke ich dem Entgegenkommen des Vororts des Schweizer Handels- und Industrievereins in Zürich, der Geschäftsstelle der Vereinigung Schweizer. Exportindustrien usw. Ich spreche allen für ihre freundliche Mithilfe sowie Herrn Dr. Egloff für die Besorgung der Drücklegung meinen besten Dank aus. Besonders aber bitte ich meine verehrten Lehrer, den Ausdruck meiner tiefen Dankbarkeit genehmigen zu wollen.

Paris, im Juni 1930.

Der Verfasser.

Literatur- und Quellenverzeichnis.

Allgemeines und Ausland.

Apelt K., Wirtschaftliche Interessenvertretungen, Leipz. 1925.

Bickel W., Wandlungen in der ökonomischen Begründung der Freihandelspolitik seit dem 18. Jahrh., Z'ch 1926.

Conférence économique internationale, Rapport définitif, S. d. N., C. E. I. 44. (1) Genève 1927.

id., L'agriculture et la crise économique internationale, C. E. I. 43, Genève 1927.

Dietzel H., Bedeutung des «Nationalen Systems» für die Vergangenheit und für die Gegenwart, Jena 1925.

Esslen J. B., Politik des auswärtigen Handels, Stuttgart 1925.

Eulenburg F., Handelspolit. Ideen der Nachkriegszeit, Weltwirtsch. Arch., Jan. 1927, p. 59-103.

Fontana-Russo, Grundzüge der Handelspolitik, 1911.

Geering T. u. Hotz R., Wirtschaftskunde der Schweiz, Z'ch 1925.

Gide Ch. u. Rist Ch., Geschichte der volkswirtschaftl. Lehrmeinungen, Jena 1923.

Grossmann E., Systèmes de rapprochement économique, S. d. N. C. E. C., P. 24. (1), Genève 1926.

Heimann H., Europäische Zollunion, Sammelband, Berlin 1926.

Hildebrand G., Erschütterung des Industriestaates u. des Industriesozialismus, Jena 1910.

Volkswirtschaft, Arbeitsrecht u. Sozialversicherung der Schweiz, Einsiedeln 1925, I. Bd.

Lexis W., Art. Handelspolitik in: Hd. W. B. der Staatswissenschaften, 3. Aufl. V. Bd., p. 304-16, 4. Aufl. V. Bd. p. 82 f.

List Fr., Das natürliche System der politischen Oekonomie, nach der franz. Urschr. erstmals herausg. u. übersetzt v. E. Salin u. A. Sommer, Berlin 1927.

Lotz W., Ideen der deutschen Handelspolitik v. 1860 bis 91, Schr. des Ver. f. Sozialpol. Bd. 49/50 1. 2.

Meusel A., Das Problem der äussern Handelspolitik bei Fr. List u. E. Marx, Weltwirtsch. Arch. 27. Bd. Jan. 1928 p. 77-103.

Philippovich E., Entwicklungsgang der wirtschafts- u. sozialpolitischen Systeme u. Ideale, Grdr. d. Sozialök. 1. l., 2. Aufl., Tübingen 1924.

Reichesberg N., Ad. Smith u. die gegenwärtige Volkswirtschaft, Bern 1927.

Salin E., Geschichte der Volkswirtschaftslehre, Berlin 1923.

Schippel M., Grundzüge der Handelspolitik, Berlin u. Bern 1902.

Schriften des Ver. f. Sozialpol. Bd. 170/171, Arndt P., Arbeiterschaft u. Handelspolitik. Müller A., Konsumenteninteresse u. Handelspolitik. Lotz W., Finanzen u. Handelspol. Sering M., Schutzzoll u. Freihandel. Harms, Eckert u. a., ferner die Handelspol. der wichtigsten Kulturstaaten.

Schüller R., Schutzzoll u. Freihandel, Wien, Leipzig 1905.

Sieveking H., Entwicklung, Wesen u. Bedeutung des Handels, Grdr. d. Sozialök., V. I. 1., Tübingen 1918.

Sombart W., Der moderne Kapitalismus, 3 Bände, mehrere Aufl., (3. Bd. 1927).

id. Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jh., Berlin 1913.

Sommer A., s. Einleitg. zu Lists «natürlichem System».

Sommer L., Freihandel u. Schutzzoll in ihren sozialen Wirkungen, Zeitschr. schw. St. u. Vw., Heft 5, 1927, p. 718 f.

Spann O., Fundament der Volkswirtschaftslehre, Anhang: Vom Geist der Volkswirtschaftslehre, Jena 1921.

Vander Borght R., Handel u. Handelspolitik, Leipzig 1907.

Weyermann M., Der Mittelstand als Träger einer eigenen Wirtschafts- u. Kulturanschauung, Bern 1926.

Schweiz.

Bindschedler L., Grundsätzliches zum Zolltarifentwurf v. 9. Jan. 1925, Z'ch 1925.

Ders., Schweiz. Handelspolitik, Chur 1923.

Brunner J., Zollpolit. Interessen des gewerbl. u. kaufm. Mittelstandes der Schweiz, Bern 1926.

Dérobert E., La politique douanière de la Confédération suisse, Genève 1926.

Frey E., Die schweiz. Handelspolitik der letzten Jahrzehnte, Schr. des Ver. f. Sozialpol. Bd. 49, I, 1892, p. 451-514.

Gadient A., Das Prätigau. Ein volkswirtschaftl. Beitrag, Chur 1921. (Stellung der Gebirgsbauern z. Zollpolitik).

Geering Tr., Handelspolitik der Schweiz am Ausgang des 19. Jh., Berlin 1902.

Ders., Art. «Handelspolitik» in Reichesbergs HWB II. Bd., Bern 1905, p. 512-29.

Grossmann E., Handelspol. Lage der Schweiz, Schr. d. Ver. f. Soz. Pol. Bd. 171 II, 1925, p. 309-352.

Ders., Betrachtungen zur auswärtigen Handelspol., Zschr. f. Schw. St. u. Vw., 1927, p. 84-90.

Hotz, Adj. d. Handelsabt. des Eidg. Volkswirtschaftsdep. Bern, Neuere Schweiz. Handelspolitik, 1926.

Howald, O., Zollbelastung der schweiz. Lebenskosten, Zt. Schr. f. schw. St. u. Vw. 1925, p. 323-28.

Huber A., Entwicklung des eidg. Zollwesens bis 1848, Bern 1890.

Jaeggi B., Schweiz. Generalzolltarif nach dem Weltkrieg, Basel 1923.

Iff W., Unsere Exportindustrie u. die schweiz. Zoll- u. Wirtsch. Politik, Aarau 1925.

Ders., Einfluss d. Zolltarifs v. 1902 u. der Handelsvertr. von 1904/1906 auf die Gestaltung der wirtsch. Verhältnisse d. Schw., Aarau 1923.

Landmann J., Agrarpolitik des schweiz. Industriestaates, (Kieler Antrittsvorlesung), Jena 1928.

Neue Zürcher Zeitung (NZZ), Basler Nachrichten, National-Ztg.

Div. Botschaften des Bundesrates.

Bund, St. Galler Tagblatt, Volksrecht, Aufbau, Rote Revue; usw.

Zeitschrift f. schweiz. Statistik u. Volkswirtschaft.

Schweiz, Blätter f. Handel u. Industrie, Schweizer Handelszeitung.

Laur E., Industrie u. Landwirtschaft, Z'ch 1915.

Ders., Wirtschaftl. Richtlinien f. schw. Zollpol., 3. Aufl., Brugg 1925. (1. Aufl. 1915).

Ders., Bauernpolitik, 3. Aufl., Aarau 1925.

Ders., Richtlinien f. die zukünftige schweiz. Bauernpolitik, Brugg 1928.

Ders., Bedeutung der Zollpolitik f. die schw. Volkswirtschaft, Bern 1926. — S. auch die Erwiderung des schweiz. Bauernverb. auf die Eing. der Vereinigung schweiz. Exportind., Bern-Brugg 1925.

Odinga Th., Zollpol. des schw. Gewerbes, Bern 1922. S. auch Schweiz. Gewerbeverb., «Zolltarif u. Handelsvertr.», Glarus 1903.

Rappard W., Politique douanière à propos de qqs publications récentes, Zt. Schr. f. schweiz. St. u. Vw. 1928, p. 34-48.

Reichlin A., Schweiz. Zollbelastung, Zt. Schr. schw. St. u. Vw. 1915 H. 4.

Ders., Zollbelastung der schweiz. Lebenshaltungskosten, Zs. schw. St. Vw. 1925 p. 159-170.

Ders., Zur Frage der Zollbelastung, Zs. schw. St. Vw. 1926 p. 225-31.

Schenkel H., Handels- u. Zollpol. der Schweiz, Z'ch 1926.

Schmidt P. H., Die Schweiz u. die europ. Handelspol., Z'ch 1914.

Ders., Stellung der Industrie zum neuen Zolltarif, Chur 1921.

Signer H., Treibende Kräfte der schweiz. Handelspol., Z'ch 1914.

Stucki W., Dir. der Handelsabt. des Eidg. Volkswirtsch. Dep., Zur schweiz. Handelspol., Zs. schw. St. Vw. 1926, p. 453-472.

Stupanus J. J., Schweiz. Beitr. zur handelspol. Theorie, Basel 1926.

Wartmann H., Industrie u. Handel der Schweiz im 19. Jh. Bern 1902.

Ferner zu den einzelnen Abschnitten:

SHIV.

Sprecher H., Art. Handels- u. Industrieverein in Reichesberg HWBBern 1905, p. 587-95.

Div. Statuten.

Protokolle der Delegiertenversammlungen u. der Sitzungen der Schweiz. Handelskammer.

Mitteilungen u. Jahresberichte über die Tätigkeit des Vororts.

Div. Eingaben, Zirkulare usw.

Handelskammern.

Alder O., Kaufm. Direktorium u. die Handelskammern der Schweiz, Z'ch 1917.

Henrici H., Basler Handelskammer 1876-1926, Festschrift.

Pictet P., Notes sur les origines de la Chambre de Commerce de Genève, Genève 1905.

Richard E., Kaufm. Gesellschaft Z'ch u. Zürcher Handelskammer, 1873-1923, Z'ch 1924, 2 Bände.

Schwab F., Industrielle Entwicklung des Kt. Solothurn, Festschr. 1874-1924.

Wartmann H., «Kaufm. Direktorium St. Gallen» in Reichesbergs HWB Bd. 2, Bern 1905. p. 721-34.

Div. Statuten.

Jahresberichte der Basler u. Genfer Handelskammern, Verwaltungsberichte des Kaufm Direktoriums.

Div. Eingaben, Zirkulare, Mitteilungen, Referate, Ztg. Art. usw.

Schweiz. Blätter für Handel und Industrie.

VSK

Faucherre H., Umriss einer genossenschaftl. Ideengeschichte, 1927.

Führer durch die genossenschaftl. Schweiz, Basel 1921.

Holyoake G. J. History of Cooperation, 2. Aufl. 1884.

Müller H., Schweiz. Konsumgenossenschaften, Basel 1896.

Ders., Klassenkampftheorie u. Neutralitätsprinzip, Basel 1907.

Schär J. Fr., Genossenschaftl. Reden und Schriften, Basel 1920.

(Pioniere und Theoretiker des Genossenschaftswesens).

Totomianz V., Theorie, Geschichte u. Praxis der Konsumentenorganisationen, Berlin 1923 (3. Aufl.)

Div. Statuten.

«Schweiz. Konsumverein», Organ des VSK seit 1901.

«Genossenschaftl. Volksblatt».

Rechenschaftsberichte, Protokolle der Delegiertenversammlungen.

Div. Eingaben, Zirkulare, Mitteilungen usw.

LIGA.

Statuten, Zirkulare, Mitteilungen, Jahresberichte, Div. Eingaben, Korrespondenzblatt usw.

Städteverband.

Statuten, Protokolle der Tagungen, Geschäftsberichte des Vorstandes, Zeitungsartikel, Div. Schreiben usw.

Schweiz. Gewerkschaftsbund.

Bechtle O., Die Gewerkvereine in der Schweiz, Jena 1887.

Berghoff-Ising Fr., Sozialist. Arbeiterbewegg. d. Schw., Lpz. 1895.

Farner H., Gesch. d. schweiz. Arbeiterbundes, Z'ch 1923.

Hüppy J., Gesch. d. Schw. Gewerkschaftsbundes, Z'ch 1910.

Schenker E., Sozialdemokr. Bewegg., Bern 1926.

Herkner H., Arbeiterfrage. Kulemann, Berufsvereine usw.

Statuten 1906, 1917 usw.

Berichte des Bundeskomitees.

Gewerkschaftl. Rundschau.

Minimalprogramm 1926.

Meierhans P., Steuerpolitik der schweiz. Sozialdemokratie, Z'ch 1921.

VSA

Gasser J., Schweiz. Privatangestelltenbewegung, Calw 1922.

Feiwel S., Schweiz. kaufm. Angestellte, Z'ch 1917.

Tätigkeitsberichte der Geschäftsleitung.

Statuten 1918, 1921 usw.

Protokolle der Schweiz. Angestelltenkammer u. des Schweiz. Angestelltenkongresses.

Grundlagen der schweiz. Zollpolitik, Z'ch 1926. (Richtlinien der Angestelltenpolitik).

Eingaben, Zeitungsartikel, div. Publikationen usw.

FOEDERATIVVERBAND.

Mann L., Schweiz. Eisenbahnerverband, Olten 1923.

Jahresberichte und Rechnungen.

Protokolle der Delegiertenversammlungen.

SOZIALDEMOKRATIE UND PARTEIEN.

Grimm H., Sozialdemokr. Arbeitsprogr. Bern 1925.

Schenkel H., Handels- u. Zollpolitik der Schweiz, Z'ch 1926.

Rote Revue, sozialist. Monatsschr.

Dürr E., Neuzeitliche Wandlungen in der schweiz. Politik. Eine historische Betrachtung, Basel 1923.

Fueter E., Die Schweiz seit 1848, Z'ch 1928.

Michels R., Zur Soziologie des Parteiwesens, Lpz. 1911.

Picot A., Agriculteurs, ouvriers et bourgeois. Glaris 1927.

Stillich O., Der Liberalismus, Lpz. 1911.

Ders., Die Konservativen, Lpz. 1908.

Art. Polit. Parteien der Schweiz, Reichesbergs HWB III. Bd., Bern 1911, p. 254-286.

Div. Jahr- und Handbücher der Parteien.

«Politische Rundschau» der freis.-demokrat. Partei, seit 1922.

REAKTIONSERSCHEINUNGEN.

Eingaben der Vereinigung Schweiz. Exp. Ind. 1925, 1926.

Tobler Th., Wirtschaftsphilosophie, Bern 1925.

Iff W., Unsere Exportindustrien, Aarau 1925.

Statuten der Liga f. Wirtsch. u. Handelsfreiheit.

Eingaben, Organ: «Die wirtschaftl. Freiheit».

MOTIVE DER WANDLUNGEN.

Dürr E., Neuzeitliche Wandlungen in der schweizer. Politik, Basel 1928.

Ders., Basler Messe, Schweizer Mustermesse und Schweizerwoche, 1917.

Müller E., Wirtschaftliche Selbstbehauptung durch vermehrten Inlandabsatz einheimischer Erzeugnisse, Zürich 1916.

Minder W., Schweizerwoche und wirtschaftliche Selbstbehauptung, SA NZZ 1917.

Div. Aufsätze von E. C. Koch, H. Frey, A. Baur.

«Schweizer Art und Arbeit», Schweizer Jahrbuch, herausg. v. Schweizerwoche-Verband, Zürich.

Jahresberichte und Jahresrechnungen der Genossenschaft der Schweizer Mustermesse.

«Die Schweizer Mustermesse», Halbmonatsschrift.

«L'exportation suisse», div. Jahrgänge.

Mitteilungen der Neuen Helvetischen Gesellschaft.

Erwiderung des Schweizerischen Bauernverbandes auf die Eingabe der Vereinigung Schweizerischer Exportindustrien, Bern-Brugg 28. Dezember 1925.

Grossmann E., Les finances de la Suisse de 1914-20, Revue de science et de législation financière, juillet 1921.

«Gartenfreund», Organ des Verbandes der Basler Pflanzlandpächter-Vereinigung.

Eingabe, Wünsche des Schweizerischen Kleingärtner-Verbandes usw. an das Eidg. Arbeitsamt betr. die Förderung des Kleingartenbaues, Basel 1926.

Schriftenfolge der Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft. (Dr. Bernhard).

Gide Ch., La coopération, Paris 1906.

Einleitung.

Beim Studium der wirtschaftlichen Interessenverbände und anderer Organisationen sowie jener Quellen, die geeignet sind, uns die handelspolitische Meinung bestimmter Wirtschafts- und Bevölkerungsgruppen zu erschliessen, ergab sich, dass sich seit den letzten Vorkriegshandelsverträgen von1904/06 bei einigen Gruppen, die hier Gegenstand der Abhandlung sind, ein Wandel in den handelspolitischen Anschauungen vollzogen hat.

In den Kreisen von Handel und Industrie, (in der Darlegung kurz unter «Produzenten» zusammengefasst), sowie in den Kreisen der Konsumenten, konstatieren wir als neue Erscheinung seit der Jahrhundertwende protektionistische Strömungen. In der Gruppe der Produzenten sind in der vorliegenden Untersuchung der kaufmännische und gewerbliche Mittelstand nicht inbegriffen. Denn diese in der Schweiz gemeinhin mit «Handwerk und Gewerbe» bezeichnete Erzeugergruppe war von jeher protektionistisch eingestellt. Ebenso fehlt in dieser Gruppe der Produzenten die Landwirtschaft, denn ihre Handelspolitik ist schon seit den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts schutzzollfreundlich. Beide, Landwirtschaft und Gewerbe, finden im zweiten Teil nachfolgender Abhandlung (die Motive der Wandlungen) ihre Berücksichtigung, insofern sie als Ausgangspunkte für die Verbreitung protektionistischer Ideen gelten können.

Charakteristisch für den hier behandelten Zeitabschnitt der Geschichte der schweizerischen handelspolitischen Ideen, in dem wir allgemein verstärkte protektionistische Züge bemerken, ist ferner eine freihändlerische Gegenströmung. Sie beginnt zeitlich allerdings erst in den Jahren 1922/25 und entspringt den freihändlerischen Kreisen der Exportindustrie, die zwar von jeher freihändlerisch gewesen, aber vorübergehend verstummt war.

Im ersten Teil vorliegender Arbeit, der Darstellung der Wandlungen, wurde soweit angängig die Methode gewählt, innerhalb der einzelnen Interessenverbände, Organisationen usw., durch Gegenüberstellung der Ideologien der frühern und spätern Periode die Entwicklung und den Wandel möglichst sinnfällig darzulegen. Dabei war ich bestrebt, die zu Grunde liegenden Quellen und Materialien anzuführen und typische Aeusserungen zu belegen und zu zitieren.

Aufgabe des zweiten Teiles (Die Motive der Wandlungen) war es, zu zeigen, wo die Antriebe der im ersten Teil geschilderten Vorgänge zu suchen sind, die Geschehnisse einzuordnen in die Umgebung der übrigen Tatsachen, und sie einzubetten in die geistige Zeitströmung, deren organisches Glied auch die handelspolitischen Ideen sind.

Um Missverständnissen vorzubeugen sei hier betont, dass das in der Abhandlung gebrauchte Wort «*Protektionismus*» nicht dem entspricht, was darunter im politischen Tageskampf verstanden wird. Der Ausdruck wird hier rein wissenschaftlich verwendet und bezeichnet entweder eine bestimmte handelspolitische Ideologie oder eine handelspolitische Praxis, die zum reinen Freihandelsprinzip im Gegensatz steht.

ERSTER TEIL.

Darstellung der Wandlungen.

1. Protektionistische Strömungen.

A. Kreise der Produzenten.

Schweizer. Handels- und Industrieverein (SHIV)

a. Gründung. Statuten. Aeussere Entfaltung.

b. Neutrale Periode. Von der Gründung bis 1911. Freihändlerische Eingaben. Heterogene handelspolitische Gesinnung, Neutralitätsbeschlüsse 1878 und 1889. Charakter der Zolltarifeingaben.

c. Vordringender Protektionismus. 1911 bis heute. Erste Spuren. Freihandelsaktion des VSK 1911 und die Stellung des SHIV. Gefrierfleischfrage. Konsumentenfreundliche Eingaben anderer Verbände und der SHIV. Handelskammersitzung 1921. Zolltarifinitiative. Generalzolltarifentwurf 1925.

Die in der Ostschweiz angeregte Gründung eines schweizerischen Handels- und Industrievereins wollte die bestehenden kantonalen Organisationen zusammenfassen. Die gemeinsamen Interessen, vorab in Fragen des Zoll- und Eisenbahnwesens und des Handelsrechtes, sollten nachdrücklicher gewahrt werden. (1) Der Verein konstituierte sich im Jahre 1870. (2)

Die Vereinsorgane waren die Delegiertenversammlung, der Ausschuss und der Vorort. 1882 trat an Stelle des Ausschusses die Schweizerische Handelskammer (Chambre Suisse de Commerce). (3) Die langjährigen Debatten über die Gründung einer amtlichen schweizerischen Handelskammer fanden damit ihre Erledigung. (4) Die nunmehrige Schweizerische Handelskammer, ein Organ des Vereins, wird vom Bund subventioniert. Sie übernimmt dafür die Aufgabe Materialien und Informationen zu sammeln und den Bundesbehörden begutachtend an die Hand zu gehen. (5)

Eine Sektion wird als Vorort gewählt. Sie ist das leitende und ausführende Organ. Seit 1911 ist der Vorort verselbständigt und von der Vorortssektion getrennt worden. (6)

An der Delegiertenversammlung hat jede Sektion eine Stimme. Die einzelnen Sektionen bleiben selbständige Glieder des Vereins und behalten ihre Handlungsfreiheit. Die Meinung der Minderheit einer Delegiertenversammlung darf in Resolutionen, Eingaben usw. nicht unterdrückt werden (7).

Der Verein hat sich im Verlaufe der Jahrzehnte sehr rege an wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen unseres Landes beteiligt und sich zahlreiche Verdienste erworben. (8) Der Verband zählte 1870 21 juristische Personen als Mitglieder; 1900 hatte sich die Zahl verdoppelt, um 1925 waren es bereits 90 Sektionen. Die Mitglieder sind heute überwiegend Landesfachverbände. (9)

Infolge der engen Verbindung der Vereinsorgane unter sich kann m. E. die Meinung der Schweizerischen Handelskammer z. B., mit einiger Vorsicht als Gesamtmeinung des Vereins bezeichnet werden. Lange hat jedenfalls eine Diskrepanz der Anschauungen nie zu dauern vermocht.

1876 und 1877 reicht der damalige Vorort des Vereins, Basel, zwei typisch freihändlerische Eingaben bei den Bundesbehörden in Bern ein. (10) Doch hält es schon in der ersten Zeit des Bestehens schwer für den Verein, eine einheitliche Stellung zu beziehen. Entsprechend der Mitgliederzusammenstzung laufen neben freihändlerischen Interessen und Ideen auch schon schutzzöllnerische einher. Früh wird über die lockere innere Fühlung geklagt, die eine Willensübereinstimmung der Mitglieder schwierig mache. Auf ein gemeinsames Vorgehen bei den ersten Zolltarifrevisionen muss verzichtet werden. (11)

So ist es ganz natürlich, wenn 1879 der Ausschuss des Vereins folgende zollpolitische Richtlinie aufstellt: «.... dass bei den divergierenden Interessen der einzelnen Industriezweige, und bei dem Auseinandergehen der unmöglich miteinander zu versöhnenden Ansichten, es für den SHIV am passendsten sei, eine neutrale Stellung einzunehmen....» (12) Bald darauf hören wir bestätigend, dass sich der Verein «von diesem Kampf unversöhnlicher Interessen als neutraler Beobachter fern halten wolle.» (13)

1889 erinnert man sich in der Schweizerischen Handelskammer richtig: «Laut einem früheren Vereinsbeschluss ist nun der Zentral-

leitung des Verbandes in internen Zollsachen die Beobachtung einer neutralen Haltung oder, besser gesagt, eines passiven Verhaltens zur Pflicht gemacht worden.» (14)

Dementsprechend handelt es sich bei den Eingaben zu den Zollrevisionen, besonders bei jenen von 1891 und 1902, im Grunde genommen um blosse Uebermittlung von Begehren einzelner Mitglieder. Vorhandene Widersprüche werden nicht ausgeglichen. Die Lösung des schwierigen Knotens wird den schweizerischen Behörden überlassen. (15) Einige Schlichtungsversuche und kontradiktorische Verhandlungen fallen weiter nicht ins Gewicht. (16)

Der Vorort des Verbandes setzt schon um 1890 herum gelegentlich eine schutzzollfreundliche Miene auf. (17) Allein schärfer treten die Züge erst später hervor.

1911 unternimmt der Verband Schweizerischer Konsumvereine, VSK, eine grosse Aktion zur Verbilligung der Lebenshaltung der schweizerischen Bevölkerung. Der Hauptangriff ist auf die Zollpolitik des Bundes gerichtet. Die nächste Aufgabe ist die Verhinderung von Missbrauch bei den sogenannten «Seuchensperren» für Vieh- und Fleischeinfuhr. Es wird der Vorwurf erhoben, diese seuchenpolizeilichen Massnahmen seien zu einem Mittel der Preispolitik ausgeartet; es liege ein verkappter landwirtschaftlicher Protektionismus vor. Weiterhin sieht das Unternehmen, angesichts der kommenden Zollrevision, die Bekämpfung der hochschutzzöllnerischen Tendenzen vor. (18)

Zu dieser Freihandelsaktion wird nun unter andern auch der SHIV zur Mitarbeit eingeladen. Dieser antwortet ablehnend.

Das Auschlaggebende dieses Ereignisses ist nun aber, dass der abweisende Bescheid nicht mit der Neutralität des Verbandes in Zollfragen begründet wird. Die Organe des Vereins gelangen vielmehr zu diesem Resultat einer abschlägigen Antwort nach gewalteter, freier Diskussion über das Problem Freihandel oder Schutzzoll.

In der Sitzung der Handelskammer ergreifen bei diesem Traktandum fast alle Mitglieder das Wort. Die Meinung ist ziemlich kompakt schutzzollfreundlich. Die wenigen liberalen Repräsentanten werden übertönt. (19) Die schweizerischen Eingangszölle, heisst es z. B., seien blosse Kontrollgebühren. Ein Schutzzoll sei gar nicht vorhanden, er bedeute ein leeres Schlagwort. «Man darf nicht vergessen, dass die Landwirtschaft infolge der veränderten Arbeitsbedingungen heute unmöglich mehr so billige Nahrungsmittel erzeugen kann wie früher.» Aus diesem Grunde dürfe man den Kampf gegen

die Bauern nicht aufnehmen. Mehrere Redner raten vor einer Aktion gegen die Landwirtschaft dringend ab, denn diese sei gegenwärtig in einer recht schlimmen Lage.

Im Antwortschreiben an den VSK wird die hochschutzzöllnerische Tendenz des Gebrauchstarifs geleugnet, dennoch aber beigefügt, dass sich die Schweiz übrigens den Umständen anpassen müsse. Die Schweiz werde auf eine mittlere Linie gedrängt, damit habe man sich wohl oder übel abzufinden.... (20)

Häufig ist die Redewendung, der SHIV könne nicht rücksichtslose Standesinteressen vertreten, darum sei dem Gesuch des VSK nicht zu entsprechen.» Auch künftighin wird es die Aufgabe des Schweizerischen Handels- und Industrievereins sein, unter billiger Inbetrachtnahme aller dannzumal sich darbietenden Verhältnisse auf dem Gebiet der Zollpolitik des Gesamtwohl des Landes wahrzunehmen.» (21)

1911, fordert der VSK beim Schweizerischen Bundesrat angesichts der Teuerung Ermässigungen von Lebensmittelzöllen. (22)

Der SHIV wurden von der Oberzolldirektion um seine Meinung gebeten. Nach einigem Zögern beschloss die Schweizerische Handelskammer, die Zollreduktion auf Gefrierfleisch zu befürworten. (23) Damit wurde den freihändlerischen Stimmen in der Handelskammer und der öffentlichen Meinung etwas Rechnung getragen. Der Vorsitzende erklärte zwar: «Von höchstem Wert für die Schweiz ist der Schutz der Fabrikation; von ihr zieht die grosse Masse den hauptsächlichsten Nutzen.» (24)

In den Jahren 1914/15 machten die Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung, der Schweizerische Städteverband und der Staatsrat Genf Eingaben und Anregungen bei den amtlichen Stellen zwecks Ermässigung und Aufhebung von Zöllen auf Gefrierfleisch, Zucker, Teigwaren usw.

Das politische Departement, resp. die Oberzolldirektion, ging den SHIV jedesmal um seine Meinungsäusserung an. Der Vorort hielt die Begehren nie für gerechtfertigt, und der Bundesrat hat alle abschlägig beantwortet. (25)

Aufschlussreich ist eine Handelskammersitzung vom Jahre 1921, in der man auch auf die Handelspolitik zu sprechen kommt. (26)

Ein als konsequenter Freihändler bekanntes Mitglied ergreift das Wort. Es spielt auf den in Vorbereitung begriffenen provisorischen Gebrauchstarif und die Einfuhrbeschränkungen an und stellt einige grundsätzliche liberale Thesen auf: «Der Staat kann durch De-

krete der Krisis nicht abhelfen. Die Krisis wird ihre Lösung auf natürlichem Wege finden, die wirtschaftlichen Gesetze werden ihre Geltung nicht verlieren, und es braucht keine unangebrachten Eingriffe.» (27)

Kennzeichnend ist nun, dass den von der Versammlung daraufhin beschlossenen Postulaten — die dann dem Schweizerischen Bundesrat bekannt gegeben wurden — dieser liberale Geist fehlt. Die Schweizerische Handelskammer weicht freihändlerischen Forderungen eher aus.

Aus dem Protest gegen den als zu hoch empfundenen provisorischen Gebrauchstarif vom 8. Juni 1921 ging bekanntlich die Zollinitiative hervor. Sie stammte aus den Kreisen der sozialdemokratischen Partei, der Gewerkschaften, Konsumvereine, Fixbesoldeten, Angestelltenverände, Grütlianer und der Linksfreisinnigen. Das unmittelbare Ziel des Volksbegehrens ging auf die Aufhebung des mit dem 1. Juli 1921 bereits in Kraft getretenen Zolltarifes und allgemein auf ein erweitertes Mitspracherecht des Volkes in Zollfragen und Zollfestsetzungen. (28)

Im gleichen Jahre spricht man sich in der Schweizerischen Handelskammer gegen die Unterzeichnung der Initiative aus und billigt mehrheitlich den Gebrauchstarif. (29)

Als die Initiative 1922 zustande gekommen war und die Volksabstimmung vor der Tür stand, trat der Vorort — seine Neutralität bewusst preisgebend — aufmunternd an die Sektionen heran, für die Verwerfung der Initiative rege Propaganda zu machen. (30)

Die bedeutenden auf dem Spiel stehenden materiellen und geistigen Interessen reissen auch die Delegiertenversammlung aus ihrer Passivität heraus. Die einberufene ausserordentliche Delegiertenversammlung wird vornehmlich von zwei Rednern beherrscht, die in ihren Referaten gegen die Aufhebung des Tarifs und für Verwerfung der Initiative vor allem die Notwendigkeit einer nationalen Wirtschaftspolitik betonen. (31) «Das höchste wirtschaftliche Gebot ist die Erhaltung unserer nationalen Arbeitskraft unter den ausserordentlichen Verhältnissen, in die wir gestellt sind.» (32) «Letzten Endes handelt es sich um die Aufrechterhaltung unseres wirtschaftlichen und staatlichen Lebens.» (33) Die reine Konsumentenpolitik wird als einseitig und falsch beiseitegeschoben, die Produktion sei das Primäre; die Zollbelastung wiege überhaupt nicht schwerer wie früher. Der Tarif sei nicht verfassungswidrig, so eng könne man den vielzitierten Art. 29 der Bundesverfassung nicht interpretieren; der Tarif gelte ja nur vorübergehend. Jetzt könne man keine Theorien verfechten, man

müsse praktische Wirtschaftspolitik betreiben. Es herrsche Interessensolidarität, und das Volkswohl habe man über das Parteiwohl zu stellen. Auch die ruinöse Wirkung des Ausfalls an Zolleinnahmen, bei eventueller Verwirklichung der Initiative, wird mit eindrucksvollen Worten geschildert. (34)

Die Delegiertenversammlung nimmt widerspruchslos mehrere diesen Voten entsprechende Thesen an (35) und beschliesst einstimmig: Das dauernde Interesse der schweizerischen Volkswirtschaft, die Erhaltung der Produktion und die Existenz der von ihr abhängigen Personen erfodern die nachdrückliche Ablehnung der Zollinitiative durch Volk und Stände. (36)

Am 9. Januar 1925 erschien Botschaft und Entwurf des Bundesrates zum neuen schweizerischen Generalzolltarif.

Die Vereinsbehörden scheinen zunächst bereit, den Entwurf gegenüber den Angriffen der Exportindustrie und Konsumenten in Schutz zu nehmen. So der Vorort, so die Schweizerische Handelskammer. Die Grundlage des Tarifs sei dieselbe geblieben. Es sei nur eine bessere Anpassung an die wirtschaftliche und handelspolitische Situation erfolgt. (37) Der Tarif müsse als Ganzes gewürdigt werden. «.... nur wird man sich dabei mehr als anderswo der engen und dem Laien nicht immer leicht erkennbaren wirtschaftlichen Verkettung der einzelnen Ansätze bewusst bleiben müssen.» (38)

Diese innere gouvernementale Haltung des Vereins erfährt eine kleine Erschütterung: kritische Stimmen in der Delegiertenversammlung im Sommer 1925 (39) zeigen eine oppisitionelle Strömung an.

Der SHIV schlägt zwar deshalb keine neue Richtung ein. In der oben erwähnten Handelskammersitzung im September 1925 scheinen die Gemüter stark vom Verhandlungszollgedanken beherrscht. (40) Der vom Bundesrat vorgeschlagene provisorische Verhandlungstarif, der im November 1925 Gesetz wurde, wird gutgeheissen. Selbst freihändlerische Mitglieder bekräftigen gegenüber der Landwirtschaft ihre Sympathie. «Die Landwirtschaft soll geschützt werden.» (41) «.... dass gewisse Subventionen, z. B. auf dem Gebiet der Landwirtschaft, vom Standpunkt der Interessen der Allgemeinheit aus gerechtfertigt sind, ist unbestreitbar.» (42)

Der Verein sucht eine Politik der Mitte. Weder die Exportindustrie noch die Landwirtschaft sollen preisgegeben werden. Aber ohne Opfer der Exportindustrie geht es nicht ab. Der Schutzzoll wird bejaht. Nur über das Mass des Schutzes streitet man sich. (43) Die freihändlerischen Interpellanten werden eher besänftigt als befriedigt.

Ihre Forderungen werden entgegengenommen, aber man verwendet sich nicht rücksichtslos für sie. Man setzt sich nur für einen «wohlverstandenen Freihandel» ein und hält den Doktrinären den «gesunden Sinn für die Realität» entgegen. (44)

Der SHIV war bestrebt Einseitigkeit zu vermeiden. So hat er im Interesse der Verbilligung der Lebenshaltung am 14. April 1925 gemeinsam mit dem Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen und dem Schweizerischen Gewerbeverband an die Bundesbehörden eine Eingabe gerichtet. (45)

Ebenso ist die in den neuen Gesetzesentwurf aufgenommene Bestimmung einer eventuellen nachträglichen Herabsetzung der Vertragstarifansätze durch den Bundesrat eine alte Forderung des SHIV. (46)

Doch all das konnte die Spannung im Verein nicht beseitigen, und die Freihändler organisierten sich ausserhalb des SHIV. Diese Erscheinung darf als Symptom für den protektionistischen Kurs des SHIV gewertet werden.

Die Handelskammern.

Chambre de Commerce de Genève.

a. Entstehung. Organisation. Metamorphose. Kampfzölle und Einfuhrbeschränkungen.

b. Freihändlerische Zeit. Von der Gründung bis zum Weltkrieg. Tarifrevision 1903. Autonome Zollreduktion 1907. Eingabe an den SHIV 1914. Viehseuchengesetz.

c. Absterbender Liberalismus. Seit der Nachkriegszeit. Eingabe von 1919. Zollerhöhungen 1920. Gebrauchstarif 1921. Generalzolltarif 1925. Neueste Haltung.

Die Genfer Handelskammer ist ein Organ der 1865 von Genfer Kaufleuten zur Wahrung der Berufsinteressen frei gegründeten «Association commerciale et industrielle genèvoise». (1) Die Mitglieder der Vereinigung gehören jeweilen einer Fachsektion an, die zwei Vertreter in die Handelskammer, das repräsentative Organ, wählt. (2)

Die Genfer Handelskammer, die man als den Hort des Freihandels anzusehen gewohnt ist, hat seit dem Abschluss der letzten Vorkriegshandelsverträge 1904/06 sichtlich eine Wandlung durchgemacht. Der zukunftsfreudige, siegessichere Glaube an den Freihandel ist geschwächt worden. Man beginnt dem Opportunismus zu frönen und zweifelt am eigenen alten Ideal.

Falsch wäre es zu glauben, die Genfer Handelskammer sei im Meer des Protektionismus versunken. In der Stellung zu den Kampfzöllen und zu den Einfuhrbeschränkungen der Nachkriegszeit hat sie immer den wirtschaftsliberalen Standpunkt vertreten.

Trotzdem der Kampfzoll- besser Verhandlungszollgedanke seit den achtziger Jahren in weiten Kreisen der Freihändler Eingang gefunden hatte, blieb die Genfer Handelskammer standhaft. Sie hegte ein tiefes Misstrauen in die Verhandlungszölle und glaubte nicht an eine annehmbare Reduktion in den Vertragsunterhandlungen. Sie fürchtete, dass auf diesem Wege sich leicht der Protektionismus einschleichen könnte. Als wirksames Verhandlungsmittel empfahl sie die Androhung von Differentialzöllen. (3)

Wir wissen heute, dass die Befürchtungen der Handelskammer berechtigt waren. Die Handelskammer wahrte diesen Standpunkt die ganze Zeit hindurch und hatte die Genugtuung festzustellen, dass

man, besonders seit 1925, auch andernorts die Gefahren der bisherigen Kampfzollpolitik einzusehen begann.

Im Gegensatz zu andern Organisationen war die Genfer Handelskammer in der Frage der Einfuhrbeschränkungen von Anfang an viel radikaler. Schon 1920 verurteilt sie energisch die Einfuhrbeschränkungen, die unter dem Vorwand der Arbeitslosigkeit begehrt werden. Die Handelskammer fordert das «libre jeu de la concurrence» und agitiert eifrig gegen die Restriktionen. (4)

Als 1922 die Frage der Verlängerung der Einfuhrbeschränkungen debattiert wurde, plante die Handelskammer sogar eine Aktion, um in der Angelegenheit eine Volksabstimmung herbeizuführen. Die Initianten waren im festen Glauben, die Mehrheit des Volkes sei im Grunde genommen restriktionsfeindlich. Es erging eine Anfrage an die andern Handelskammern. Die Antworten waren nicht ermutigend. Nur zwei teilten die Ansicht Genfs. Die meisten dagegen befürworteten einen graduellen Abbau. (5)

Die Einstellung vor 1914, besonders jene zur Zeit der Tarifrevision von 1903, ist typisch und entschlossen freihändlerisch; ohne Skrupel wird rund herausgesagt: «.... mais les intérêts de l'agriculture sont en opposition avec l'intérêt général du pays dès qu'elle fait appel à des mesures protectionnistes.» (6) Der Schutz der inländischen Produktion sei dem allgemeinen Landesinteresse schädlich. Für die grossen Industrien des Landes würden sich die schwersten Folgen ergeben, das Volk verarme, und vom Ausland seien Repressalien zu erwarten. (7) Und weiter: Der Freihandel ist uns tiefste Ueberzeugung, und wir glauben, dass Freihandelspolitik die einzig mögliche Form für unsere wirtschaftliche Lage sein kann. Eine andere Politik bereichert ein paar wenige auf Kosten der Masse und führt in den Ruin. (8)

Am 15. März 1903 wird der Zolltarif durch Volksabstimmung angenommen. Die Handelskammer beeilt sich, festzustellen und der Oeffentlichkeit zu verkünden, dass das Abstimmungsergebnis kein Ausdruck einer protektionistischen Gesinnung des Volkes sei. Dieses sei freihändlerisch und hoffe eben auf Reduktion des Tarifs durch die Handelsverträge. (9)

Die Anregung von 1907 für eine beschränkte autonome Reduktion des schweizerischen Gebrauchstarifs kam ebenfalls von Genf her. Die gemeinsam mit andern ähnlichen Organisationen an den SHIV eingereichte Eingabe, bei den Bundesbehörden die nötigen Schritte zu unternehmen, endete aber mit sehr geringem Ergebnis. (10)

1913 wurde in der Schweiz mit den Vorarbeiten der Tarifrevision wieder begonnen. Der Vorort des SHIV veranstaltete bei seinen Mitgliedern eine Enquete. Die Genfer Handelskammer machte in der Folge eine Eingabe an den Vorort, richtete sie aber zugleich auch an die eidgenössischen Behörden, um ja sicher gehört zu werden. In die Bittschrift wurden indessen nur die freihändlerischen Begehren aufgenommen. Die andern, wenn auch nur wenigen, protektionistischen Forderungen von Mitgliedern der Handelskammer, erhielten keine Unterstützung. (11)

Auch in der Frage des Viehseuchengesetzes, einer Angelegenheit, bei der sich Freihändler und Schutzzöllner zu scheiden pflegen, sehen wir die Genfer Handelskammer auf der Seite jener, die gegen jeglichen wirklichen oder vermeintlichen Missbrauch der Gesetzesanwendung sich wehren und eine Revision des Gesetzes anstreben. (12)

Die Einstellung nach dem Krieg war eine wesentlich andere. Es fehlt zwar auch in diesem Zeitabschnitt nicht an freihändlerischen Redewendungen. Allein entscheidend ist das konkrete Verhalten in zollpolitischen Fragen.

Anlässlich einer Eingabe im Jahre 1919 an die Zolldirektion in Bern betr. Nomenklatur des Zolltarifs, benützt man rasch die Gelegenheit, um die Freihandelsidee anzubringen. Damit wollte man jeden Verdacht, man sei protektionistisch geworden, von sich abschütteln. Freihandel, so heisst es dort, sei die einzig mögliche Politik des Landes, billige Bedarfsartikel und Rohstoffe nach wie vor das Ziel. (13)

Die Bedeutung dieser Aeusserungen wird schon durch folgendes stark eingeschränkt. Die in der Botschaft des Bundesrates vom 27. Februar 1920 geplante und bald auch durchgeführte Erhöhung der freien und nicht gebundenen Zollpositionen, wird ohne grosses Aufheben hingenommen. Gleich verhält sich die Handelskammer gegenüber den Tabakzöllen, wo nur die Bemerkung beigefügt wird, die Ansätze seien nicht hoch und dienten lediglich zum Ausgleich des Budgets. (14)

Als der Vorort des SHIV die Handelskammer zur Mitarbeit am neuen autonomen Gebrauchstarif von 1921 aufforderte, lehnte sie jede Verantwortung ab: Der provisorische Charakter des Tarifs sei nicht überzeugend. Gewiss, der geplante Tarif solle hauptsächlich eine Wertanpassung ermöglichen. Aber darin liege eine grosse Gefahr, indem die Zollansätze dem hohen Kriegspreisniveau angepasst würden, in einem Zeitpunkt, wo die Preise bereits im Sinken begriffen seien.

Die Handelskammer sah den Zusammenhang zwischen Zolltariffrage und Defizit des Staatshaushaltes sehr wohl. Allein sie sträubte sich zunächst dagegen, in dieser Zwangslage sich die Einwilligung zur Zollpolitik des Bundesrates abtrotzen zu lassen. (15)

Das hinderte sie aber nicht, kritiklos davon Kenntnis zu nehmen, dass die Finanzexperten von Kandersteg als nächste Lösung, um das Defizit der Staatsrechnung von 150 Millionen zu decken, unter anderm die Steigerung der Zolleinnahmen vorgeschlagen hatten. (16)

Ende 1920 schreibt die Handelskammer an den Vorort des SHIV: «Le but principal de la revision projetée est de procurer de nouvelles resources à la Confédération, et nous avons déclaré à diverses reprises et dans les milieux différents que, libre-échangistes convaincus, *nous ne ferons pas opposition,* dans les circonstances actuelles, *à une augmentation des taux en vigueur.*» (17)

Damit war die Festung gefallen. Statt einer hartnäckigen Opposition und eines flammenden Protestes blieb nur die kümmerliche Hoffnung ausgesprochen, die Schutzzollbegehren der Fabrikanten möchten kein Gehör finden. (18)

Als der Gebrauchstarif von 1921 publiziert wurde und in Kraft trat, stellt die Handelskammer von Genf fest, dass der Tarif tatsächlich protektionistisch geraten sei und nun alle Hoffnungen auf den Generaltarif zu setzen seien. (19)

Die *Zollinitiative* wurde von der Genfer Handelskammer abgelehnt. Die Wahrung verfassungsmässiger Rechte sei nur ein Vorwand, und einiger hypothetischer Vorteile für den Konsumenten wegen, wolle man nicht wirtschaftliche Verwüstungen anrichten. (20)

Das Preisgeben der hisher hochgehaltenen Standarten, Konsumentenschutz und Verfassung, befremdet zunächst. Ein starker Beweggrund zu diesem Verhalten war die Furcht vor weitern direkten Bundessteuern und das Bestreben, die Zolleinnahmen des Bundes nicht zu vermindern. (21)

Diese direkte Bundessteuer fürchtete man. Die Genfer Kaufleute waren nicht nur als Föderalisten dagegen, sondern auch als Besitzende. Handelspolitik und Finanzinteresse kamen in Konflikt. In der Brust des Einzelnen stritten sich zwei Seelen, wobei der Handelspolitiker im Kampf mit dem Steuerzahler unterlegen ist.

Inzwischen wurden von eidgenössischen Kommissionen und Interessenverbänden am Entwurf des Generalzolltarifs gearbeitet. Die Perspektiven waren für die Freihändler nicht günstig. Die Handels-

kammer rief deshalb beunruhigt die Kreise von Handel und Industrie auf, nicht uneins und ohnmächtig zuzusehen, sondern die Stimme der Vernunft und der Mässigung hören zu lassen. (22) Allein sie äussert selber: «.... de même nous comprenons que la Suisse, victime de l'anarchie économique de l'après-guerre, ne puisse ouvrir toutes grandes ses frontières et *s'immoler à l'idéal du libre-échange.*» (23)

Es beginnt eine Versöhnungs- und Aufklärungspolitik. Zunächst sucht man zu zeigen, wie komplex die Ursachen der Preisgestaltung und der Teuerung sind, dass nicht leichthin nur den Zöllen die Schuld zugeschoben werden kann. Eine ausgiebige Debatte in der «Gazette de Lausanne», in der namhafte Männer der Praxis und der Wissenschaft zu Worte kommen, wirkt befreiend. Man will sich gegenseitig verstehen und verständigen und ob allem Meinungsstreit die letzte Solidarität nicht vergessen. (24) Die Genfer Handelskammer wird, die schwierige Aufgabe der Regierung würdigend, gouvernemental. Der liberale, doktrinäre Boden wird verlassen!

Zum Generalzolltarifentwurf, der 1926 in der nationalrätlichen Zollkommission behandelt wird, verhält man sich passiv und resigniert. Die schlimme ökonomische Lage der Landwirtschaft wird zugegeben, und damit werden die Erfolge der Landwirte in der Tarifgestaltung begründet und hingenommen. (28) Von einer liberalen Haltun, wie sie etwa zu dieser Zeit bei der Vereinigung der Exportindustrien zu finden ist, kann bei der Genfer Handelskammr nicht gesprochen werden. Ein gut Teil des früheren Kraftbewusstseins und der Schwungkraft der freihändlerischen Ueberzeugung ist geschwunden.

Basler Handelskammer.

a. Ursprung. Organisation.

b. Freihändlerische Zeit. Von der Gründung bis zum Weltkrieg. Stellung im 19. Jahrhundert. Tarifkampagne 1902. Aktion mit dem Grossistenverband. Unterströmung. Getreidebau 1914.

c. Schwächung der Freihandelsidee. Seit dem Weltkrieg. Gebrauchstarif 1921. Generalzolltarif 1925.

1876 verwandelte sich der «Börsenverein» Basels in einen Handels- und Industrieverein, dessen Organ die Basler Handelskammer darstellt. Sie ist im Gegensatz etwa zu deutschen Kammern, keine berufsständische Zwangsorganisation. (1) Die Handelskammer ist beratendes und ausführendes Organ des Vereins, dessen fachliche und berufliche Gruppierung sie im Kleinen widerspiegelt.

Die Basler Handelskammer war einst eine Vorkämpferin des Freihandels. Diese Eigenschaft hat sie seit einigen Jahren verloren.

Im 19. Jahrhundert waren die Handelskammer und die massgebende organisierte Basler Kaufmannschaft vom Freihandelsprinzip noch ganz beherrscht. Hierfür legen eine Versammlung des Vereins im Jahre 1881 (2) und eine öffentliche Erklärung der Kammer aus der Zeit der Tarifkampagne von 1891 beredtes Zeugnis ab. (3)

Auch zu Beginn des neuen Jahrhunderts, anlässlich der Zolltarifrevision 1902, bewegt sich die Handelskammer im grossen und ganzen auf dem Boden des Freihandels. Erschreckt vernimmt man die Beschlüsse des Nationalrates, die die bundesrätlichen Tarifansätze noch übertrumpfen. Trotz Abstrichen durch Vertragsunterhandlungen, so meint die Kammer, werde der Tarif schwer auf der Lebenshaltung des Volkes und damit auf der Exportindustrie lasten. Der Arbeiterschaft soll das Leben nicht verteuert und der Exportindustrie sollen die Existenzbedingungen nicht erschwert werden. Der Jahresbericht warnt dringend davor, die Autarkie-Politik der Grossstaaten nachahmen zu wollen, da sie zu einer erheblichen Reduktion des Volkswohlstandes führen würde. Es tauchen ferner Zweifel auf, ob die Kampfzölle auch richtig funktionieren würden. (4)

Die Warensektion des Basler Handels- und Industrievereins interveniert 1902 mit Hilfe der Handelskammer und im Verein mit dem schweizerischen Grossistenverband erfolgreich zugunsten einer Herabsetzung von Zöllen auf wichtigen Lebensmitteln. (5)

Die Meinung der Basler Kaufleute und Industriellen war zwar in diesen Jahren nicht unbedingt einheitlich. Dies beweisen die Verhandlungen einer Handelskammersitzung (6) und einer öffentlichen allgemeinen Versammlung. (7)

1914 ist die Kammer immer noch die Hüterin des wirtschaftlichen Liberalismus. Sie warnt davor im «Trüben zu fischen», und in der Zukunft die Wirtschaftspolitik ändern zu wollen. (8)

In einer Berichterstattung über die Frage des inländischen Getreidebaues steht zu lesen: «.... so muss jede neue Produktionsmethode in sich selbst ihre Existenzbedingung haben und darf nicht als künstliche Pflanze mit fremder Unterstützung weiter vegetieren.» (9)

Also eine typisch liberale Wirtschaftsauffassung, genau so, wie sie im Katechismus des Freihandels steht. Der Ausspruch ist bemerkenswert, weil gerade in dieser Frage der Umschwung der öffentlichen Meinung sich am krassesten zeigt. Denn in der Nachkriegszeit wagte

es kaum mehr eine wirtschaftliche oder politische Partei bis weit in die Linke hinein, den Schutz des inländischen Getreidebaues prinzipiell zu verwerfen. Was in jenem oben zitierten Bericht als ganz unerhörte Forderung der begehrlichsten Landwirte mitgeteilt wird, nämlich: «.... dass man für das einheimische Getreide den Preis bezahlen müsse, der seinen Produktionskosten entspreche», nehmen heute die führenden Kreise als selbstverständlich hin. (10)

In den ersten Jahren nach dem Weltkrieg finden wir die geistige, handelspolitische Sphäre stark verändert. Den damaligen Standpunkt der Handelskammer vertrat der Präsident in einem Vortrag, den er in einer öffentlichen Versammlung am 7. Dezember 1921 hielt. (11) Es handelt sich um die Rechtfertigung des Gebrauchstarifs von 1921.

Der Bundesrat hatte unter Umgehung der Mitsprache der Bundesversammlung und des Volkes, den Gebrauchstarif aufgestellt und sofort in Kraft treten lassen. Die Ansätze waren ganz namhaft erhöht worden. Die Handelskammer von Basel gab später selber zu, dass ausgesprochene Schutztendenzen in diesem Tarif unbedingt eine grössere Rolle gespielt hätten als früher. (12) Im Augenblick wollte man das allerdings nicht wahr haben, wobei kurz wie folgt argumentiert wurde: (13)

Von einer Verletzung der Volksrechte kann keine Rede sein. Die ausserordentlichen Umstände verlangten ein rasches Handeln. Die Finanzbedürfnisse des Bundes drängten zu einer Ausdehnung der indirekten Steuern, da der Besitz durch direkte Steuern ohnehin schon stark genug belastet ist. «Die Ansätze der meist umstrittenen und als horrende Schutzzölle bezeichneten Positionen bewegen sich übrigens, in Prozent auf den Wert berechnet, in mässigen Grenzen und sind mit wenigen Ausnahmen über eine Verdoppelung nicht hinausgekommen....». (14) Es handelt sich nicht einmal immer um Schutzzölle. Art. 29 der Bundesverfassung ist nicht verletzt worden, denn Rohstoffe und Lebensmittel sind möglichst gering belastet. (15) Die gesamte Zollbelastung wird voraussichtlich nicht drückend sein. Die inländische schweizerische Industrie wird vielleicht zu viel geschützt. Allein es ist zu berücksichtigen, dass dadurch für das Schweizervolk Arbeitsgelegenheit beschafft wird; der soziale Zweck ist massgebend. (16) Aehnlich verhält es sich bei den Einfuhrbeschränkungen. Sie sind grundsätzlich abzulehnen, aber sie haben doch auch Gutes bewirkt, sie schützen vor Arbeitslosigkeit. (17)

Bei den Zöllen auf landwirtschaftliche Produkte wird hinzugefügt: «Diese Ansätze werden aber von Sachverständigen als unum-

gänglich notwendig bezeichnet für die Erhaltung einer gesunden Produktionsbedingung unserer Landwirtschaft.» (18) Weiterhin an anderer Stelle: «So sehr ich nun der Meinung bin, dass Industrie und Gewerbe das Recht haben, berücksichtigt zu werden, so meine ich doch, die halbe Million Bauern habe auch das Recht zu existieren. Ferner: «.... ich bin auch nicht für die Politik gegen die Bauern und nicht für eine reine Konsumentenpolitik.» (19)

Dies die Hauptgedanken des Vortrages. Also: Schutzzoll aus fiskalischen, nationalen, produktionspolitischen und sozialen Gründen. Die Landwirtschaft soll erhalten werden. Die Preise der landwirtschaftlichen Produkte haben sich nach den Produktionskosten zu richten.

Die Kritik tritt in den Hintergrund. Einmal nur verlangt man für die definitive Gestaltung des Tarifs niedere Rohstoffzölle; ein andermal Ermässigung einiger Ansätze im kommenden Tarif, und zwar im Interesse der Exportindustrie. (20) Voll Vertrauen wird in die Zukunft geblickt, gewissen Zusicherungen der Bundesregierung glaubend. Der alte Skeptizismus scheint verschwunden zu sein.

Konsequenterweise hat die Basler Handelskammer die Zollinitiative abgelehnt. Ein geschlossenes offizielles Vorgehen war zwar nicht möglich. Dafür aber gründete sie zur Bekämpfung der Initiative ein besonderes Aktionskomitee. (21)

Wahr ist, dass die Basler Handelskammer in den späteren Jahren nicht mehr in allen Teilen zu dem 1921 abgelegten Bekenntnis gestanden ist. Da und dort taucht eine versteckte Kritik auf, und die rein exportindustriell orientierten Interessen brechen sich Bahn. Wenn auch mit schwachen Mitteln, so wird doch dem weiteren Vordrängen der protektionistischen Tendenzen zu wehren versucht. Allein, von einem Bekenntnis zum Freihandel, von einem Kampf für Zollabbau ist nichts zu finden.

Im allgemeinen sehen wir eine volle Würdigung der Kampfzollpolitik. (22)

Es wird zugegeben, dass Landwirtschaft, Inlandindustrie und Gewerbe den Charakter des Entwurfes des Generalzolltarifs bestimmt haben. Doch entschuldigt man dies eher wohlmeinend mit dem eben überstandenen Krieg und der unsichern weltwirtschaftlichen Lage. Dem Freihandel zustreben wollen, wird als Utopie bezeichnet (23) und der inländischen Produktion der Schutz prinzipiell zugestanden. (24)

Die denkwürdige Zolltarifeingabe der eigens hierzu gegründeten «Vereinigung schweizerischer Exportindustrien» vom Mai 1925 hat die Basler Handelskammer nicht unterzeichnet. Ein zustimmender Beschluss konnte der widerstreitenden Meinungen wegen nicht gefasst werden. (25)

Es sind vor allem die Exportindustriellen, die eine Aenderung der Zollpolitik wünschen. Sie werden beschwichtigt durch eine Erklärung folgender Art: «Wenn unsere Exportindustrien an sich für möglichst niedere Zölle zu haben wären, so ist doch nicht zu verkennen, dass von der gleichen Seite die Zollbelastung als wirksame indirekte Steuer bezeichnet wird.» (28) Wenn die Rufe nach Mässigung kein Gehör finden, so heisst es ein andermal, so kommen wenigstens die Anhänger der indirekten Steuer nicht zu kurz. (27)

Diese Belege dürften zur Charakterisierung der Schutzzollfreundlichkeit der Basler Handelskammer genügen. Die daneben vorhandenen liberalen Ansichten vermögen das Gesamtgepräge nicht wesentlich zu ändern.

Schon anlässlich der Zollinitiative wird einmal die etwas rasche Redaktion des Gebrauchstarifs von 1921 getadelt. Wegen der provisorischen Dauer des Tarifs will man sich damit abfinden. (28) Sodann wird wiederholt festgestellt, dass der kommende Tarif keine Mehrbelastung bringen dürfe, (29) dass der Protektionismus ein zweischneidiges Schwert sei (30) und die Interessen der Exportindustrie nicht übersehen werden dürften .(31) Eine Steigerung der Zolleinnahmen des Bundes sei überdies nicht mehr nötig. (32)

Eine Abneigung gegen die Monopolwirtschaft und gegen den Etatismus war immer vorhanden. (33) In der Einleitung der Festschrift der Basler Handelskammer legt der Präsident einen nachdrücklichen Protest nieder, gegen das Ueberhandnehmen des Staates im Wirtschaftsleben.

Nach aussen steht neuerdings die Handelskammer auf dem Boden der Neutralität. Der Jahresbericht von 1926 referiert lediglich über die Fragen der Zoll- und Handelspolitik ohne Werturteile auszusprechen. (34)

Kaufmännisches Direktorium St. Gallen.

a. Ursprung. Organisation. Interessengebiet. Kampfzölle.

b. Freihändlerische Zeit. Bis 1923.
Tarif von 1903. Aktion 1907. Eingabe 1914.
Zollerhöhungen 1920/21. Eingabe an die Kantonsregierungen.

c. Abweichen vom Freihandelsprinzip. Seit 1923.
Zollinitiative. Generalzolltarifentwurf 1925.
Erziehungszoll. Provisorischer Kampftarif.

d. Die übrigen Handelskammern der Schweiz.

Das kaufmännische Direktorium ist ein Organ der kaufmännischen Korporation in St. Gallen. (1) Diese ist bekannt durch ihre jahrhundertalte, ruhmreiche Geschichte und durch ihre gemeinnützigen Institutionen. (2) Aus einer amtlichen resp. halbamtlichen Einrichtung hat sie sich allmählich in eine private freiwillige Vereinigung umgewandelt. (3) Die Haupttätigkeit des Direktoriums fällt heute zusammen mit jener der übrigen Handelskammern der Schweiz. Es hat die engen lokalen Grenzen längst durchbrochen und ist zu einem Organ für die ganze Ostschweiz geworden.

Das Direktorium ist eine traditionsgemässe Vertreterin des Freihandelsprinzips. Es unterliegt aber keinem Zweifel, dass sein handelspolitischer Grundsatz in den letzten Jahren einen Einbruch erlitten hat, mögen auch die Vorgänge im einzelnen dem grossen Publikum nicht aufgefallen sein.

Die Agitation für den wirtschaftlichen Liberalismus ist zwar von jeher nicht so allgemein gehalten gewesen. Der Ruf nach Freihandel konzentriert sich vorwiegend und bewusst auf die engeren ostschweizerischen Industriekreise. Das Hauptaugenmerk wird auf die billige Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten der Stickereiindustrie gerichtet. (4) Der Kampf geht vorab gegen die inländischen Garn- und Gewebefabrikanten, die unter dem Schutzdach von Zöllen die ausländischen Lieferanten ersetzen möchten. Die Forderung nach einer billigen Lebenshaltung tritt dabei etwas in den Hintergrund.

Die Stellung des kaufmännischen Direktoriums zur Frage der Verhandlungszölle sei vorweg behandelt. St. Gallen war, im Gegensatz etwa zu Genf, grundsätzlich mit der Kampfzollpolitik einverstanden. Man verlangte aber ausdrücklich, dass die Ansätze in den Verhandlungen wirklich auch herab gesetzt werden müssten. (5) Der Zolltarif von 1903 ist in einem Flugblatt vor der Abstimmung als not-

wendiges und brauchbares Verhandlungsinstrument in Schutz genommen und verteidigt worden. (6) Hingegen ist am Generaltarifentwurf von 1925, als einem Verhandlungsmittel, die schärfste Kritik geübt worden. (7) Die ostschweizerischen Kaufleute haben offenbar die Gefahren der bisherigen Kampfzollpolitik eingesehen; grundsätzlich abgelehnt wird sie zwar nicht. (8)

Von den hier untersuchten Handelskammern ist das St. Galler Direktorium wohl am längsten dem Freihandelsbekenntnis treu geblieben. Ein teilweiser Abfall erfolgte erst im Jahre 1923 infolge der Stellung zur Volksinitiative betr. Wahrung der Volksrechte in der Zollfrage.

1900 verurteilt das Direktorium in einem Begleitschreiben zu mehreren Eingaben die übermässige Begünstigung einzelner Fabrikationszweige als «volkswirtschaftlich ungesund und als schweres Unrecht gegen den Konsumenten, dessen Lebenshaltung nachgerade durch die immer höher getriebenen Eingangszölle recht empfindlich verteuert wird.» Zollansätze auf wirkliche Lebensbedürfnisse sollten den Wertsatz von 10% nicht übersteigen. (9)

Den Tarif von 1903 empfahl man zwar dem Volke zur Annahme, weil es infolge der Bemühungen gelungen sei, im letzten Moment noch annehmbare Tarifsätze für die Stickereiindustrie zu erfechten. (10)

1907 unternahm die Genfer Handelskammer die schon erwähnte Aktion zum Zwecke einer autonomen Tarifreduktion. Die betreffende Eingabe an den SHIV wurde auch vom kaufmännischen Direktorium unterzeichnet. (11)

Kurz vor Kriegsausbruch 1914, machte das Direktorium auf Grund der Beratungen einer engeren Kommission eine Eingabe an den Vorort des SHIV und an das eidgenössische Handelsdepartement. Die Betonung legte man auf den Art. 29 lit. a der Bundesverfassung: «Die für die inländische Industrie und Landwirtschaft erforderlichen Stoffe sind im Zolltarif möglichst gering zu taxieren.» (12)

1920 berief das Direktorium in Verbindung mit der Vereinigung schweizerischer Stickereiexporteure in St. Gallen eine allgemeine Versammlung ein. Diese hielt, entgegen der Absicht des Bundesrates, die freien und nicht gebundenen Ansätze des Zolltarifs zu erhöhen, grundsätzlich an der liberalen Auffassung fest. Die Stickerei stehe und falle mit den Grundsätzen des Freihandels, und Argumente fiskalischer Natur vermöchten diese Stellungnahme nicht zu beeinflussen. (13)

Das kaufmännische Direktorium lehnte folglich die beantragten Zollsteigerungen ab, konnte sie aber nicht verhindern.

Anlässlich der Revision des Gebrauchstarifs von 1920/21 antwortete St. Gallen auf eine ergangene Anfrage des SHIV hin: Wir halten grundsätzlich am Freihandelsstandpunkt fest. Wir sind nicht nur gegen weitere Erhöhungen der Zollsätze, sondern sogar für teilweise Herabsetzung. (14)

Das Direktorium bat die Kantonsregierungen von St. Gallen, Appenzell und Thurgau beim Bundesrat zu intervenieren, um die vorgesehenen Erhöhungen auf den die Stickereiindustrie betreffenden Positionen zu verhindern. (15) Ohne Erfolg. Später unterhandelte man direkt mit der Oberzolldirektion und konnte schliesslich durch den Bundesbeschluss vom 19. November 1921, für Gewebe der Stickereiindustrie einige vorübergehende Zollermässigungen bewirken. (16)

Das Direktorium hatte bisher alle Tariferhöhungen strikte abgelehnt. Deshalb befremdet es im ersten Augenblick, wenn es den Gebrauchstarif von 1921 gegenüber dem Angriff der Volksinitiative nun doch in Schutz nimmt. Das Direktorium hält die Berufung der Initianten auf die Volksrechte für verfehlt. Die Angelegenheit sei von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Als Hauptgrund der Verwerfung nennt der Jahresbericht die allgemeine und momentane Unmöglichkeit, die Handelsverträge und Gebrauchstarife dem Referendum zu unterstellen. Von fiskalischen Rücksichten und Beweggründen wird nichts erwähnt. (17) Weiterhin hält das Direktorium fest, dass durch die ablehnende Haltung gegenüber der Zollinitiative keine restlose Zustimmung zur Wirtschaftspolitik des Bundes in der Nachkriegszeit gegeben sei. (18)

An den Vorarbeiten des bundesrätlichen Entwurfes zum Generalzolltarif nahm das Direktorium nicht teil. Nach den Instruktionen des SHIV wandten sich die Fachverbände und Interessenten direkt an die Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdepartements. (19)

Durch Zirkulare des Vororts des SHIV vom 6. Mai 1925 wurden die Sektionen zur Stellungnahme zum vorgelegten Tarifentwurf des Bundesrates eingeladen. Das Direktorium fand, dass durch den Entwurf Sinn und Geist der Bundesverfassung verletzt werde. Der geltende Gebrauchstarif sollte nicht erhöht, der Schutzzoll für Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft nicht weiter ausgebaut werden. Ein Abbau der geltenden Zölle wird aber nicht gefordert. (20)

Zudem ist der Widerstand gegen den neuen Tarifentwurf gar nicht so geschlossen und allseitig. Man gibt sogar zu, dass Ausnah-

men gestattet und einige Erhöhungen der Zollsätze gegenüber dem geltenden Gebrauchstarif sehr wohl am Platze seien. Der Gedanke eines Erziehungszolles taucht auf. Mit Hilfe des Zollschutzes soll die Ansiedelung neuer Industrien in der Ostschweiz an Stelle der zurückgehenden Stickereiindustrie erleichtert und befördert werden. (21)

Die Stellung zum Generalzolltarif ist also nicht frei von Widersprüchen. Es fehlt eine geradlinige Politik. Die Protektionisten alten Schlags haben keinen Anlass mehr, sich über einen starren Doktrinarismus zu empören. Einerseits wird der Tarif abgelehnt; man fordert im Interesse der notleidenden Stickereiindustrie möglichst freie Einfuhr der Zwischenfabrikate. (22) Anderseits wird der Angriff auf die Zollpolitik des Bundes eher schwach geführt, weitere Zollerhöhungen werden in gewissen «vernünftigen» Fällen gutgeheissen.

Wie sehr St. Gallen im Grunde genommen dem Zug der Zeit zu folgen gewillt ist, geht aus dem ganzen Sinn und Geist einer Rede des Sekretärs des Direktoriums, der zugleich ein namhafter Politiker ist, hervor. Der Wille zu Konzessionen ist erkennbar, man will Koordination der wirtschaftlichen Gruppen, an Stelle der Gegensätze. Bezeichnend ist die Wendung: F r e i h a n d e l könne man nicht mehr verlangen, wohl aber H a n d e l s f r e i h e i t. (23)

Ein ähnliches symptomatisches Wortspiel findet sich übrigens auch in Basel. Hier werden von einem bestimmten Moment an zweierlei Arten von Schutzzoll unterschieden: Der gewöhnliche Schutzzoll und der «eigentliche», wobei nur dieser verurteilt wird. (24)

In der Februarsession 1926 des Nationalrates gab ein Mitglied im Namen der St. Galler Handels- und Industriekreise die Zustimmung zum provisorischen Kampftarif vom November 1925. (25) Dieser Tarif war bekanntlich aufgestellt worden, um für Vertragsverhandlungen dem Bundesrat eine Waffe in die Hand zu geben, falls der reguläre Tarif nicht rasch genug Gesetz werden sollte. Da der Kampftarif ungefähr die Gestalt des mutmasslichen Generaltarifs trug, so bedeutete die Zustimmung zum provisorischen Verhandlungstarif gewissermassen ein Präjudiz. Unbekümmert und konsequent blieben die Sozialdemokraten, die den Kampftarif ablehnten. (26)

Es galt in diesem Abschnitt, den Meinungswandel der drei selbst bis auf den heutigen Tag noch gemeinhin als absolut freihändlerisch angesehenen Handelskammern aufzudecken.

Auf eine Darstellung der übrigen kantonalen Handelskammern wurde verzichtet. Dies darum, weil sie entweder von jeher auf einem schutzzöllnerischen Boden standen oder doch den Freihandel nie so

laut verkündeten, — z. B. die Solothurner Handelskammer — oder weil sie schon sehr früh die Umstellung vollzogen. (27)

Zur letzteren Kategorie gehört die in der Geschichte der schweizerischen Handelspolitik so bedeutsame Zürcher Handelskammer, resp. die «Kaufmännische Gesellschaft Zürich». Sie trug in der Schweiz seit den achtziger Jahren das Banner der Kampfzollpolitik voran und hat schon 1890 mässige Schutzzölle für Landwirtschaft und Industrie befürwortet. (28)

„Schweizerische Blätter für Handel und Industrie".

a. Aeussere Geschichte der Zeitschrift. Mitarbeiter. Bedeutung als Exponent. Staatslehre und Handelspolitik. Föderalismus. Wendung der Gesinnung 1920.

b. Der Liberalismus. Von der Gründung bis 1920 (resp. bis heute). Doktrinäre Sprache. Gewährsmänner. Schlagworte und Grundanschauungen. Kampf- und Erziehungszoll. Stellung zur Landwirtschaft. Soziale Frage. Verhältnis zum Fiskus. SHIV. Kriegswirtschaft. — Die Zeit nach 1920. Wiederaufleben 1925. Internationaler Freihandel.

c. Der Protektionismus seit 1920 (resp. 1906) bis heute. Erste Spuren vor 1920. — Zollerhöhungen 1920. Gebrauchstarif 1921. Zollinitiative. Schweizerische Freihandelsliga. Rechtfertigung der Zölle. Generalzolltarif. Einfuhrbeschränkungen. Verhandlungszollpolitik. Relativierung des Freihandels. Stellung zur Landwirtschaft. Pessimismus.

1894 wurde das «Bulletin commercial suisse» als Organ der Genfer Handelskammer gegründet. Es wurde 1910 auf eine erweiterte Basis gestellt unter dem Titel «Schweizerische Blätter für Handel und Industrie», «Bulletin commercial et industriel suisse». Herausgeber war lange Dr. A. Georg. Finanziell Beteiligte und zugleich Mitarbeiter sind resp. waren der frühere Eigentümer, ferner der SHIV, die Handelskammern, die Bankiervereinigung usw. Auch amtliche Stellen und namhafte Männer der Praxis und Wissenschaft wirken mit.

Die Zeitschrift spiegelt die Meinung weiter Kreise von Handel und Industrie wider und umfasst gleichzeitig die deutsche und welsche Schweiz. Der innige Zusammenhang zwischen Staatsideologie und handelspolitischer Meinung wird beim Studium dieser Zeitschrift besonders klar. Der Freihandel ist eng verknüpft mit der Doktrin des Rechtsstaates in seiner individualistisch-atomistischen Fassung. Der Protektionismus entspringt der romantischen oder patrimonialen Staatsauffassung. Er ist enthalten in der Lehre vom Wohlfahrtsstaat, vom sozialen Rechtsstaat, vom Staatsozialismus der Gegenwart. (1)

Die tatsächliche Entwicklung weist dem Staate immer mehr Aufgaben zu. Dieser Gestaltung der Dinge leisten die Liberalen Genfs

nach Kräften Widerstand. Einmal, weil diese Entwicklungstendenz gegen ihre prinzipielle Staatsauffassung geht. Zum zweiten, weil der Fiskus sich leicht mit den Schutzzöllern verbindet und die Zollpolitik nach fiskalischen Gesichtspunkten gestaltet. Damit aber wird das Prinzip des Freihandels durchbrochen, wogegen sich die Liberalen wiederum grundsätzlich wehren.

Weiterhin ist in dieser Zeitschrift die Stimme der föderalistischen Welschschweiz vernehmbar. Die anti-zentralistische Gesinnung lebt und wirkt hier immer noch. (2) Man wendet sich gegen direkte und indirekte Steuern des Bundes, weil dadurch eine Verstärkung der Bundesgewalt befürchtet werden muss. Die schutzzollfeindliche Strömung in den «Schweizerischen Blättern für Handel und Industrie» entspringt also mehr als einer Quelle. (3)

In den Blättern für Handel und Industrie» regiert in der ersten Zeit ein manchesterlicher Geist. Der Glaube an die prästabilierte Harmonie bei freier Konkurrenz ist noch ungebrochen. Dies zeigt sich auf dem ganzen Gebiet der Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Der reine liberale Staatsgedanke ist aber nicht dauernd aufrecht erhalten worden. Als Zeitpunkt der Wendung kann das Jahr 1920 angesetzt werden. Von da ab finden sich protektionistische und konservative Gedankengänge. Man versöhnt sich mit dem herrschenden Kurs und gibt sich mit einem «gemässigten» Liberalismus zufrieden. (4)

Der Uebergang vollzieht sich nicht plötzlich. Liberale Anschauungen treffen wir bis in die Gegenwart, und die protektionistische Sinnesart klingt schon seit 1908 gelegentlich an.

Die freiheitliche Einstellung auf Fragen der Wirtschafts-, vorab der Handelspolitik zeigt sich in der ersten Periode in unzähligen Aeusserungen. Die Sprache ist doktrinär, die Grundsätze des Freihandels werden in ihrer allgemeinsten Form und abstraktesten Fassung vorgetragen. Detaillierte Auseinandersetzungen mit den gegnerischen Meinungen sind nicht beliebt. Dafür werden häufig Molinari, L. Say, P. Leroy-Beaulieu, Fréd. Bastiat u. a. zitiert und aus den «Sophismes économiques» ganze Abschnitte abgedruckt. (5) Bastiats Schriften werden als zeitgemässeste und beste Aufklärung dem eifrigsten Studium der Geschäftswelt empfohlen. (6) Die Denkweise ist atomistisch und individualistisch. Man fordert Freiheit vom Staate; Freiheit und Demokratie ist die Losung. Man spricht vom Licht des Freihandels (7) und vom Irrtum des Protektionismus, (8) vom Reichtum bringenden Liberalismus und vom arm machenden Protektionis-

mus. Freihandel ist die grosse Mission der Schweiz (9), Freihandel den kleinen Ländern vorzüglich angepasst.

Ingrimmig registriert man die Erfolge der Schutzzöllner. Selbst an dem sonst hochgehaltenen Ideal der Demokratie beginnt man zu kritisieren, dieser Staatsform die Schuld an der hereinbrechenden Nacht des Protektionismus zuschiebend. (10)

Der Freihandel ist ihnen tiefste Ueberzeugung. Die Aufsätze und Artikel der Zeitschrift schwärmen von der wunderbaren und goldenen Vergangenheit, in der die Schweiz unter der Sonne des Freihandels so prächtig aufgeblüht sei. (11)

Für die Verteidiger der Kampf- und Verhandlungszölle hat man wenig übrig. Das Wort Kampfzoll ist Missbrauch und Phrase und das Schlagwort des Erziehungszolles ein Vorwand. (12)

Ursache der schlechten Lage der Landwirtschaft ist die altmodische Bewirtschaftungsmethode. (13) Eine verbesserte Technik, und nicht Zollschranken, werden die Hilfe bringen. (14) Die Produktionsrichtung der Landwirtschaft wird durch die Rendite bestimmt. (15) An eine künstliche Förderung des Getreidebaues ist nicht zu denken. (16) Die Begehren nach «lohnenden Preisen» werden mit Spott beantwortet. (17)

Der Freihandel löst auch die soziale Frage. Er garantiert die höchsten Löhne. Der Protektionismus dagegen verschärft die Klassengegensätze, er nimmt den Armen und gibt den Reichen. (18)

Einen Verbündeten der Schutzzöllner, den Fiskus, bekämpft man von Anfang an heftig. Es wird gewarnt vor seinem steigenden Appetit und Einsparen der Ausgaben gepredigt. Gemeinsam mit den Sozialisten läuft man Sturm gegen das Militärbudget, wenn es auch nicht zu den letzten Konsequenzen — nämlich zum Antimilitarismus, kommt. (19)

Sehr wohl vereinbar mit dem System des Freihandels sind die typischen Fiskalzölle. Für sie ist man, das Vorbild Englands nachahmend, stets eingetreten. (20)

Wie wir an anderer Stelle sehen werden, ist der Freihandel auf diesem Glatteis der fiskalischen Frage umgefallen. Vor den Forderungen des Fiskus wurden nach zähem Kampfe schliesslich doch die Waffen gestreckt.

Bemerkenswert ist ferner, dass bis Kriegsende die «Blätter» sich eifrig für die freihändlerische Gesinnung des SHIV verbürgt haben. (21)

Die Stimme des Freihandels ist in den ersten Jahren des Weltkrieges im ganzen Land begreiflicherweise verstummt. Weit entscheidendere Existenzfragen standen im Vordergrund. Umso ungestümer war der Schrei nach Freiheit gegen und nach Kriegsende, als alle individuelle Initiative in der Zwangs- und Monopolwirtschaft zu ersticken drohte.

Die Zustände haben damals auch weitere Kreise zum Protest herausgefordert. So sind z. B. mittelständische Gruppen, obwohl einer ganz andern geistigen Welt entstammend, gemeinsam mit den Liberalen marschiert. Sie alle machten Front gegen die Uebergriffe des Staates in die persönliche Freiheitssphäre. (22)

In den Jahren 1920-1924 spielt der Freihandel als Idee in den «Blättern» nicht mehr die Hauptrolle auf der Bühne der Meinungen. Immerhin setzt eine eifrige Propaganda für Preisabbau und Anpassung der schweizerischen Preise an den Weltmarkt ein. (23) Die Auffassung, dass freie Konkurrenz alles heile und der beste und weiseste Herrscher sei, findet aber immer noch ihre Vertreter.

1925 wird die Kritik an der Wirtschafts- und Handelspolitik bedeutend schärfer. Die Argumente entsprechen ungefähr jenen der «Vereinigung schweizer. Exportindustrien». (24) Die Wellen der Entrüstung haben sich seither wiederum etwas geglättet.

Recht interessant ist folgende Beobachtung. Nie waren, nüchtern beurteilt, die Chancen des Freihandels für Verwirklichung geringer, als nach 1920. Doch gerade in diesen Jahren schwelgten die «Blätter» jedesmal in Hoffnung und Freude bei irgend einer internationalen freihändlerischen Kundgebung. Die Zuversicht, mit der bisweilen auf den Völkerbund, als dem Erlöser aus dem «Schlick des Protektionismus», geblickt wird, ist kaum zu übertreffen. (25)

Wir kommen nun zur Schilderung der zweiten Epoche. Der Protektionismus der Nachkriegszeit, den wir in diesen «Blättern» konstatieren, bricht keineswegs so unvermittelt und unvorbereitet hervor, wie es im ersten Augenblick erscheinen mag. Der Boden für die neue Anschauung der Dinge beginnt sich seit dem Abschluss der letzten Vorkriegs-Handelsverträge langsam zu bilden. Später klarer ausgedrückte Gedanken klingen schon vor dem Kriege da und dort an.

Die ersten Spuren finden sich in einem Lob an die schweizerischen Vertragsunterhändler. (26) Ein wenig verhüllt wird die Zolltarifpolitik des Bundes, unter der die Industrie sehr wohl gedeihe, anerkannt. (27) Wir hören eine Stimme zugunsten des Getreidemonopols (28), den Ausspruch, die Schutzzölle seien bescheiden und hät-

ten geringen oder gar keinen Einfluss auf die Teuerung. (29) Einmal vernehmen wir sogar den geradezu klassisch-protektionistischen Ausspruch: «Der oberste Grundsatz ist doch, dass sich die Bevölkerung anständig ernähren kann, und dass Arbeit vorhanden ist, und nicht dass sie sich so billig wie möglich kleidet und ernährt und dabei Hunger leidet.» (30)

Auf dem Gebiet der Sozialpolitik zeigt sich Neigung zur «Realpolitik», zum Opportunismus. (31) Es ist die Rede vom staatserhaltenden Mittelstand. (32) Die gleiche Anerkennung wird der Landwirtschaft zuteil. (33)

In der Beurteilung der Finanz- und Steuerfragen hören wir ebenso ein Präludium der kommenden Umstellung. Ohnmächtig steht man vor dem nimmersatten Fiskus, und eine gewisse Ratlosigkeit in der Frage der Mittelbeschaffung macht sich geltend. (34)

Seit 1920 werden die protektionistischen Züge prägnanter. Zunächst erklärt man sich mit einer Steigerung der Zollsätze prinzipiell einverstanden. (36) Der Gebrauchstarif von 1921 wird als schutzzöllnerisches Werkzeug erkannt, aber seine hohen Ansätze werden mit unerschütterlicher Ruhe und Gelassenheit hingenommen. (36) Aus «nationalem Pflichtgefühl» wird der Tarif akzeptiert. (37)

Die Zollinitiative, unmittelbar gegen diesen Gebrauchstarif gerichtet, wird abgelehnt. Als Beweggründe werden namhaft gemacht: die dadurch entstehenden Hemmungen in der Handelsvertragspolitik und die notwendig folgende finanzielle Unordnung im Bundeshaushalt. (38) Auch wird die Initiative eines sozialistischen Charakters bezichtigt. (39)

Im Frühjahr 1922 wird von einigen Seiten die Errichtung einer schweizerischen Freihandelsliga angeregt. Die Anregung findet aber in den «Blättern» keine freundliche Aufnahme sondern wird eindeutig und scharf verurteilt. Die Freihandelsdiskussion sei Sache der Akademien, der Nutzen des Liberalismus nur relativ. (40) Bald darauf erklärt sogar ein Vertreter der «Schweizerischen Liga für Wirtschafts- und Handelsfreiheit » den Freihandel als absolut unpraktikabel. (41)

Wir finden in diesem letzten Zeitabschnitt Versuche, den Schutzzoll zu verteidigen. Dieser sei vollauf gerechtfertigt als Ausgleichszoll der verschiedenen Produktionsbedingungen und der sozialen Lasten, der bezahlten Rohstoffzölle usw. (42) Auch Erziehungszölle seien mitunter am Platz und ein *gesunder* Nationalismus durchaus annehmbar. (43)

Mit Hinblick auf den Generalzolltarifentwurf von 1925 werden die «nicht allzu übertriebenen» Schutzzölle zulässig erklärt. (44) Es wird der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass der fiskalische Zweck des Tarifentwurfes die widersprechenden Meinungen der für den inländischen und der für den auswärtigen Absatz arbeitenden Industrien einigen werde. (45)

Gegenüber den Einfuhrbeschränkungen der Nachkriegszeit ist die Sprache gar nicht immer so intransigent. (46) Ebenso hat man an der Verhandlungszollpolitik nichts Grundsätzliches mehr auszusetzen. (47)

Allgemein ist die Denkweise viel realistischer. Der Tatsachensinn und die Anpassungsfähigkeit wachsen. An Stelle doktrinärer Redensarten tritt die Untersuchung der konkreten Wirklichkeit. Statt Auszüge aus Bastiat's Schriften wiederzugeben, erfolgen jetzt statistische Untersuchungen über die Entwicklung des Aussenhandels und ähnliches.

Der Glaube an das alleinseligmachende Ideal des Freihandels ist erschüttert. Die Wünsche und Interessen anderer Gruppen und Stände werden als gleichberechtigt angehört und berücksichtigt.

Der Stellungswechsel gegenüber der Landwirtschaft sei noch im besondern hervorgehoben. Den «Schweizerischen Blättern für Handel und Industrie» der Vorkriegszeit steht kaum etwas so fern wie ein Schutz der Landwirtschaft. Während des Krieges kann man sich eines gelegentlichen Lobes der Landwirtschaft nicht enthalten. Ihre Leistungen für das Land werden anerkannt. Schliesslich findet die Förderung und Erhaltung der Landwirtschaft das Einverständnis der «Blätter». (48) Die Bauernsame soll nicht den industriellen Interessen und liberalen Prinzipien zuliebe geopfert und die Existenz und Wohlfahrt des Bauernstandes garantiert werden. (49)

Eine Wirtschaftspolitik zugunsten der Bauern stösst nun nicht mehr auf geschlossenen, harten Widerstand. «Le peuple ne refusera d'aider l'agriculture....». (50) Jedermann und alle bürgerlichen Kreise seien mit der Förderung des Getreidebaues einverstanden. (51) Bäuerliche Arbeit und bäuerliches Wesen erregt weite Sympathien. «Il faut assurer à nos cultivateurs *un prix plus rémunérateur* de leur pénible travail.» (52) Die künstliche Förderung des Getreidebaues steht prinzipiell ausser Frage. Nur noch über Mass und Art des Schutzes wird diskutiert.

Charakteristisch für diese letzte Periode ist der immer mehr überhandnehmende Pessimismus. Noch ist der Freihandel ein belieb-

ter Gesprächsstoff. Allein es ist kein Kampf mehr für ihn. Es ist eher der Totensang an seinem Grabe. Man klagt über die verwandelte öffentliche Meinung und nimmt fatalistisch oder verzweifelt die veränderten Verhältnisse hin:

Der Freihandelt ist verschwunden, die Verfassung verletzt. (53) Ein etatistischer Geist herrscht in der Wirtschaft. (54) Der zentralistische Staat und der Bureaukratismus triumphieren. Das Volk ist «vergiftet», die individuelle Freiheit abgestorben. (55) Immer tiefer versinkt alles im Staatssozialismus. (56) Liberale bürgerliche Parteien gibt es nicht mehr, die Tagespresse ist schüchtern, die Journalisten verstummen. (57) Alles ist bereit, die Landwirtschaft zu ermutigen. Der Einfluss der Bauernschaft ist gross, die Kleinindustrie längst «bekehrt» und die Grossindustrie geschwächt. (58)

Dieses fait accompli der protektionistischen öffentlichen Meinung hat lähmend auf die Liberalen von altem Schrot und Korn eingewirkt. Manch alter Kämpe hat entmutigt die Feder aus der Hand gelegt und den Streit für das Banner des Freihandels aufgegeben. Die Idee der wirtschaftlichen Freiheit als gestaltender Wille und stossende Kraft des Handelns ist dadurch bedeutend geschwächt worden.

Damit ist die in diesem Abschnitt erfolgte Auswahl, die uns einen Querschnitt der Meinung der Kreise von Handel und Industrie vermittelt hat, beendigt.

B. Kreise der Konsumenten.

Verband Schweizerischer Konsumvereine.

a. Freihändlerische Aera. Von der Gründung bis zum Weltkrieg Konstituierende Versammlung. Zolltarif 1890/91. Petition. Liga. Referendum. — Zolltarif 1902/03. Liga. Referendum. Schweizer. Genossenschaftsbund. Aktion 1911. Liga 1913.

b. Protektionistische Einstellung seit dem Weltkrieg. Richtlinien 1919. Zollrevision 1920. Neutralitätsbeschluss. Abwehr der Angriffe. Freihändlerisches Intermezzo:
Preisgabe der Neutralität 1920. Eingaben. Gebrauchstarif 1921. Zollinitiative 1921/23.
Wiedererstarken der neutralen resp. protektionistischen Haltung seit 1923.

Die Gründung des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine im Jahre 1890 entsprang dem Wunsche, der Konsumvereinsbewegung einen starken Rückhalt zu bieten. Daneben war noch ein zweites Motiv wirksam. Der schweizer. bundesrätliche Zolltarifentwurf vom 2. Mai 1890 sollte bekämpft werden. (1) Dieser sah nämlich auf Lebensmittelzöllen neue Erhöhungen vor. Die konstituierende Generalversammlung des Verbandes in Olten am 12. Januar 1890 hat nach Anhören eines Referates von J. Fr. Schär, einem begeisterten Genossenschaftsführer, eine *Petition an den Bundesrat* beschlossen. (2)

Die Argumente, die in der Rede und in der Eingabe vorgebracht wurden, sind kurz gefasst folgende: Die Zollerhöhungen auf Lebensmitteln und Massenbedarfartikeln sind für die schweizerische Volkswirtschaft ungesund; eine derartige Zollbelastung kommt einer Kopfsteuer gleich und ist sozial ungerecht. Zudem wird die Lage der Landwirtschaft durch hohe Zölle nicht gehoben, und endlich steht die Belastung der Lebensmittel mit Art. 29 der Bundesverfassung im Widerspruch.

Wie selbstverständlich dem neugegründeten Verband Konsumentenpolitik und freihändlerische Anschauungen waren, beweist sein inniges Verhältnis zu einer im gleichen Jahre errichteten Institution, der «*Liga gegen die Verteuerung der Lebensmittel.*» Der VSK betrachtete die «Liga» geradezu als sein Werk. (3)

Als die Liga im Juni 1891 die Referendumskampagne beschloss, trat der VSK zwar von der Beteiligung zurück. Doch darf aus diesem

Verhalten kein zu weit gehender Rückschluss gezogen werden. Die Einstellung zur Zollpolitik erfuhr damit keine wesentliche Verschiebung. (4)

In der Volksabstimmung vom 18. Oktober 1891 wurde der Tarif angenommen. (5)

Der VSK hatte nach der Abstimmung erstmals Gelegenheit, die Wirkungen seiner öffentlichen Beteiligung an wirtschafts-politischen Streitfragen zu verspüren. Einige welsche Verbandsmitglieder traten aus, weil sie den Verband für schutzzollfreundlich hielten, und einige misstrauische Verbandsmitglieder nahmen den Austritt, weil ihnen der Verband zu bauernfeindlich schien.

Bei der *Zolltarifrevision von* 1902 ficht der VSK ganz spontan für die reinen Konsumenteninteressen. Die wirtschaftsliberale Einstellung tritt in Referaten und zahlreichen Streitartikeln seines offiziellen Pressorgans, dem «Schweizer. Konsumverein», zu Tage. (6)

Zum Teil begegnen wir bekannten Argumenten. Der Gedankengehalt ist etwa folgender:

Unser abhängiges Land verträgt keine hohen Zölle. Die Erwerbstätigkeit wird durch sie nicht vermehrt, sondern nur verschoben. Schutzzölle fördern die Ringbildung und züchten lebensunfähige Industrien. Zölle drücken den Lebensunterhalt des arbeitenden Volkes und vermindern dessen Konsumkraft und Leistungsfähigkeit. (7)

Der Hinweis auf Art. 29 der B. V. fehlt auch diesmal nicht. Besonders heftig ist die Fehde gegen die Agrarzölle. Eine sorfältige Prüfung der landwirtschaftlichen Begehren findet nicht statt. Den Kleinbauern erinnert man daran, dass er als Verzehrer fremden Fleisches und Fettes Interesse an niedern Zöllen hat. Selbst Fr. List wird erwähnt, der es auch für unsinnig erklärt habe, die Agrikultur durch Zölle heben zu wollen. (8) Die landwirtschaftliche Produktion dürfe eben nur die rentablen Zweige pflegen. Die Bauernsame solle sich aus eigener Kraft helfen. Man appelliert an ihren Stolz und stellt ihr den dänischen Bauernstand als Vorbild hin. In der Organisation und Zentralisation, in moderner rationeller und technischer Betriebsweise liege die Rettung und Blüte der Landwirtschaft beschlossen.

Den Kampfzöllen traut der Verband nicht. Er vermutet verkappten Schutzzoll dahinter.

Die Ausdrucksweise wird im Laufe der Zeit immer heftiger: es werde etwas von Selbstversorgung «gefabelt», ein ganz unmögliches Ding. Wir hören weiter etwa folgende Sätze: Bauernschaft und Ge-

werbe schliessen sich zusammen; durch ihre Zollforderungen führen sie eine wirtschaftliche Umwälzung herbei. Die «Reaktionswelle» kommt von Deutschland her. «Verblasste Ideale» tauchen auf. (9) Die Erregung gipfelt gar einmal in dem Ausruf: «Weg mit dieser aristokratischen Junkerpolitik!» (10)

Der 1902 gegründeten *«Liga gegen den Zolltarif»* trat der VSK als regsames Mitglied bei. Einige Konsumvereine beteiligten sich lebhaft an der Unterschriftensammlung für das Referendumsbegehren.

Im Januar 1903 meldete der «Schweizer. Konsumverein» freudig das Zustandekommen des Referendums. (11) Der Tarif wurde jedoch in der Volksabstimmung vom 15. März 1903 mit starkem Mehr angenommen. (12)

Ein Artikel im Verbandsorgan stellt daraufhin betrübt fest, dass kapitalistische Interessen über das allgemeine Wohl gesiegt hätten und das arbeitende Volk die Schlacht verloren habe. (13) Ein Vorschlag empfiehlt die Aufnahme der Eigenproduktion, da diese durch den Schutzzoll ja geradezu begünstigt werde. Ein solcher Gedanke war 1901 noch fast absurd erschienen. (14)

Die Folge der Beteiligung des Verbandes an dieser Aktion war die Auflösung des *Schweizer Genossenschaftsbundes*. Damit war dieser grossangelegte Versuch, städtische und ländliche Genossenschaften zu versöhnen und zu vereinen, zollpolitischer Divergenzen wegen gescheitert. (15)

Im Frühjahr 1911 unternahm der VSK eine grosse Freihandelskampagne. (Siehe Abschn. SHIV) Am 21. Oktober desselben Jahres petitionierte der VSK beim Bundesrat zwecks Reduktion von Lebensmittelzöllen.

Rechtzeitig vor Ablauf der Handelsvertragsperiode nahmen die Landesbehörden die *Vorarbeiten für einen neuen Generalzolltarif* auf. Die Interessenverbände, darunter auch der VSK, wurden 1913 aufgefordert, ihre Wünsche einzubringen.

Welche Wege der VSK einzuschlagen gedachte, geht aus seiner Beteiligung an der «Liga» hervor. Gemeinsam mit dem Schweizer. Arbeiterbund und dem Schweizer. Gewerkschaftsbund unterschrieb der VSK 1913 einen Aufruf zur Gründung einer «*Schweizer. Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung*». (16) Der Absicht der Initianten gemäss sollte diese Interessenorganisation nun dauernd bestehen bleiben. An der Gründungsversammlung hatte der VSK, der das Amt eines Kassier übernahm, grossen Anteil.

Der hereinbrechende *Weltkrieg* änderte die ganze handelspolitische Situation gründlich. Als 1917 die «Liga» einzugehen drohte, setzte der VSK noch alles daran, dies zu verhindern. Der zwei Jahre später erfolgenden Auflösung stellte er nichts mehr in den Weg.

Als 1919 die kommende *Zolltarifrevision* vorauszusehen war, vergewisserte sich die Verbandsleitung der Stimmung in Verbandskreisen hinsichtlich der Zollfragen. Sie liess einige Thesen in den Konferenzen der Kreisverbände diskutieren und nahm die Ergebnisse als Richtlinien in den Jahresbericht auf, der dann von der Delegiertenversammlung 1920 genehmigt wurde. (17) Danach sollte der VSK sich um die Revision des Zolltarifs kümmern und unter entschiedener Wahrung der Konsumenteninteressen grundsätzlich auf die Verständigung der wirtschaftlichen Interessengruppen hinarbeiten. Eine endgültige Stellungnahme sollte erst bei wirklicher Gefährdung der Konsumenteninteressen erfolgen.

Am 27. Februar 1920 schlug eine *bundesrätliche Botschaft* vor, eine Reihe vertraglich nicht gebundener Positionen des geltenden Zolltarifs zu erhöhen.

Die sozialdemokratische Partei setzte mit heftiger Opposition ein und trug diese auch in die Kreise der Verbandsvereine, die ihrerseits den Verband gegen die Anträge des Bundesrates mobil zu machen versuchten.

Die Verbandsleitung befragte deshalb die Mitgliedervereine um ihre Ansicht. Es sei hier beigefügt, dass in der Art der Fragestellung eine Empfehlung, für Neutralität des Verbandes zu stimmen, durchschimmerte. (18)

Das Resultat der Umfrage: 147 Vereine waren für ganze oder teilweise Bekämpfung der Vorlage, und 150 Vereine empfahlen dem Verband Neutralität. (19) Der Verband als solcher wahrte daher in der Frage der Tarifabänderung Neutralität.

Die sozialdemokratische Partei, die dem VSK in der Bildung der öffentlichen Meinung offenbar eine grosse Bedeutung beimass, fühlte sich durch den Stellungsbezug des VSK in ihrer Position geschwächt. Die Linkspresse griff deshalb in allen Tonarten den «verräterischen», «treulosen» Konsumverband an. (20) Man warf ihm Statutenverletzung vor (21) und kritisierte den ungerechten Abstimmungsmodus, bei dem die kleinsten Vereine gleich viel Mitspracherecht hätten wie die grössten. (22) Die Proteste in Presse und Versammlungen häuften sich. Die Gefahr der Bildung exklusiver Arbeiterkonsumvereine hing in der Luft. (23)

Am 16. Mai 1920 beschlossen ca. 30 in Olten zusammengekommene Konsumvereine, den VSK nachträglich mit der Bekämpfung der Zollvorlage zu beauftragen.

Der VSK wies die Angriffe zurück und verteidigte seine neutrale Stellung. Er versuchte, die extremen Freihändler zu beschwichtigen und ihnen die Gedankenwelt der Tariffreunde verständlich zu machen.

Im Verbandsorgan, dem «Schweizer. Konsumverein», sind folgende Aeusserungen zu finden: Die Mehrzahl der Konsumvereine nehmen lieber eine geringe finanzielle Mehrbelastung der einzelnen Haushaltungen auf sich, als eine einheitliche und geschlossene schweizer. Konsumentenorganisation zu opfern. (24) Der vorliegende Tarif belastet nicht sehr, und indirekte Steuern sind gegenwärtig eben absolut notwendig. (25) Die Geschlossenheit der Bewegung darf nicht geopfert werden, und ländliche und gewerbliche Mitglieder sind über Steuerfragen anderer Auffassung. Der Bund braucht Geld; die Zölle sind fiskalisch, nicht protektionistisch; eine Opposition wäre unvernünftig. (28) Wir wollen keinen Nationalismus, aber Schutz der nationalen Wirtschaft ist nötig. (27) Die Statuten schreiben wohl bei wirtschaftspolitischen Fragen Wahrung der Konsumenteninteressen vor. Dies bedeutet jedoch keinerlei Pflicht, an politischen Aktionen teilzunehmen. Der Begriff der Konsumenteninteressen ist «viel zu umfassend». (28)

Freihandel oder Schutzzoll sind überhaupt keine prinzipiellen Fragen der Genossenschaft. (29) Zollkämpfe sind Sache der politischen Parteien. (30) Der Verband als Warenvermittler und Produzent kann keine ausschliessliche Konsumentenpolitik treiben. (31) Wichtigstes Prinzip und höchstes Ziel der Genossenschaftsbewegung ist die Herbeiführung einer Synthese der Produzenten- und Konsumenteninteressen innerhalb der produzierenden Konsumgenossenschaft. (32) Der Konsumverein ist eine Volks- keine Klassenbewegung; der VSK darf nicht verpolitisiert werden; die Arbeiterschaft darf die Konsumvereine nicht mit sich fortreissen, denn die Genossenschaften gehören nicht den Arbeitern allein. (33) Die Sozialdemokratie verfolgt übrigens auch Ziele, die dem Freihandelsidol direkt entgegengesetzt sind. (34) Die Leitung des Verbandes kann nicht jeder momentanen Strömung nachgeben. (35)

In der *Delegiertenversammlung, am* 26. *Juni* 1920 *in Lugano,* wird die von den Verbandsbehörden eingenommene Haltung nach heftiger Debatte gutgeheissen. Uebrigens war die Vorlage am 23. Juni 1920 bereits Gesetz geworden.

Wie aus obigem hervorgeht, hat der Verband während der Jahre 1919 und 1920 versucht, die einst spontan übernommene Nebenfunktion eines Interessenverbandes freihändlerischer Konsumenten abzustreifen. Er wollte sich nur seiner Hauptaufgabe widmen: Grosseinkauf, Eigenproduktion, Verbreitung des Genossenschaftsgedankens. Der Versuch ist ihm nicht gelungen. Der Verband hat — vielleicht unter dem Eindruck der jüngsten Angriffe — noch im Jahre 1920 seine *neutrale Stellung* durch sein tatsächliches Verhalten *aufgegeben.*

Mit dem 21. Dezember 1920 nimmt nämlich eine lange Kette von *Eingaben an die Bundesbehörden* ihren Anfang. Die Begehren betreffen Massnahmen, die von den Bundesbehörden infolge der immer misslicher werdenden wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Schweiz ergriffen werden.

Das erste Gesuch bittet um Berücksichtigung der Konsumenteninteressen bei der zukünftigen Revision des Zolltarifs. (36) Im gleichen Monat wehrt sich eine Eingabe gegen die verschärfte Einschränkung der Fleischeinfuhr. (37) Am 10. Januar 1921 äussert eine andere Bedenken zu den Erhöhungen der Tabakzölle. (38) Am 28. Januar 1921 wird in einem Schreiben die Stellung des VSK zur Doppelvorlage des Bundesrates vom 24. Januar 1921 (betr. Abänderung des Gebrauchszolltarifs und Beschränkung der Wareneinfuhr) dargetan. (39) Am 3. Februar 1921 erfolgt ein Protest gegen die Erschwerung der Fleischeinfuhr. (40) Am 20. Mai 1921 wird ein Begehren eingereicht, um den Bundesbehörden die Wünsche der Konsumenten in Erinnerung zu rufen; denn über den *provisorischen Gebrauchstarif,* der in einer Expertenkommission heranreifte, war einiges in die Oeffentlichkeit gesickert. (41)

Beim Bekanntwerden des Tarifs hörte man Ausrufe des Erstaunens und Unwillens bis weit in mittelständische Kreise und ins Kleinunternehmertum hinein. (42)

In der bald darauf folgenden Delegiertenversammlung des VSK in Luzern wurden die diesmaligen Zumutungen des Bundesrates als unerträglich erklärt und beschlossen, Protest einzulegen und sich an einer eventuellen Verfassungsinitiative zu beteiligen, um die Konsumenten gegen den, auf ihre Lebensinteressen unternommenen, «unerhörten Angriff» zu schützen. (43)

Die Beteiligung des VSK an der *Zollinitiative* bildete die natürliche Verlängerung jener Politik der Eingaben seit 1920.

Der Bundesrat zeigte sich ob dem Volksbegehren sehr wenig erfreut und ging mit den Initianten in seiner Botschaft vom 28. Dezember 1922 scharf ins Gericht. (44) Dazu kam die Kritik, die die Vertreter von Handel und Industrie der Initiative im allgemeinen und dem VSK im besonderen zuteil werden liessen. (45)

Diesen Angriffen gegenüber stellen die Funktionäre des VSK fest, dass dem Volksbegehren nicht nur sozialistische sondern auch bürgerliche Parteien zu Gevatter gestanden hätten. (46) Der Bundesrat habe sein Versprechen hinsichtlich der Gestaltung des neuen Gebrauchstarifs nicht gehalten. (47) Er betreibe Klassenpolitik und begünstige aus politischen Gründen die Landwirtschaft. (48) Gegenüber den Kreisen von Handel und Industrie wird der Vorwurf erhoben, sie seien von ihren Grundsätzen abgewichen, um der Landwirtschaft politische Gegendienste zu erweisen. (49)

Die weitern Aeusserungen des Verbandes in Eingaben, in der Presse, in Broschüren, die Voten von führenden Genossenschaftern in Kommissionssitzungen und Parlament ergeben in ihrer Diagonale ungefähr folgendes Bild:

Einfuhrbeschränkungen, vor allem jene genereller Art, aber auch Zollerhöhungen, sind nicht nur eine Verleugnung des demokratischen Prinzips, durch sie wird auch die freie Konkurrenz aufgehoben; die Teuerung wird verschärft, der Preisabbau verhindert, das Ausland wird zu Repressalien gereizt, dadurch die Konkurrenzunfähigkeit der Exportindustrie auf dem Weltmarkt besiegelt und die Arbeitslosigkeit permanent. (50) Der Zoll bringe keinen Ausgleich zwischen Konsument und Produzent, und man müsse das Gesamtwohl des Landes im Auge behalten. (51) Die Klein- und Mittelbauern sucht man mit dem üblichen Argument zu gewinnen, dass sie durch Zölle ebenso betroffen würden wie die Städter. (52) Einmal ruft ein Artikel: Krieg dem Schutzzollsystem durch die Genossenschaft; der nächste internationale Genossenschaftskongress in Basel soll dem Protektionismus aller Länder einen Kriegsruf entgegenschleudern! (53)

Obwohl durch Beschlüsse der Delegiertenversammlung und des Aufsichtsrates gebunden, sind die Verbandsleiter uneins. Kurz vor der Volksabstimmung dringt die Zwiespältigkeit an die Oberfläche: der Präsident der Verwaltungskommission legt seine der Verbandsparole entgegengesetzte Meinung öffentlich dar. (54)

Das Volk hat am 15. April 1923 die Initiative verworfen. (55)

Die Annehmenden bei der Volksabstimmung erreichten nicht die Zahl der genossenschaftlich organisierten stimmfähigen Konsumenten. Damit wurde offenbar, dass die Genossenschafter sich nicht hinter die Entscheidung der Delegiertenversammlung des Verbandes vom Juni 1921 gestellt hatten.

Der Verband zog denn auch sofort die Konsequenzen für sein zukünftiges Verhalten. (56) Er befleissigt sich von jetzt ab einer gewissen Zurückhaltung in zollpolitischen Fragen. Wiederum begründet der VSK seine *neutrale Stellung*. Es lässt sich aber nicht verkennen, dass eine protektionistische Ideologie mitschwingt.

Einige Zitate aus dieser Periode, die hauptsächlich durch die Leitsätze des Präsidenten der Verwaltungskommission inauguriert wird, mögen das veranschaulichen. (57)

Umsicht und Verständigung würden sehr erschwert, wenn sich so viele Konsumenten nicht von der irrigen Vorstellung loszureissen vermöchten, als ob durch niedrige Zölle eine wesentliche Verbilligung der Lebenshaltung zu erwarten wäre. «Bei freiem Hereinlassen der Waren würde die Lebenshaltung nicht so stark reduziert, dass der Export von schweiz. Fabrikaten in erheblichem Masse gesteigert würde.» «Der Schutz der einheimischen Industrie, des Gewerbes und der Landwirtschaft darf nicht ohne weiteres von der Hand gewiesen werden.» «Die landwirtschaftlichen Betriebe des VSK haben bewiesen, dass die schweiz. Viehwirtschaft, ja die Landwirtschaft insgesamt, ohne einen Zollschutz ihre Existenz nicht behaupten kann.» «Die landwirtschaftlichen Produktiv- und Verwertungsgenossenschaften sollen mit den städtischen Konsumvereinen in ein innigeres Verhältnis gebracht werden.» Konsumenten- und Produzenteninteressen seien miteinander verflochten, und die genossenschaftliche Eigenproduktion könne ohne einen gewissen Schutzzoll nicht gefördert werden.

Zollfragen seien politischer Natur und sollten nicht in die Genossenschaft eingeführt werden, wo sie nur Uneinigkeit und Zersplitterung hervorriefen. Dadurch würde der Anschluss weiterer Kreise verunmöglicht. Der oft zitierte § 2 der Statuten, der von der Wahrung der Konsumenteninteressen spreche, enthalte über Zollfragen nichts. Der VSK und die Konsumvereine dürften nicht mit eigentlichen Interessenorganisationen, wie z. B. dem Schweiz. Bauernverband, Schweiz. Gewerbeverband usw., verglichen werden. Seine Aufgabe sei eine rationelle Gütervermittlung und nicht die Einmischung in öffentliche Angelegenheiten. (58)

«Wirtschaftsfragen, die für das Volk zu Existenzfragen werden können, müssen nach Massgabe zwingender Zeitumstände gelöst werden.» (59) Man sollte nicht meinen, dass es noch Bürger gäbe, die nicht wüssten, «dass Schutzmassnahmen für die wirtschaftliche Existenz des Schweizervolkes unerlässlich sind.» So etwas sollte auch ein Genossenschaftler begreifen können.

Ungehalten über zahlreiche Angriffe (60) auf die neueste Haltung des VSK zu der Zollfrage wird einmal geantwortet: Unkundige sollen sich über den Zolltarif überhaupt nicht äussern.

Einer Auseinandersetzung mit den landwirtschaftlichen Zollforderungen wird ausgewichen mit der Betonung: «Unser Land hat beide Wirtschaftsgruppen nötig.» (61) Die städtischen und ländlichen Genossenschaften müssten besser Hand in Hand arbeiten. Das Ziel der Genossenschaftsbewegung sei von jeher gewesen «die Aussöhnung der Interessen von Produzent und Konsument auf dem Boden der Genossenschaftsbewegung.» Charakteristisch für die letzte Periode sind auch die Schritte, die unternommen wurden, um wiederum einen schweizerischen Genossenschaftsbund ins Leben zu rufen. (62)

Schweizerische Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung von 1913.

a. Vorläufer. Mitglieder, Aufgaben. Charakter.

b. Gründung 1913. Zweck. Eingabe 1915.

c. Eingehen der Liga 1919. Würdigung.

Diese Liga hat ihre Vorläufer. So war schon 1890 eine «Liga gegen die Verteuerung der Lebenshaltung» gegründet worden. (1) Ebenso konstituierte sich 1902 in Olten eine «Liga gegen den Zolltarif» mit einem Aktionskomitee in Basel. (2) Kurz vor Ausbruch des Weltkrieges, bei der Aufnahme der Arbeiten zur Revision des Zolltarifs, war abermals eine ähnliche Organisation ins Leben gerufen worden.

Die Mitglieder dieser Ligen stammten meist aus den gleichen Kreisen. Der VSK war jedesmal vertreten; sodann gehörten ihnen Arbeiterorganisationen, die Sozialdemokratie, der Grütliverein, der Arbeiterbund, der Gewerkschaftsbund, ferner der Schweizer. Hotelierverein, freihändlerische Industrielle und diverse andere Gruppen an.

Die Ligen von 1890 und 1902 hatten mit der Beendigung der Zolltarifkampagne ihre Aufgabe erfüllt und gingen jeweils ein. Sie waren nur kurzfristige Kampfformationen gewesen. Die Vereinigung von 1913 dagegen war mit der ausgesprochenen Absicht gegründet worden, eine dauernde Organisation zu schaffen, die gleich stark neben den übrigen Interessenverbänden stehen sollte.

Diese Ligen waren typische Träger der Freihandelsidee. Sie machten gegen den überhandnehmenden Protektionismus Front. Die beiden ersten Vereinigungen beschränkten sich allerdings auf konkrete Augenblicksaufgaben. Sie lehnten die Zolltarife, die stets wachsende Ansätze aufwiesen, strikte ab und agitierten im Volk mittelst Wort und Schrift für Verwerfung der Zolltarifvorlagen und für die Schaffung einer organisierten freihändlerischen öffentlichen Meinung.

Der VSK, der Schweizer. Gewerkschaftsbund und der Arbeiterbund erliessen im Juli 1913 einen Aufruf zur Gründung einer *Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung*. Die Liga sollte nicht nur Lebensmittelzölle, sondern Importhemmungen jeglicher Art bekämpfen und so zwischen den frühern Ligen und einer eigentlichen Freihandelsliga die Mitte halten. (3)

Da das Wirtschaftsleben im Zeichen der Teuerung stand, fand der Aufruf in weiten Kreisen ein lautes Echo. Die konstituierende Versammlung fand am 23. November 1913 in Olten statt, wo vor allem zwei prominente Genossenschaftler Reden hielten. (4) § 2 der Statuten lautete: «Zweck der Liga ist, im Interesse der minderbemittelten Bevölkerung und auch unserer Exportindustrien darauf hinzuwirken, dass die Lebenshaltung der schweizerischen Bevölkerung nicht künstlich durch staatliche Eingriffe verteuert werde.» Die Kassageschäfte übernahm der VSK.

Die Tätigkeit begann mit einer Eingabe betr. Gefrierfleischzoll an die Bundesversammlung. (5)

Der Weltkrieg stellte die Schweiz vor neue dringende Aufgaben und drängte die alten Streitfragen in den Hintergrund. Dennoch richtete die Liga 1915 *eine Eingabe* an das Schweizer. Handelsdepartement betr. die Vorbereitung neuer Handelsverträge. (6) Die Hauptgedanken sind folgende:

Die Schweiz hat bisher mit ihrem Zolltarif nur Produzentenpolitik getrieben. Die Bezüger von festem Lohn sind dadurch benachteiligt worden. (7) Industrie und städtische Bevölkerung sind im Anwachsen begriffen; dieser natürlichen Entwicklungstendenz darf die Zollpolitik nicht entgegen stehen. (8) Die Konsumentenpolitik dient auch der Exportindustrie und damit der ganzen Volkswirtschaft. Die allgemeine Teuerung, obwohl eine internationale Erscheinung, ist durch die Schutzzollpolitik der Schweiz noch erhöht worden. (9) — Die gegenwärtige Struktur der Landwirtschaft ist das Ergebnis einer natürlichen Auslese. Jeder künstliche Eingriff stört das Gleichgewicht und ruft schädliche Erschütterungen hervor. Die Selbstversorgung des Landes ist eine Unmöglichkeit. (10) — In der kommenden Zollperiode dürfen die Konsumenten nicht weiter belastet werden. (11)

Dieses mutige Bekenntnis darf uns nicht blenden. Die Liga hatte ihre werbende Kraft bereits eingebüsst, und ihr Schrei verhallte wirkungslos. Wohl leistete die Vereinigung durch Aufstellen vierteljährlicher, vielbeachteter Preisstatistiken praktische Arbeit. (12) Auch empfahl sie noch 1916 den Bundesbehörden in einer Eingabe betr. Förderung des Getreidebaues eine wirtschaftsliberale Lösung. (13) Doch die Lebenskraft der Liga schwand immer mehr. Die Zahl der Einzel- und Kollektivmitglieder sank zusehends. Ende 1916 musste die Herausgabe des von der Liga publizierten «Korrespondenzblattes sistiert werden. (14)

In der schwachbesuchten Generalversammlung vom 31. März 1917 macht der Schweizer. Gewerkschaftsbund die Anregung, die Li-

ga aufzulösen. Doch die Vertreter des VSK setzen sich für das Weiterbestehen der Liga ein mit der Begründung, man würde recht bald froh über sie sein. (15) So wird denn beschlossen durchzuhalten, und der Sekretär erlässt im April 1917 einen ermunternden Aufruf. (16)

Infolge der Teilnahmslosigkeit der Mitglieder tritt ein erzwungener Stillstand der Tätigkeit ein. Anfangs 1919 klagt ein Bericht, dass für statutenmässige Tätigkeit die denkbar ungünstigsten Verhältnisse herrschten. Die Eigenproduktion sei das wirtschaftspolitische Ideal geworden, und die Landwirtschaft erfreue sich einer allgemeinen Unterstützung. Trotz eventueller Präjudizierung der künftigen Handelspolitik sei es unmöglich, dagegen anzukämpfen. (17)

Dem Bericht schliesst sich die Einladung zur Hauptversammlung am 22. März 1919 in Zürich an, wo vor allem über Fortbestand oder Liquidation beschlossen werden sollte. Die Liga wurde denn auch aufgelöst und der Passivsaldo vom VSK übernommen. Der VSK begründete die Zustimmung zur Liquidation später damit, er habe nicht länger die finanziellen Lasten allein tragen wollen. (18)

Obwohl als ständige Einrichtung gedacht, brach also die Liga von 1913 nach sechsjähriger Lebensdauer zusammen. Dies dürfte kein blosser Zufall sein. Das Verschwinden der Liga von der Bildfläche ist als *Symptom* zu werten. Die Erscheinung lässt sich sehr wohl in die allgemein beobachteten Vorgänge einordnen. Die Auflösung der Liga wirft ein Licht auf die veränderten Anschauungen der angeschlossenen Vereine.

Schweizerischer Städteverband.

a. Vorläufer. Organisation. Entwicklung.

b. Freihändlerische Gesinnung. Von der Gründung bis zum Weltkrieg. Erste Eingaben. Zolltarif 1902 und die Delegiertenversammlung. Viehseuchengesetz 1905 und 1907. Frage des argentinischen Gefrierfleisches 1910 und 1911. Ausserordentliche Delegiertenversammlung. Vereinzelte Aeusserungen.

c. Protektionistische Gesinnung seit dem Weltkrieg. Anzeichen Gebrauchstarif 1921. Viehseuchengesetz. Neue Sprache. Verhandlungszoll. Hotelbauverbot. Generalzolltarif 1925. Stellung zur Landwirtschaft. Allgemeine Würdigung. Neueste Haltung des Verbandes.

Seit der Landesausstellung in Genf im Jahre 1896, trafen sich regelmässig Vertreter schweizerischer Städte, Gemeinderäte, Regierungsräte usw., zur Besprechung städtischer Verwaltungsfragen. (1)

Eine feste Gestalt erhielt diese lose Vereinigung erst im Jahre 1900, als sie sich Statuten gab. (2) Nach diesen können Verbandsmitglieder werden: Kantonshauptorte, sowie alle Städte mit mehr als 5000 Einwohnern und seit 1918 auch kleinere Gemeinden, insofern sie städtischen Charakter besitzen. Die Verbandsstädte sind in der Generalversammlung durch Delegierte vertreten. Das Stimmrecht ist der Grösse der Städte entsprechend abgestuft. An der Spitze des Verbandes waltet ein Vorstand, seit 1910 ergänzt durch eine Zentralstelle mit Sitz in Zürich.

An der Tagung von 1897 waren 10 Städte vertreten, 1900 gehörten 25, 1910 45 und 1920 62 Mitglieder dem Verbande an. (3)

Ueberblicken wir die Geschichte des Verbandes Schweizerischer Städte von der Gründung bis zur Gegenwart, so konstatieren wir in zoll- und preispolitischer Hinsicht eine Entwicklung vom Freihandel zum Protektionismus. Zwar betreibt der Verband keine direkte Schutzzollpolitik. Doch ist er aus der Kampffront der Freihändler ausgetreten.

Die handelspolitische Gesinnung des Verbandes in der Vorkriegsperiode ist grundsätzlich liberal, konsumentenfreundlich. Sie dokumentiert sich wiederholt in Aussprüchen, Debatten, Resolutionen und Handlungen. Der Aufgabenkreis des Verbandes ist zunächst nicht genau abgesteckt; seine Interessen sind sehr mannigfaltig. Er

tritt jedoch, wo sich Gelegenheit bietet, ganz spontan für die Konsumenteninteressen der städtischen Bevölkerung ein. Erst später — als der Umschwung der handelspolitischen Anschauungen schon vollzogen war — hat er sich jeweilen kritisch gefragt, ob die Angelegenheit in seinen Tätigkeitsbereich falle.

In den ersten Geschäftsjahren schickt der Vorstand mehrere Gesuche um Zollbefreiung gewisser Materialien an den Bundesrat ab. (4) 1902 befasst sich die Delegiertenversammlung mit dem neuen Zolltarif. Der Berichterstatter hält den Schutz des Gewerbes für gerechtfertigt und verteidigt die hohen Ansätze auf den Nahrungsmittelpositionen mit ihrem Kampf-, besser Verhandlungszollcharakter. Der Tarif bringe Schutz der nationalen Arbeit und damit auch die Wohlfahrt des Landes. (5)

In der Diskussion aber kommt anfangs zurückhaltend, dann immer offener, eine überwiegende gegenteilige Meinung zum Vorschein. Besonders nachdrücklich wird der landwirtschaftliche Zollschutz abgelehnt und eine Lösung der Agrarkrisis ganz im liberalen Sinne empfohlen. (Selbsthilfe, genossenschaftliche Organisation, Verbesserung der technischen Methode, Reform des Hypothekarwesens usw.) Die Landwirtschaft sei eine Industrie geworden, die für den Weltmarkt produziere. (6) Einstimmig wird eine Resolution zum Beschluss erhoben: die eidgenössischen Räte möchten speziell die Ansätze auf den Positionen «Vieh und Lebensmittel» erheblich reduzieren. (7)

An der Tagung von 1905 protestiert ein Redner heftig gegen die missbräuchliche Anwendung der Viehseuchengesetze. Sogleich werden beim Bundesrat Schritte unternommen, um eine weniger willkürliche Handhabung und engere Interpretation der Viehseuchengesetze zu veranlassen. (8)

1907 gelangt in der Delegiertenversammlung dieselbe Frage abermals zur Sprache. Es wird mehrheitlich der Beschluss gefasst, die Eingabe des Schweizerischen Metzgermeisterverbandes, die eine Revision des Gesetzes im Sinne einer Sicherung der Konsumenteninteressen verlangte, zu unterstützen. (9)

1910 stand in der Oeffentlichkeit die Diskussion über das argentinische Gefrierfleisch im Vordergrund. Die Generalversammlung beauftragt deshalb den Vorstand, die Sache in die Hand zu nehmen. (10) Dieser richtet Ende 1910 an den Bundesrat eine Eingabe mit verschiedenen Postulaten: Erleichterung der seuchenpolizeilichen Vorschriften, Abschaffung der Spezialbewilligung für die Einfuhr, Anwendung des niedrigsten Zollsatzes. (11)

Die ganze Angelegenheit beschäftigt die Gemüter so sehr und erscheint dem Städteverband so wichtig, dass er 1911 einen ausserordentlichen Städtetag nach Zürich einberuft. Die Versammlung, in welcher 33 Städte vertreten sind, beschliesst eine Eingabe an die Bundesversammlung und fordert: Zollreduktion für Gefrierfleisch, Beseitigung der Sonderbewilligungen, Abtrennung des Gesundheitsamtes vom Landwirtschaftsdepartement. (12)

Durch diese Forderungen verletzte der Städteverband die landwirtschaftlichen Interessen. Wie sehr der Verband der Kritik ausgesetzt war, beweist eine Schrift, in der nachgewiesen wird, dass Organisation und Tätigkeit des Verbandes verfassungswidrig seien. (13)

Es ist auffallend für diesen Zeitabschnitt, dass die landwirtschaftlichen Zölle im Zentrum des Interesses stehen und die gewerblichen und industriellen Schutzzölle vernachlässigt werden. Die Sprache gegen die Landwirtschaft ist aber nicht rücksichtslos. Sie ist gedämpft durch schöne Redewendungen und Höflichkeitsformeln.

Nach dem Krieg hat die Stimmung im Verband, wenigstens bei der Mehrheit der Delegierten, umgeschlagen. Wir treffen aber Einzelne bis in die erste Nachkriegszeit und darüber hinaus als Träger liberaler Anschauungen. Ihre Rufe finden aber in der Masse der Mitglieder kein Echo.

Als 1918 die Aufnahmebedingungen in den Verband erleichtert wurden, befürwortete dies ein Delegierter mit den Worten: «Wir haben es nötig, alle Städte unserm Verband zuzuführen, um mit Erfolg gegen die agrikolen Begehren aufzutreten.» (14)

Ein Jahr später legt der Geschäftsführer in seiner Programmrede dar: «Für die Uebergangszeit und insbesondere für die handelspolitischen Regelungen (Zolltarif) wollen wir unsere bisher verfolgten und erprobten Konsumentenprinzipien weiter in Geltung sein lassen....» (16) Der Verband sei berufen, sich der Konsumenteninteressen anzunehmen (16), nur sollte er sich etwas «einseitiger und lärmender» benehmen, um nicht übergangen zu werden. (17)

Zu den 1920 durch den Bundesrat dekretierten Zollerhöhungen bemerkt der Bericht des Vorstandes: «Der natürliche Preisabbau wie er für die unentbehrlichen Lebensmittel und Gegenstände kommen muss und wird, darf durch keine behördlichen Massnahmen verlangsamt werden, ohne dass daraus schwerwiegende Konsequenzen für unsere Volkswirtschaft entstehen.» (18)

Einmal wird auch deutlich gesagt, warum man Konsumentenpolitik treibe: im Interesse der Exportindustrie. (19)

Den Wendepunkt der handelspolitischen Meinung finden wir in der ersten Nachkriegszeit.

In den Jahren 1919 und 1920 hat es der Verband abgelehnt, den Import billiger Kriegsliquidationsbestände zu fördern. Preisstürze auf dem Inlandmarkt sollten verhindert werden. (20)

Dem Städteverband wurde vom eidgenössischen Veterinäramt der Entwurf der Vollziehungsverordnung zum Gesetz betr. die Bekämpfung der Tierseuchen zur Vernehmlassung zugestellt. Der Verband hat den Entwurf gegenüber Angriffen von der Konsumentenseite in Schutz genommen. (21)

Allein von Bedeutung erscheint erst das Verhalten des Verbandes gegenüber der *Zollinitiative*. Hier ist der Verband einer Beteiligung ausgewichen, obwohl sie, wie kaum eine andere, geeignet gewesen wäre, eine freihändlerische Prinzipientreue zu bekunden.

Es wurde an früherer Stelle geschildert, welch heftige Bewegung der Gebrauchstarif von 1921 im Volke hervorgerufen hatte, und wie alle traditionellen Vertreter der Konsumenteninteressen sich unter einer Fahne zusammenscharrten. Der Schweizerische Städteverband, der soeben noch seine Eignung zur Konsumentenpolitik betont hatte, berichtet nun zur Tarifrevision und Zollinitiative kurz und knapp: «Der provisorische Charakter der Massnahme und die auf allen Gebieten unsichern Verhältnisse haben den Städteverband veranlasst, von einer Aktion abzusehen.» (22)

1922 bietet sich eine Gelegenheit, die Stimmung unter den Delegierten zu prüfen. Ein welscher Redner, der an der Tagung über den Zolltarif spricht, verwirft den Kampfzoll als untaugliches Mittel, preist den Freihandel, weist auf die schädlichen Folgen des Protektionismus hin und schliesst zusammenfassend, es sei Pflicht des Städteverbandes, mit allen Mitteln die schutzzöllnerische Politik der Bundesbehörden zu durchbrechen, sich gegen jede Erschwerung der Lebenshaltung aufzulehnen und die Abschaffung der Zollaufschläge zu verlangen. (23)

Wie 1902 bei der Tagung des Verbandes in Neuenburg trotz des protektionistischen Referates sich in der Versammlung eine gegenteiligte Meinung durchsetzte, so vermochte umgekehrt die Versammlung diesmal, trotz des einleitenden liberalen Referates, einen entgegengesetzten Willen durchzudrücken.

In der Diskussion kritisierte man die «unglaubliche Vereinfachung des Problems» durch den Redner. Das Thema sei viel zu heikel. Die Freihandelspolitik sei der Ruin der Landwirtschaft. Der

Städteverband eigne sich überhaupt wenig für Propaganda: von einer Beschlussfassung sei abzusehen, um die Autorität des Verbandes zu wahren. Eine Resolution im Sinne des Referenten würde der Organisation das Grab schaufeln.

Der Antrag auf einen Extra-Städtetag wird verworfen. Die ganze Angelegenheit wird durch Abstimmung zur Berichterstattung an das Komitee gewiesen, welches denn auch die Sache, gemäss dem Sinn des Auftrages, begraben hat. (24)

An derselben Tagung brandmarkte ein anderer Redner die Seuchenpolizei als einen Regulator für Fleischpreise und als ein Mittel des Produzentenschutzes. Doch die Resolution des Redners, der Bundesrat sei zu ersuchen, Willkür hier zu verhindern, wird zur nochmaligen Redaktion dem Vorstand überwiesen. Abermals ein Weg, um die Sache höflich beiseite zu schieben. (25)

Die Sprache gegenüber der Handelspolitik des Bundesrates wird rücksichtsvoll. Man «versteht» und «billigt» die Erhöhung einzelner Positionen. Man «würdigt in vollem Masse die Schwierigkeiten der verantwortlichen Behörden» usw. (26) Nun erwacht auch in vollem Umfange das Verständnis für die Verhandlungszölle, das z. B. 1902 noch fehlte. (27)

Nebenbei sei bemerkt, dass auch in andern Fragen der Boden des wirtschaftlichen Liberalismus verlassen wird. So lehnt es z. B. 1924 eine Versammlung ab, Thesen gegen das Hotelbauverbot aufzustellen. (28) Zur Frage des Getreidemonopols bezieht der Verband keine Stellung. (29)

An der Delegiertenversammlung des Jahres 1925 schlägt eine Gruppe die regelrechte Bekämpfung des Zolltarifs vor. Der Anlauf verpufft wirkungslos in der Versammlung. (30) Dieses vom liberalen Standpunkt aus unbefriedigende Ergebnis wird nachträglich damit erklärt: die Zollfrage sei eben aus einer wirtschaftlichen eine politische Frage geworden. (31)

Bei der gleichen Gelegenheit verdeckt der Verband die Untätigkeit in handelspolitischen Dingen mit dem Hinweis, er habe im Verlaufe der Zeit schon viel gegen die Teuerung getan. (32) Ein andermal findet der Vorstand es unopportun betr. Zolltarif bei den zuständigen Stellen etwas Weiteres zu unternehmen. (33)

«Wir müssen auch der Landwirtschaft einen gewissen Schutz angedeihen lassen.» (34) Der Gegensatz zwischen Produzent und Konsument werde durch Aufklärung überbrückt. Der Konsument werde

in der Hauptsache nur durch die Form, in der die Landwirtschaft ihre Schutzzollansprüche erhebe, verärgert. (35)

Der Tagespresse wird mitgeteilt, der Schweizerische Städteverband sei keine Kampforganisation. Von einer rücksichtslosen Vertretung der Verbraucherinteressen habe er sich stets ferngehalten. Einer wirksamen Förderung des Getreidebaues im Interesse der Landesversorgung habe man immer zugestimmt. (36)

Das alles sieht aus, als habe der Verein die eigene Vergangenheit ein wenig vergessen. Er wirft für den Freihandel nicht mehr sein ganzes Gewicht in die Wagschale. Für jene Kreise, für die sich der Verband einst energisch in die Schanzen schlug, hat er nur noch geschwächtes Interesse übrig und er bezahlt dem protektionistischen Zeitgeist seinen Tribut.

Die Einstellung des Verbandes hat sich in neuester Zeit nicht geändert. Es fehlt zwar nicht an freihändlerischen Aeusserungen. (37) Doch ihre Bedeutung wird durch entsprechendes Verhalten in andern Fällen wieder aufgehoben. (38) Kennzeichnend sind die Worte: «Wenn Behörden und Bevölkerung der Städte Sympathien zur Landwirtschaft mitsprechen lassen wollen, so wird der Vorstand des Städteverbandes abwartende Haltung einnehmen.» (39)

Schweizerischer Gewerkschaftsbund.

Gewerkschaftsbund und sozialdemokratische Partei.
Grundlagen der gewerkschaftlichen Handelspolitik.
Traditioneller Freihandel. Protektionismus.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund steht auf sozialistischem Boden. Die schweizer. sozialdemokratische Partei und der Gewerkschaftsbund sind Kinder desselben Geistes. Schon in den siebziger und achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts der schweizer. Arbeiterbewegung lag es den sozialdemokratischen Führern nicht daran, zwischen Gewerkschaft und Partei eine säuberliche Scheidungslinie zu legen. (1)

Um einen möglichst geschlossenen, starken Zentralverband zu schaffen, beschloss man um die Jahrhundertwende die Neutralisierung des Gewerkschaftsbundes. Dadurch sollte auch der Anschluss der politisch und religiös anders orientierten Arbeiter ermöglicht werden. (2) Als aber die Christlich-Sozialen dennoch eigene Organisationen zu gründen begannen (3), stellte sich 1906 der Schweizer Gewerkschaftsbund bewusst und ausdrücklich auf den sozialistischen, klassenkämpferischen Boden. (4)

So ergibt es sich natürlich, dass beide, Partei und Gewerkschaft, ihr geistiges Rüstzeug aus derselben Kammer holen. Trotz der Verschiedenheit des Aufgabenkreises, lassen sich die beiden von den gleichen theoretischen Maximen leiten. Was von den Grundlagen der sozialdemokratischen Politik zu sagen ist, gilt auch hier.

Die schweizer. Sozialdemokratie ist, wie diejenige anderer Länder, eine traditionelle Vertreterin des wirtschaftlichen Freihandels. So auch der Schweizer. Gewerkschaftsbund. Die Richtung der Handelspolitik ist aber nicht blosses Produkt sozialistischer, theoretischer Erkenntnis. Sie ist ebenso Ergebnis der Instinkte und der Bedürfnisse des Tages. (5) Die von den Führern ausgegebene Freihandelsparole muss sich von den Augenblicksströmungen der Masse Korrekturen gefallen lassen.

Die handelspolitische Anschauung des Schweizer. Gewerkschaftsbundes ist heute nicht mehr einheitlich. Freihändlerische und protektionistische Gesinnung geht durcheinander. Jene scheint hauptsächlich bei der Führung vorhanden zu sein, während die Masse sich in gewissen Fällen protektionistischen Strömungen der Gegenwart nicht entziehen kann.

In Uebereinstimmung mit der schweizer. sozialdemokratischen Partei ist die offizielle Haltung freihändlerisch. In der Nachkriegszeit kommen der Gewerkschaftsausschuss und die Kongresse zu denselben Entschliessungen: Ablehnung aller Einfuhrverbote, Zollerhöhungen und Zollzuschläge; denn die Kaufkraft der Masse werde durch solche Massnahmen nicht gehoben. «*Oeffnung* der Grenze für unbeschränkte Einfuhr von Nahrungsmitteln.» «Senkung der Lebensmittelpreise auf den Weltmarktpreis.» (6) Dieselben Grundsätze treffen wir auch in der «Gewerkschaftlichen Rundschau», dem Publikationsorgan des Schweizer. Gewerkschaftsbundes. (7)

Das vom schweizer. Gewerkschaftskongress in Lausanne 1924 aufgestellte Minimalprogramm fordert: 1. Eine Zollpolitik, die Lebensmittel und Rohstoffe nicht mit Zöllen belastet. 2. Beseitigung aller Import- und Exportsperren. (8)

Vom Schweizer. Bundesrat um seine Meinung gebeten, antwortet das Bundeskomitee des Schweizer. Gewerkschaftsbundes mit scharfer Ablehnung der ganzen «Hochschutzzollpolitik». Als Ersatz des Einnahmeausfalles der Staatskasse werden die bekannten Finanzvorschläge gemacht: Direkte Bundessteuer, eidg. Erbschaftssteuer, Vermögensabgabe, diverse Staatsmonopole, Reduktion der Militärausgaben usw. (9)

Neben der freihändlerischen Strömung fliesst eine protektionistische: Ende 1919 nahm eine bundesrätliche Studienkommission die Arbeiten auf betr. Massnahmen zur Bekämpfung der Wirtschaftskrisis. Man erwog Einfuhrkontingentierungen. Die erste derartige Massnahme wurde getroffen auf Grund von gemeinsamen Anträgen von Unternehmern und A r b e i t e r n der Möbelindustrie. Die Beschränkung der Möbeleinfuhr sei ein Mittel zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit, begründeten die Petenten. (10)

In der Folge wiederholte es sich, dass Arbeiter und Unternehmer zusammen Erschwerung für die Einfuhr ihrer Fabrikate forderten. (11) Diese Einstellung kommt auch gelegentlich in der Vereinspresse zum Ausdruck, wo die Einfuhrbeschränkungen keineswegs schroff abgelehnt werden. (12)

Kennzeichnend ist die Haltung der Arbeitervertreter in der eidg. Einfuhrkommission, wo sie sich meist bei der Entscheidung über Gesuche der Stimme enthielten. Bei Luxusartikeln stimmten sie, den Begehren zu, und nur bei ausgesprochenen Massenkonsumartikeln wehrten sie sich gegen Restriktionen. (13)

Diesem Stimmungsumschwung entspricht es, wenn im Kommentar zum Minimalprogramm von 1924 zu lesen ist, dass der Freihandel «anrüchig» geworden sei und dass «auch die Arbeiterschaft... es unter den gegebenen Verhältnissen kaum wagen darf, die Abschaffung aller Einfuhrzölle zu verlangen...». (14) Die Frage des Freihandels harre einer internationalen Lösung. «Wie wir schon zugegeben haben, ist eine völlige und unvermittelte Abkehr von der heutigen Zollpolitik nicht möglich.» (15)

Einen interessanten Einblick gewährt ein Diskussionsabend im Gewerkschaftskartell Zürich im November 1922. Hier zeigte es sich, dass selbst bis in die kommunistischen Reihen hinein Anhänger der Schutzzölle zu finden waren. (16)

Vereinigung Schweizer. Angestelltenverbände. (V. S. A.)

Entstehung. Organisation. Tätigkeit.

Freihändlerische Preis- und Zollpolitik und ihre Abschwächung.

Föderativverband des eidgenössisches Personals.

Zusammensetzung. Umfang.

Preis- und Zollpolitik.

Stellung zur Zollinitiative.

Die «Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände» ist als Berufsorganisation aus der Zeit des Weltkrieges der Ausdruck für die Radikalisierung der alten Vereine. (Schweiz. Kaufmännischer Verein, Union Helvetia, Technische Angestelltenverbände usw.). Zugleich ist die «Vereinigung» ein Ergebnis der wirtschaftlich und politisch sich sehr lebhaft gebärdenden neuen Angestelltenbewegung. (Schweizer. Bankpersonalverband, gegr. 1918, Schweizer. Versicherungsverband, gegr. 1919, Verband Schweizer. Angestelltenvereine der Maschinenindustrie und verwandter Industrien, gegr. 1918 usw.) (1)

Nach den Vorarbeiten einiger rühriger Berufsorganisationen, wurde die VSA als Spitzenorganisation am 4. Juli 1918 in Zürich gegründet. (2) Beschliessendes und verantwortliches Organ ist die Schweizer. Angestelltenkammer. In ihr sind die angeschlossenen Vereine mit ihrer Grösse entsprechendem Stimmrecht vertreten. Ausführendes und beratendes Organ ist die Geschäftsleitung mit dem Generalsekretariat. (3) 1921 ist der Angestelltenkongress als weiteres Organ dazugekommen. (4) Die Vereinigung zählt rund 55 000 physische Personen als Mitglieder. (5)

Der Kampf wird auf beiden Fronten eröffnet, indem Lohn- und Preispolitik zugleich getrieben wird. Daneben nehmen auch die Fragen der Sozialversicherung und der Arbeitszeit einen breiten Raum ein. Die Preispolitik ist naturgemäss Konsumentenpolitik. Hinsichtlich der Einfuhrsperren, der Monopolpreisbildung und der Zollpolitik werden im grossen und ganzen energisch die Konsummenteninteressen vertreten. Mit der Gründung beginnt eine Kette von amtlichen Eingaben, Delegationen, Beratungen, Unterhandlungen, Pressekundgebungen usw.

Zahlreich sind die Schritte zur Erlangung einer billigen und ausgiebigen Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch, Kartoffeln, Brot, Butter usw. (6) Bei den Festsetzungen des Milchpreises konnte die VSA selten befriedigt werden. 1920 glaubte man den Renditeberechnungen, die der Verband Schweiz. Konsumvereine für die Milchproduktion anstellte, einfach nicht und wandte sich gegen die Erhöhung des Milchpreises. (7) Abermals war es die VSA, die so laut die Stimme erhob zur Bildung eines paritätischen Organs zur Untersuchung der Preisbildungsfaktoren. (8)

Gleichwohl will es uns scheinen, dass gerade diese letzten Bestrebungen gewollt oder ungewollt eher zur Verständigung und Versöhnung der wirtschaftlichen Parteien führen. Wenn die Untersuchungen über die Höhe landwirtschaftlicher Preise z. B. ergeben, dass sie zur Aufrechterhaltung der Rendite unbedingt nötig sind, wird die VSA kaum die Kraft zu einer unnachgiebigen Opposition besitzen. Schon 1922 kommt eine neutrale Studie von J. Gasser zum Ergebnis: «So hat die Konsumentenpolitik der VSA vor allem einer objektivern, gerechtern Beurteilung der Gesamtinteressen durch die Angestellten die Wege geebnet....» (9) Damit wird gesagt: die VSA besitzt nicht mehr die innere Fähigkeit, das liberale Prinzip gegenüber den andern Prinzipien rücksichtslos durchzusetzen.

Sicherlich, die VSA stellt sich dem herrschenden handelspolitischen Kurs entgegen. Doch diesem Widerstand fehlt eine gewisse innere Festigkeit. Dies erhellt aus dem Nachfolgenden.

Als 1920 die nichtgebundenen Zollansätze erhöht wurden, stimmte die Vereinigung zu. Ueber den Grund der Zustimmung berichtet die Geschäftsleitung: «Da beim derzeitigen Veranlagungs- und Einschätzungsverfahren der direkten Steuern die Angestelltenschaft über Gebühr stark belastet wird, lehnte die (Angestellten-) Kammer nicht grundsätzlich indirekte Steuern im mässigen Umfange zur teilweisen Deckung der Staatsbedürfnisse ab....» (10)

Diese Nachgiebigkeit hörte zwar bald auf. Gegen den Bundesbeschluss vom 18. Februar 1921 protestierte man mit allen Mitteln. Sofort trat man zur Durchführung der Verfassungsinitiative mit den früher einmal genannten Organisationen (Schweiz. Gewerkschaftsbund, VSK, Sozialdemokratische Partei usw.) zusammen. (11) Bald macht sich aber eine Unsicherheit in den Reihen der Mitglieder bebemerkbar, und die VSA sieht sich zu einer Wiedererwägung des ersten Stellungsbezuges zur Zollinitiative gezwungen. (12) Die VSA blieb immerhin beim ersten Entschluss, die Zollinitiative zu bekämpfen; aber der Vorfall ist beachtenswert genug.

Nach der Volksabstimmung über die Zollinitiative im April 1923 macht sich bei der Geschäftsleitung eine gewisse Kampfmüdigkeit gegen die Preisschutzpolitik des Bundes bemerkbar. (13)

Im gleichen Jahre legt die Angestelltenkammer Richtlinien für die Zollpolitik nieder. (14) Diese weichen, streng genommen, da und dort von den freihändlerischen Maximen ab. In erster Linie wird eine gründliche Bundesfinanzreform gefordert und weiterhin festgestellt, dass die Belastung der Angestellten durch direkte Steuern an der obersten Grenze angelangt sei. «Im Hinblick auf die gegenwärtige kritische Finanzlage des Bundes erklären sich die Angestellten mit der Erhebung mässiger Finanzzölle einverstanden.» «Bei der Festsetzung von Schutzzöllen ist Mass zu halten.» «Der Zollschutz ist nur solchen Gewerbebetrieben zu gewähren, die in bezug auf Schaffung von Verdienstgelegenheiten als wesentlich in Betracht fallen können.» Einem mässigen Schutzzoll auf landwirtschaftlichen Produkten wird zugestimmt unter der Voraussetzung, dass die Preisgebarung der landwirtschaftlichen Monopolverbände öffentlicher Kontrolle unterstellt werde. (15)

Der provisorische Kampftarif von 1925 wird hingenommen. (16) Gegenüber dem Entwurf des Generalzolltarifs macht die VSA allerdings wieder geschlossen Front. Schon 1924 stellte eine Delegation bei der eidg. Expertenkommission die Forderung, die Ansätze im zukünftigen Tarif müssten unbedingt niedriger stehen als im gegenwärtigen. (17) Gleichermassen entschieden ist der Entschluss des Angestelltenkongresses von 1924 (18) und eine gelegentliche Rede des Generalsekretärs: «Die schweiz. Zollpolitik muss sich wieder dem Freihandelsprinzip nähern, und die VSA wird nicht erlahmen im Kampf gegen den Schutzzoll.» (19)

In einer Aufklärungsschrift der VSA wird die Haltung abermals ein wenig abgeschwächt. (20) Die Forderungen sind nicht in so strengem Ton vorgetragen. Der Verhandlungszollcharakter dient der Rechtfertigung vieler Ansätze. (21) Schutzzölle billigt man unter gewissen Voraussetzungen. (22) Einige Zollherabsetzungen auf landwirtschaftlichen Produkten werden gewünscht, aber nur insoweit, als dadurch die Landwirtschaft nicht gefährdet wird. «Die Angestellten haben sich stets bereit gefunden, die Existenzbedingungen der Landwirtschaft in angemessener Weise zu berücksichtigen.» (23)

Wie die Privatangestellten in der VSA organisiert sind, so ist das *Bundespersonal* im «Föderativverband eidg. Beamter, Angestellter und Arbeiter» zusammengefasst. Der Verband erhöhte seine Be-

deutung mit der Aufnahme des 1919 gegründeten «Schweiz. Eisenbahnerverbandes». (24) Daraufhin wurde der Name umgeändert in «*Föderativverband des eidg. Personals* und des Personals öffentlicher Verkehrsanstalten». Damit umfasste diese Organisation mit ihren gegen 60 000 Mitgliedern ca. 90% des gesamten Bundespersonals. (25)

An der Behandlung von Preis- und Zollfragen hat sich der Föderativverband nicht in hervorragender Weise beteiligt. Das Interesse für Lohnpolitik ist durchaus grösser. Die Behandlung des Besoldungs- und Arbeitszeitproblems nimmt bei weitem den breitesten Raum der Tätigkeit ein. (26) Vielleicht hat das Interesse an einem finanzkräftigen Arbeitgeber den Kampf gegen die Zollpolitik gelähmt; denn die Zölle sind die wichtigste Einnahmequelle des Bundes. (27)

Ein Schlaglicht auf die innern Verhältnisse wirft das Verhalten des Föderativverbandes gegenüber der Zollinitiative. Ursprünglich trat der Föderativverband gemeinsam mit dem Schweiz. Gewerkschaftsbund für die Initiative ein. Da aber die Meinung in den Kreisen der Mitglieder geteilt war, musste von einer offiziellen Stellungnahme im Abstimmungskampfe abgesehen werden. Die Geschäftsleitung bedauerte diesen Umstand. Sie glaubte, es fehle nur an der Aufklärung in wirtschaftlichen Fragen; die Leidtragenden seien die Beamten und Angestellten. (28)

So sehen wir, dass diese mächtige Organisation von Fixbesoldeten mit eigentlich typischen Konsumenteninteressen nicht freihändlerisch eingestellt ist.

Schweizerische sozialdemokratische Partei.

Traditioneller Freihandel.

Freihändlerisches Programm der Gegenwart.

Opportunistischer Einschlag?

Unter den politischen Parteien ist die schweizerische Sozialdemokratie von jeher eine energische Verteidigerin des Freihandels und der Konsumentenprinzipien gewesen. Wenn ihre Darstellung in dieser Abhandlung keinen breiten Raum einnimmt, so deshalb, weil hier von einer Wandlung in zollpolitischen Fragen seit den letzten zwanzig Jahren nicht eigentlich gesprochen werden kann. (1)

Wie heute die handelspolit. Meinungen in der Partei ungefähr stehen, ist aus dem Nachstehenden ersichtlich. (2)

1925 identifiziert ein Parteiführer geradezu Freihandel und sozialistische Wirtschaftspolitik einerseits, Schutzzoll und kapitalistischen Staat anderseits. «Während dieser (der kapitalistische Staat, der Verf.) durch künstliche Massnahmen lebensunfähige Produktionszweige aufrecht zu erhalten sucht, (Einfuhrbeschränkungen, Schutzzölle) wird die sozialistische Wirtschaftspolitik die Uebereinstimmung der staatlichen Massnahmen mit den natürlichen Produktionsbedingungen des Landes und den Tendenzen der Entwicklung der Produktivkräfte herzustellen suchen». (3) 1927 werden alle weitern Versuche, durch zollpolitische Konzessionen die Kleinbauern zu gewinnen, wie H. Greulich es in den 1890er Jahren schon versucht hatte, schlankweg abgelehnt und verurteilt. Die städtischen Arbeiter sollen die restlose Entfaltung der kapitalistischen Produktion anstreben und den Gegensatz zur Landwirtschaft in Eigentums- und Zollfragen bestehen lassen. (4) Das sozialdemokratische Arbeiterprogramm enthält als zollpolitische Ziele: «Zollfreiheit auf unentbehrlichen Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen sowie auf den für die Förderung der Produktion wichtigsten Roh- und Hilfsstoffen. Beseitigung der den Massenkonsum belastenden indirekten Steuern.» (5)

Doch die Partei erkennt, dass diese Forderungen nur allmählich verwirklicht werden können, der Uebergang zur sozialistischen Wirtschafts- und Handelspolitik nur langsam erfolgen kann. (6) Deutlicher spricht dies 1926 eine sozialistische Schrift aus. (7) Obwohl deren Verfasser in handelspolitischen Anschauungen ganz auf dem Parteiboden steht und eine Landwirtschaft, die nur unter Schutz

existieren kann, als «fressenden Schaden» brandmarkt, schliesst er die Schrift mit den Worten: «Was wir immer und immer wieder verlangen müssen, ist, wenn nicht eine Herabsetzung, so doch keine Steigerung (vom Verf. gesperrt) der Zollasten. ..» (8)

2. Freihändlerische Reaktion.

Schweizerische Liga für Wirtschafts- und Handelsfreiheit.

Zusammenfassung lokaler Bewegungen. Zweck der Organisation.

Eingabe 1922. Weitere Tätigkeit.

Zu einem Urteil über die Strukturveränderung der handelspolitischen Ideen in der Schweiz ist eine Gesamtschau der Vorgänge Voraussetzung. Haben wir in der bisherigen Darlegung einen allgemeinen Zug zum Protektionismus hin konstatiert, so müssen wir nun dieses Resultat durch eine andere Feststellung ergänzen. Während nämlich die oben untersuchten Gruppen den freihändlerischen Standpunkt verlassen, nehmen neu entstandene Träger die liberalen Ideen auf: die Schweizer. Liga für Wirtschafts- und Handelsfreiheit (1922) und die Schweizer. Vereinigung der Exportindustrien (1925). Diese vermögen zwar die überhandnehmende andere Geistesrichtung nicht zu parieren, sind aber immerhin als Protest gegenüber einer protektionistischen Majorität aufzufassen. Sie sind ein Beweis für den tatsächlich erfolgten Ruck der meisten bisherigen Organisationen zum Protektionismus hin.

Ein Kennzeichen, dass die Anhänger einer freien Wirtschaftsordnung nicht völlig verschwunden waren, sondern sich teilweise in neuen Formationen wieder sammelten, ist die anfangs 1922 in Bern gegründete «*Schweizerische Liga für Wirtschafts- und Handelsfreiheit*», «Ligue Suisse contre l'Etatisme et pour la liberté commerciale».

Die Organisation war zunächst eine Zusammenfassung lokaler Bewegungen: der sehr rührigen und regsamen «Ligue contre l'Etatisme et pour la réduction du coût de la vie» in Genf, des zwischenparteilichen Volkskomitees St. Gallen und der provisorischen «Freihandelsliga». (1) Die Bewegung erfasste mehrere schweizer. Städte und wurzelte vorab in der Uhren-, Schokolade- und Stickereiindustrie. (2) Als Sitz der Liga wurde Genf gewählt; ein Zentralsekretariat sowie ein Zentralkomitee ward eingerichtet und eine jährliche Delegiertenversammlung vorgesehen. (3)

Eine eifrige Agitation bei Behörden, politischen und wirtschaftlichen Parteien und in der Presse setzte ein. Statuten, Flugblätter, Eingaben, Zeitungsartikel und anderes sagen, was die Liga will und wes Geistes Kind sie ist. «Son but est de défendre une politique de

liberté commerciale, tant à l'intérieur du pays que vis-á-vis de l'étranger,.... en suprimant le renchérissement artificiel de la vie.... Elle luttera contre les erreurs de l'administration publique,.... et les monopoles publiques et privés. (4)

Die Gründer waren sich ihrer schwierigen Aufgabe völlig bewusst. Um sich nicht im vornherein unpopulär zu machen, vermieden sie die anfänglich beabsichtigte Bezeichnung der Vereinigung als «Freihandelsliga». (5) Die Hoffnungen auf zollpolitischem Gebiet waren nicht überspannt und die Ziele nicht allzuweit gesteckt. (6)

Bedeutsam ist die Denkschrift der Liga gegen die Einfuhrbeschränkungen im Mai 1922. (7) Darin wurde die Wirkungslosigkeit der behördlichen Massnahmen dargelegt. Die jetzige Politik streue den Samen zu einer neuen Anpassungskrisis. (8) Das wichtigste Ziel der Wirtschaftspolitik sei «die Reduktion der Kosten der Lebenshaltung.» (9) Von einer zeitlichen Verlängerung der Einfuhrhemmungen sei darum abzusehen.

Die an den Bundesrat und die Bundesversammlung gerichtete Denkschrift fand sogleich eine von 69 Berufsverbänden der Industrie und des Gewerbes unterzeichnete Erwiderung. (10) Darin wurde knapp aber nachdrücklich dargelegt, dass Massnahmen zum Schutze der nationalen Wirtschaft unerlässlich seien; wenn ein chaotischer Zusammenbruch vermieden werden solle, müssten die Einfuhrbeschränkungen beibehalten werden.

Die Liga befasste sich auch mit andern als nur zoll- und handelspolitischen Angelegenheiten. (11) Lebhaft war z. B. der Kampf gegen das Getreidemonopol. (12) Zahlreiche Broschüren und Flugblätter zeugen davon. Das hauptsächlichste Propagandamittel während der Kampagne gegen das Getreidemonopol war die seit 1925 erscheinende Monatsschrift «Die wirtschaftliche Freiheit». («La liberté économique»). Sie ist 1927 nach erfolgreich durchgeführtem Feldzug wieder eingegangen. (13)

Vereinigung Schweizerischer Exportindustrien.

Haltung der Exportindustrie in der ersten Nachkriegszeit.

Konstituierung der Vereinigung. Mitglieder. Ursachen der Verselbständigung. Eingaben von 1925 und 1926.

Die freihändlerische Politik der *Exportindustriellen* war während und nach dem Kriege lange genug gebunden und gehemmt. Sie haben aus mehreren Gründen mit dem SHIV in Zollfragen zusammengehalten.

Soweit wir etwa in der Tagespresse die Sprache der Exportindustrie während dieser Zeit wahrnehmen können, ist sie durchwegs beherrscht und regierungsfreundlich. Der Bundesrat sei gar nicht protektionistisch, wird zunächst behauptet. (1) Bald gibt man aber den Protektionismus als Tatsache zu (2), übt hingegen nur wenig und mässige Kritik. (3) Selbsthilfe und Duldsamkeit wird vorläufig empfohlen (4) und das Interesse auf andere Fragen gelenkt: den teuren Zwischenhandel, Zusammenarbeit der Haupt- und Hilfsindustrien usw. (5)

Die Zolltarifinitiative von 1922 wird abgelehnt, hauptsächlich weil darunter die Verhandlungsfähigkeit leide. (6) Gewiss haben nicht alle Exportindustriellen diesen verwerfenden Entschluss so leichten Herzens gefasst. (7)

Im allgemeinen jedoch schweigt die Exportindustrie, obwohl z. B. die wöchentliche Beilage der NZZ, «Der Export», Anreiz genug zur Aussprache geboten hätte.

Im Januar 1925 erscheint der amtliche Entwurf zum Generalzolltarif, namhafte und zahlreiche Erhöhungen vorsehend. Nicht viel früher wagt sich die Opposition der Industriellen gegen den herrschenden handelspolitischen Kurs hervor. (8) Die Anzeichen nehmen wir allenthalben wahr. Die Kritiken verdichten sich schliesslich anfangs 1925 in der Gründung der «*Vereinigung Schweizer. Exportindustrien*».

Die Vereinigung ist zunächst nur lose konstituiert und besitzt keine Statuten. Als Geschäftsstelle fungiert die Basler Gesellschaft für Seidenindustrie. Der Vereinigung schlossen sich bald die massgebenden Verbände folgender Industriegruppen an: Stickerei-, Maschinen- und Metall-, Seidenstoff-, Seidenband-, Uhren-, chemische und Farbwarenindustrie; ferner Strohgeflechtfabrikanten und andere. Ausser der Baumwollindustrie sehen wir also die meisten grossen Landesindustrien vertreten. (9)

Die Neubildung dieser Gruppe wurde veranlasst durch den Umstand, dass kaum eine der bestehenden Organisationen für die geplante Aktion in Betracht kam. Der traditionsgemässe Vertreter der Exportindustrie, der SHIV, schied infolge der Veränderung seines Charakters aus. Die Exportindustriellen empfanden im SHIV mehr den Vermittler der Gegensätze und wussten, dass sich der Verband nicht einseitig und schroff für ihre schutzzollfeindliche Politik verwenden würde. (10)

In dieser Lage entschloss sich die Exportindustrie selbständig vorzugehen. Der Akt wekte nicht nur einen Sturm der Entrüstung in der Landwirtschaft, sondern verursachte selbst eine Misstimmung in den Kreisen von Handel und Industrie.

Die Vereinigung der Schweizer. Exportindustrien trat im Mai 1925 mit einer aufsehenerregenden Eingabe an die Zolltarifkommissionen der Eidg. Räte an die Oeffentlichkeit. (11) Der Inhalt der Eingabe ist kurz folgender:

Die Zölle verteuern die Lebenshaltung ganz bedeutend. Die Belastung des Nahrungsaufwandes betrug vor dem Krieg rund 5,5%, erreicht heute 12% und wird beim künftigen Tarif etwa 17-18% ausmachen. Ungefähr dieselbe Zollbelastung trifft Bekleidung und Wohnung. (12) Dies hat hohe Löhne und hohe Produktionskosten für die industrielle und gewerbliche Produktion zur Folge. Dadurch wird der Exportindustrie die Konkurrenz auf dem Weltmarkt erschwert oder verunmöglicht. Angesichts des schlechten Ganges der Exportindustrien ist daher ein Abbau der Zölle vorzunehmen als Voraussetzung jeder weitern Produktionsverbilligung.

Die Eingabe beantragt daher eine Reduktion der Lebensmittelzölle um durchschnittlich 30-40% gegenüber den Ansätzen des geltenden Gebrauchstarifs. (13) Weitere Herabsetzungen werden gefordert auf den Ansätzen für Leibwäsche und Konfektion sowie Baumaterialien. Weiter führt die Eingabe aus:

Der Einnahmeausfall für den Fiskus kann leicht wettgemacht werden durch energische Besteuerung des Alkohols, Kaffees und Tees. (14) Die Kampfzollidee ist scharf zu revidieren. Lebensmittel sind als Kampfpositionen ungeeignet. (15) Immerhin soll der Kampfcharakter des Generalzolltarifs beibehalten werden. (16)

Ungefähr denselben Gedankengang wie die Eingabe weist eine von W. Iff verfasste Studie auf, die von der Vereinigung den Parlamentsmitgliedern im gleichen Jahre zugestellt wurde. (17)

Die Eingabe, die eine entschlossene Sprache führt, widersetzt sich nicht bloss mehr oder weniger lau einer weiteren Steigerung der Zölle, sondern fordert positiv und laut eine Reduktion der bestehenden Ansätze.

Die Eingabe vom Mai 1925 wurde ergänzt durch einen Nachtrag und eine weitere Bittschrift. (18)

Im Oktober desselben Jahres erfuhr die Eingabe eine umfassende öffentliche Erwiderung durch den Schweizer. Bauernverband. Die Angaben und Berechnungen der Exportindustriellen wurden heftig angefochten. (19) Anfangs 1926 erschien der Bericht des Bundesrates als Antwort auf die Eingabe der Exportindustriellen. Er schloss sich eng an die Antwort der Bauernsame an. (20)

So sah sich die Vereinigung gezwungen, sich am Mai 1926 nochmals zu äussern. (21) Sie berichtigte zahlreiche falsche gegnerische Behauptungen und beharrte im übrigen auf ihrem abermals begründeten Standpunkt: «.... dass Zölle auf Lebensmitteln die Lebenshaltung verteuern, die Produktionskosten erhöhen und unsere Konkurrenz mit dem Ausland erschweren.» (22)

Es ist nicht Sache vorliegender Arbeit, die Berechnungen und Statistiken kritisch-methodisch zu prüfen. Gewisse Probleme lassen sich überhaupt nicht lösen. (23) Aber selbst wenn die strittigen Punkte objektiv festgestelit wären, so würde sich dennoch keine Versöhnung ergeben. Die Spannung bliebe, denn beide Parteien stehen auf einem grundsätzlich andern Boden. Die wirtschaftsliberale Weltanschauung steht der konservativen gegenüber, und über Weltanschauungen lässt sich nicht wissenschaftlich streiten.

Die Eingabe der Exportindustriellen ist knappste Sachlichkeit und Darlegung realer Interessen. Sie bleibt im Gegensatz zu der Eingabe der Bauernsame in der Sphäre nüchterner Wirtschaftlichkeit. Dennoch ist in der Eingabe die liberale Weltanschauung implizite enthalten. Man will freie Entwicklung der Dinge. Der alte Optimismus der Freihändler lebt auf. Es soll nicht auf Kosten der andern eine Gruppe vom Staate protegiert werden. Romantische und irrationale, nationalistische, politische und militärische Erwägungen werden beiseite geschoben. Kurzum, es herrscht ein Geist, der im Gegensatz steht zu der Welt des Merkantilismus und Neo-Merkantilismus.

ZWEITER TEIL.

Die Motive der Wandlungen.

Einleitendes.

Aufgabe dieses Teiles. Ueberblick über die treibenden Kräfte der schweizerischen Handelspolitik seit 1848: Handwerk und Kleingewerbe, Schutzzollbegehren der Landwirtschaft, Kampfzollpolitik, Finanzbedürfnisse des Schweizer. Bundesstaates, das demokratische Prinzip. Der Hauptzug der neueren Entwicklung. Die Ursachen der freihändlerischen Reaktion.

Es handelt sich in dieser Abhandlung weniger darum, die treibenden Kräfte aufzuzeigen, die seit etwa 1884 die protektionistische Aera der schweizerischen Handelspolitik eröffnet haben und seither wirksam waren: entsprechend dem Thema ist es vielmehr meine Aufgabe, die besondern Motive der neueren Wandlungen herauszuarbeiten und — da die Verstärkung der protektionistischen Bewegung seit dem Krieg ein Hauptmerkmal der neuern Entwicklung ist — speziell diese Erscheinung verständlich zu machen.

Man pflegt etwa das Ende des traditionellen schweizerischen Freihandels mit dem Jahre 1884 anzusetzen. Mit diesem Jahr beginnt jedenfalls, wenn man nicht schon einen frühern Zeitpunkt ansetzen will, die Zeit der mässigen Schutzzölle. Das Handwerk und Kleingewerbe bekunden ihre protektionistische Gesinnung schon vor und seit der Gründung des schweizerischen Bundesstaates 1848. Diese Gruppe allein hat aber keine bemerkenswerte Aenderung der tatsächlichen Gestaltung der schweizerischen Handelspolitik zu bewirken vermocht. Die protektionistische Aera wird vielmehr charakterisiert durch die *Schutzzollbegehren der Landwirtschaft.* Sie ist auch bis auf den heutigen Tag ein bedeutender Herd für die Ausbreitung protektionistischer Gedanken geblieben und hat am Entstehen der schweizerischen Schutzzölle namhaften Anteil. Ueber die zu Grunde liegenden wirtschaftlichen Ursachen der agrarischen Forderungen braucht wohl, weil allgemein bekannt, weiter nichts gesagt zu werden. Zusammen mit dem Gewerbe hat die Landwirtschaft eine schutzzollfreundliche Allianz gebildet, die ihre Forderungen in Parlament und Oeffentlichkeit durchzubringen vermochte.

Eng in die internationalen Wirtschaftsbeziehungen verflochten, war die Schweiz in ihrer Zollpolitik stark abhängig von dem handelspolitischen Gebaren der übrigen Staaten Europas und der Welt. In dem Masse wie die umliegenden Länder ihre Zollmauern zu errichten und zu erhöhen begannen, musste auch die Schweiz bei einem System der Handelsverträge und der gegenseitigen Konzessionen aus Gründen der Verhandlungstaktik ihre Zollansätze höher schrauben.

Der Vertragspartner pflegte nämlich weniger auf die absolute Höhe der Zölle zu achten, als vielmehr auf die bewilligten konkreten Zollermässigungen. Regelmässig, um nicht zu sagen naturgemäss, geht nun ein «Kampfzolltarif» — besser Verhandlungszolltarif — mit unberührten oder nur wenig reduzierten Ansätzen aus den Verhandlungen hervor. Solche hohe Zölle bleiben nun bestehen und wirken wie Schutz- oder Finanzzölle. Ein Verhandlungszolltarif braucht zu seiner Ergänzung, ja für seine Existenz und sein Funktionieren den Protektionismus. Schutzzoll und Verhandlungszoll sind miteinander verbunden.

Erhält die neue schweizerische handelspolitische Aera ihr Gepräge durch die Vereinigung des landwirtschaftlichen und gewerblichen Protektionismus, so werden die achtziger Jahre ferner gekennzeichnet durch den Beginn der *Kampfzollpolitik*. Im Jahre 1882 nennt die bahnbrechende Eingabe der Kaufmännischen Gesellschaft Zürich den Tarifvertrag das Kampfmittel der Freihändler und propagiert damit erstmals in den Kreisen von Handel und Industrie die Idee des Kampfzolles. Die erfahrenen Vertragsunterhändler unterstützen die ausgegebene Parole, und heute ist der Verhandlungscharakter des Zolltarifes allgemein zugegebene Tatsache und zugleich eine Forderung. Selbst die Vereinigung Schweizerischer Exportindustrien von 1925 lehnt die Kampfzollpolitik nicht ab, sondern kritisiert nur jene Kategorien, die nach ihrer Meinung ungeeignet sind und deren Verteidigung mit dem Schlagwort des Kampfzolls einen Vorwand bedeute. Konkret gesehen ist es im einzelnen unmöglich, Kampfzoll- und Schutzzollpolitik säuberlich zu trennen. Sie sind unlösbar miteinander verschlungen und wohl beide gemeinsam für die Gestaltung des schweizerischen Zolltarifs verantwortlich zu machen.

Neben dem Schutzzoll und Verhandlungszoll ist als ein drittes treibendes Moment in der Formung der schweizerischen Handelspolitik das *Finanzbedürfnis des schweizerischen Bundesstaates* zu nennen. Seit der Verfassungsrevision von 1874 und der seither zunehmenden Zentralisierung und Erweiterung der Staatsaufgaben, ist der Finanzbedarf des Bundes enorm gestiegen. Entsprechend der

Finanz- und Steuerpolitik der regierenden Parteien und der in Bundesverfassung und Tradition liegenden Anschauung, dass dem Bund die indirekten Steuern, die Zölle, den Kantonen und Gemeinden vornehmlich die direkten Steuern vorbehalten sein sollen, hielt sich der Bundesfiskus notgedrungen an die Zolleinnahmen und trachtete diese Finanzquelle auszubauen. Der Fiskus ist aber keine selbständige Macht. Die wirtschaftliche Betrachtung des Wesens des Fiskus führt zurück auf die Steuerzahler. Die schweizerischen Steuerzahler, genauer die schweizerischen Wähler, sind letzten Endes «der Fiskus», und *ihre* politische Einstellung ist schuld, wenn Finanz- und Zollpolitik sich verquicken. Das *finanzpolitische Motiv* war spätestens seit den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts eine deutlich erkennbare Kraft in der schweizerischen Handelspolitik und ist es bis heute geblieben. Die beiden oben erwähnten Ursachen — Schutz- und Kampfzollidee — bilden zusammen mit der hier erwähnten dritten Ursache einen mächtigen Dreibund der treibenden Kräfte. Die Frage, wie gross die Anteile der einzelnen Motive an der Gestaltung der handelspolitischen Praxis sind, kann nicht gelöst werden. Die Motive sind miteinander und durcheinander verwoben.

Als ein weiteres Motiv ist das für die Schweiz eigenartige *demokratische Prinzip* anzuführen. Dieses demokratische Grundgefühl, ein Wesenszug des schweizerischen Staatscharakters, hat nicht nur die schweizerische Handels- und Agrarpolitik beeinflusst, sondern durchdringt auch heute noch das gesellschaftliche und staatliche Leben der Schweiz. Der Träger der schweizerischen Demokratie und ihrer sozialwirtschaftlichen Ordnung ist der Bauernstand. (s. Landmann J., Agrarpolitik des schweizerischen Industriestaates, Jena 1928). Darum ist es begreiflich, dass die schweizerische Landwirtschaft der ausländischen Konkurrenz und den industriellen Exportinteressen nicht einfach geopfert werden konnte. Starke konservative Kräfte machten sich geltend. Die Landwirtschaft musste erhalten bleiben, und diesem Ziel ordnete sich, gemäss dem mehrheitlichen Volkswillen, die Handelspolitik unter. (Einen andern Weg z. B. ging die englische Landwirtschaft). Die städtischen Massen lassen heute noch solche demokratische Erwägungen bei Zolltariffragen gelten: der «kleine Mann», der Bauer, der Handwerker, der Kleinbetrieb, sollen nicht zu Grunde gehen. Wie hoch die Zugkraft der demokratischen Idee in der Schweiz eingeschätzt wird, zeigten freihändlerische und schutzzöllnerische Parteien. Beide brandmarkten oder verteidigten bis in die jüngste Zeit den Freihandel resp. den Schutzzoll jeweilen im Namen der Demokratie.

Nachdem so die allgemeinen früher und heute noch wirkenden Ursachen im Ueberblick dargelegt worden sind, soll nun in den folgenden Abschnitten gezeigt werden, welche Motive neu dazugekommen sind oder welche alten speziell verstärkt wurden, um so die weitern Veränderungen der handelspolitischen Ideen und handelspolitischen Praxis zu erklären.

Da die *Vermehrung der protektionistischen Strömungen* ein Hauptzug der letzten Entwicklung ist, so galt es in erster Linie *diesen* Vorgang zu begründen. Zeitlich liegt der wichtigste Wendepunkt erst nach 1914. Dem entspricht es, wenn die meisten Tatsachen, die mit dem Protektionismus in ursächlichem Zusammenhang stehen, auch erst nach 1914 zu finden sind. Die in zwei Fällen (SHIV, Schweiz. Blätter f. Handel und Industrie) schon früher zutage tretenden protektionistischen Anzeichen sind zum Teil damit zu erklären, dass eben die alten Motive mehr und mehr an Boden gewannen, zum Teil können sie aber auch mit den nationalen Strömungen in Zusammenhang gebracht werden, die natürlich wirksam sein konnten, ehe sie 1913 in der Neuen Helvetischen Gesellschaft einen Sammelpunkt gefunden hatten.

Allein es ist nicht nur die schutzzollfreundliche Strömung in den in dem ersten Teil untersuchten Gruppen zu erklären, sondern ebenso die *freihändlerische Reaktion* vornehmlich der Exportindustriellen.

Soweit diese Erscheinung, die hier gleich ihre Erledigung finden soll, begründet werden kann, ist als erstes zu sagen, dass eben eine Anzahl der später dargestellten Motive ihre Wirkung auf diese Gruppe abschwächten. Die unmittelbaren Eindrücke aus der Kriegszeit, die Gefahren sozialer und politischer Umwälzungen, die Möglichkeit starker Besitzbelastungen (Vermögensabgabe, dauernde direkte Bundessteuer) waren in den Hintergrund getreten, und dem Einfluss der übrigen Faktoren (nationale Strömungen, Propaganda der Bauernsame, Schweizerwoche, Schweizer Mustermesse, parteipolitische Abhängigkeit usw.) hatte man sich endlich entzogen. Daneben ist für die Begründung der freihändlerischen Reaktionsbewegung weiter in Betracht zu ziehen, dass einige Exportindustrien in der ersten Nachkriegszeit einen leidlich guten Geschäftsgang hatten. Der Ausbau der Wasserkräfte und die Elektrifizierung der Bundesbahnen schafften sodann für einige Zeit Ersatz für das mangelhafte Auslandsgeschäft der Maschinenindustrie. Andere Industrien, denen es schlecht erging, ergaben sich einem gewissen Fatalismus, von der Aenderung der Zollpolitik nur wenig Besserung erwartend (Stickerei-, Seidenin-

dustrie usw.). Alle rafften sich nun 1922 und besonders 1925 auf und traten energisch für ein Zurückschrauben der Zölle ein, um dadurch niedrigere Lebenskosten und Löhne zu ermöglichen. Die Exportindustrie wollte kein Mittel mehr unversucht lassen, das ihre wirtschaftliche Lage heben half.

Allgemein sei noch bemerkt, dass *Ursache und Wirkung* der Erscheinungen nicht immer sicher auseinander zu halten sind. So kann beispielsweise die Schweizerwoche-Bewegung nicht nur als ein Grund der Verallgemeinerung schutzzollfreundlicher Gedanken aufgefasst, sondern ebenso auch als Ausdruck und Ergebnis hiervon betrachtet werden.

Wirkungen der Kriegs- und Nachkriegszeit.

Nationalgefühl. Idee der ökonomischen Autarkie. Lebensmittelnot. Sozialer und politischer Gewinn der Landwirtschaft und des Gewerbes. Krieg und Fiskus. Wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Krisis der ersten Nachkriegszeit. Ueberindustrialisierung.

Der Weltkrieg von 1914 interessiert uns in dieser Abhandlung als Auslöser und Verstärker geistiger Strömungen und Bewegungen. Durch die Umgestaltung alter Ordnungen und Schaffung neuer Tatsachen haben der Weltkrieg und die nachfolgende Zeit bestimmend und nachhaltig auf das Handeln und Denken der Menschen — nicht nur in der Schweiz — gewirkt.

Die Schweiz musste sich zunächst auf die eigene Kraft besinnen. Ein verstärktes Nationalgefühl war die nächste Folge. Die Zwangslage des Landes, auch in wirtschaftlicher Hinsicht auf sich selber zu sehen, verstärkte und begünstigte die Idee der ökonomischen Autarkie. Das Selbstbewusstsein der Landwirtschaft und des Gewerbes hob sich, und beide erfreuten sich einer allgemeinen Wertschätzung. (1) Besonders die städtischen Massen wurden wach gerüttelt und erinnerten sich wieder der halbvergessenen Landwirtschaft. Man wandte sich mit hohem Interesse den Fragen der Leistungsfähigkeit der nationalen Produktion für die Landesversorgung zu. Kritische Stunden der Ernährung hinterliessen tiefe Spuren im Gedächtnis der Massen. (2) Die interessierten Produzenten versäumten auch nicht, ihre Verdienste schon während des Krieges ins Licht zu setzen und die günstige öffentliche Meinung lebendig zu erhalten. Sie erwarteten als spätere Belohnung von der Allgemeinheit eine freundliche Aufnahme ihrer wirtschafts- und handelspolitischen Forderungen. So hören wir schon im zweiten Kriegsjahre einen Führer der schweizerischen Landwirte: «.... und darum rufe ich unserem Volke zu: erhalte und schütze deine Landwirtschaft, die wichtige Grundlage für die Sicherheit und Nachhaltigkeit deines Wirtschaftslebens. Vergiss in den Stunden des Glückes und des Friedens nicht, was sie dir in den Tagen der Not und Gefahr gewesen ist.» (3)

In den Kriegsjahren zusammengeschmiedet und durchorganisiert, begannen die schweizerischen Landwirte sich seit 1917 auch politisch zu verselbständigen. Sie trennten sich von den alten historischen Parteien und bildeten eigene, um so der städtischen Bevölkerung eine geschlossene Front zu bieten. (4) Durch energische Führung

und rege Propagandatätigkeit hat sich der schweizerische Bauernverband — via Parlament und öffentliche Meinung — einen massgebenden Einfluss auf die Wirtschaftspolitik des Landes gesichert und die bäuerliche Gedankenwelt weiten Kreisen — speziell städtischen — aufgedrängt. (5)

Die für den inländischen Markt arbeitenden Gewerbe, obwohl nicht so vorbildlich organisiert und stärker mit Gruppen divergierender Interessen durchsetzt wie die Bauernschaft (6), fanden doch auch in der «Schweizerwoche» und in der «Schweizer Mustermesse» einen Weg, ihre Zusammengehörigkeit und ihr einheitliches Wollen zu bekunden und ihre Ideen und Interessen zu propagieren.

Bedeutsam beeinflusste der Krieg die Staatsfinanzen. Die Mobilisationskosten und der Unterhalt der Armee verschlangen grosse Summen. Unvorhergesehene Steigerung anderer Ausgaben, Rückgang der Zolleinnahmen usw. zerrütteten das finanzielle Gleichgewicht. Die Kriegssteuer, die Kriegsgewinnsteuer und die Stempelabgaben, abgesehen von den Kriegsanleihen, verschafften dem Bund zunächst die nötigsten Geldmittel und Einnahmequellen. Zollerhöhungen waren in diesem Augenblick unopportun und unpopulär. Allein der dauernde Druck des Defizits des Staatshaushaltes zwang die Regierung zum Aufsuchen neuer Einkommensquellen, und seit dem Jahre 1920 beginnt der Bund mit einer stärkeren fiskalischen Ausbeute der Zölle. (7) So verbinden sich die Aspirationen des Fiskus mit jenen der Protektionisten. Der Krieg wurde so auf dem Umweg über die öffentlichen Finanzen abermals ein Wegbereiter für eine schutzzollfreundliche öffentliche Meinung.

Die Wirkungen der Nachkriegszeit sind nicht zu unterschätzen. Die unstabilen Währungsverhältnisse der umliegenden Staaten, das deutsche «Valuta-Dumping» bis Ende 1923 vor allem, die Arbeitslosigkeit und Wirtschaftskrisis im eigenen Lande haben nicht nur im Augenblick zu protektionistischen Massnahmen des Staates geführt, sondern auch das Vertrauen in die Stabilität der Zukunft überhaupt erschüttert und damit wiederum dem Protektionismus neue Nahrung zugeführt. (8)

Diese Zustände hätten allerdings auch zum gegenteiligen Schluss führen können, nämlich: dass nur ein allgemeiner freier Wirtschaftsverkehr unter den Völkern das Wettrennen der Einzelnen zum Protektionismus überflüssig mache und Friede und Sicherheit bringen könne. Allein die Freihandelsära scheint einfach vorbei zu sein und der Wille der Zeit anders zu gehen. Die Entwicklung zeigt, dass die Masse nicht zu solchen liberalen Schlüssen gelangt ist. Diese finden

sich vielmehr nur bei vereinzelten Persönlichkeiten und neuerdings (1922/25) bei der Gruppe der schweizerischen Exportindustriellen.

Eine schon früher übliche Rechtfertigung des Schutzzolles als eines Ausgleichzolles für soziale Belastungen im Inland ist nach dem Kriege wieder zu neuem Ansehen gelangt. Der Lebensstandard der schweizerischen Arbeiterschaft und die Lebensfähigkeit der Landesindustrien sollen nicht durch die Konkurrenz jener Länder verringert werden, deren Lebensstandard tiefer steht. Solche Gedanken sind nicht nur bei den Arbeitern zu finden, sie sind auch in industriellen Kreisen heimisch. (9)

Die Kriegsjahre haben so recht den Massen die einseitige Struktur der schweizerischen Volkswirtschaft vor Augen geführt und die Bedeutung einer eigenen Landwirtschaft ausser allen Zweifel gesetzt. Die Absatzstockungen der Nachkriegszeit drängten weiter manchem Bürger die Vorstellung auf, dass unsere Volkswirtschaft aus dem Gleichgewicht gekommen sei, und man sprach auf einmal von einer Ueberindustrialisierung des Landes. (10)

Die Revolutionswogen, die im Anschluss an den Weltkrieg über Europa gingen, leckten auch über Schweizerboden. In dieser schicksalschweren Zeit war die Bauernsame die Retterin. Sie hatte sich als Behüterin der bestehenden bürgerlichen Staats- und Gesellschaftsordnung legitimiert und dadurch an politischer Macht und sozialer Geltung gewonnen.

Von dä ab zeigte sich die Frage der weiteren Industrialisierung der Schweiz, vorab dem städtischen Bürgertum, nun auch unter einem eminent politischen Gesichtswinkel. Die Möglichkeit war nicht zu leugnen, dass ein grosses Industrieproletariat die Harmonie und gar den Bestand des bürgerlichen Staates gefährden könne. Der Gedanke, dass unser Land an «Ueberindustrialisierung» leide, ging um, und wenn man auch wenig davon sprach, so hat er doch im stillen gewirkt und muss zur Erklärung der Wandlungen in wirtschafts- und handelspolitischen Meinungen mit herangezogen werden. Die Selbstsicherheit der Freihändler wurde doch erschüttert, und die Anschauung, die schweizerische Handelspolitik habe sich schlechterdings dem Konsumentenstandpunkt resp. der Exportpolitik zu fügen, verlor weitere Anhänger.

Die zeitliche Distanzierung von jenen bestimmenden Ereignissen liess den Eindruck beim städtischen Bürgertum freilich etwas verwischen. Der Bauernverband empfindet denn auch das Vorgehen der Exportindustriellen von 1925 als «schwärzesten Undank». (11) Allein

die Bauernschaft besitzt immer noch ein grosses politisches Gewicht, und in ihren Händen liegt oft die ausschlaggebende Entscheidung in manchen politischen Fragen, die den gesamten Bürgerblock angehen. Es ist deshalb für eine bürgerliche Interessentengruppe, wie z. B. die Vereinigung Schweizerischer Exportindustrien, mit Schwierigkeiten verbunden, wenn sie sich in handelspolitischen Fragen zu weit von der Meinung des Gros des Bürgertums entfernen will.

Im nachfolgenden soll auf einzelne Punkte genauer eingegangen werden.

Die nationalen Strömungen.

Der Gotthard-Vertrag. Die Neue Helvetische Gesellschaft, 1. II. 1914, Gründung Tätigkeit und leitende Ideen, die Handelspolitik.

Schon einige Jahre vor dem Krieg setzt in der Schweiz eine nationale Strömung ein, die für das Gedeihen und die weitere Verbreitung protektionistischer Ideen die geistige Atmosphäre schafft. Dieser nationale Wellenschlag, während des Krieges durch den Chauvinismus der umliegenden Staaten verstärkt und provoziert, hat die Gemüter zur Aufnahme schutzzollfreundlicher Gedanken vorbereitet.

Die ersten Anzeichen einer nationalistischen Strömung zeigen uns die heftigen Debatten in Bundesversammlung und Oeffentlichkeit anlässlich des Gotthard-Vertrages von 1909. (1)

Ein deutlicheres Kriterium der neuen Bewegung der Geister ist die Gründung der «*Neuen Helvetischen Gesellschaft*». Die ersten Anregungen zur Gründung eines partriotischen Vereins fielen schon im Jahre 1912. Im folgenden Jahr beschloss eine Versammlung, eine Vereinigung unter dem Namen «Neue Helvetische Gesellschaft» ins Leben zu rufen. Dieser Name wurde gewählt eingedenk der von 1758-1854 wirkenden und einer ähnlichen Idee entsprungenen «Helvetischen Gesellschaft». (2) Am 1. Februar 1914 wurde die Gesellschaft in Bern unter dem Wahlspruch «Pro helvetica dignitate ac securitate» konstituiert und stellte sich als Aufgabe die Wahrung des nationalen Erbgutes und die Stärkung des vaterländischen Gedankens (3), wie es auch der Präsident in seiner Programmrede ausführte: «.... renouveler et fortifier le sentiment national, lutter contre les dangers qui menacent, à l'heure actuelle, l'existence de la Suisse....» (4).

Die Gesellschaft erfreute sich bald grosser Sympathien. Allenthalben entstanden Ortsgruppen, und geschickte Organisatoren verstanden die Kräfte zu sammeln und die neuen Ideen zu propagieren. Erzieher, Gelehrte, Redaktoren, Offiziere, Politiker usw. beteiligten sich. Ein Pressedienst wurde eingerichtet unter der Maxime: «Le service de presse à pour but de cultiver le sentiment national.» (5) Die Gesellschaft publizierte ausser den «Mitteilungen» ein Sonntagsblatt, «Schwizerhüsli», das bestimmt war, in weite Kreise zu dringen. Vortragende zogen von Ort zu Ort und trugen ihre Gedanken in alle Gruppen und Schichten der Bevölkerung hinein.

Die Neue Helvetische Gesellschaft hatte sich zuerst der Frage der wirtschaftlichen und geistigen Ueberfremdung der Schweiz zu-

gewandt. Während der ersten Kriegsjahre war das nationale Zusammenhalten von Welsch und Deutsch ein aktuelleres Thema. Sogleich aber drängten sich auch wirtschaftliche Fragen heran. Die Gesellschaft gründete eine Studienkommission für «nationale Volkswirtschaft». Es zeigte sich bald, welche Richtung des wirtschaftlichen Denkens eingeschlagen wurde. Schon 1915 ist von der «indépendance économique» die Rede. (6) Die Schaffung einer eigenen Flotte, die Forderung einer Binnenschiffahrtspolitik und der Elektrifizierung der Eisenbahnen sind Kinder dieser Idee der wirtschaftlichen Selbständigkeit und Selbstbehauptung.

Die Institution der Schweizerwoche, von der noch die Rede sein wird, verdankt ihre Entstehung der Neuen Helvetischen Gesellschaft. In ihrem Schosse keimte schon 1915 die Idee, bis sie 1917 verwirklicht wurde. Die Gesellschaft erwartete als Ergebnis der Schweizerwoche «vermehrtes nationalwirtschaftliches Denken und Handeln.» (7)

Die Stellung gegenüber der Bauernsame und ihrer wirtschaftspolitischen Anschauungen und Forderungen wird Ende des Krieges und später sichtbar. An einer Tagung der Gesellschaft von 1917 sprach Dr. E. Laur. Er erklärte: «Dem Schweizerbauer ist heute die Bedeutung der Landwirtschaft für die Existenz des Landes bewusst, er ist stolz darauf». Der Protokollführer bemerkt zu dieser Rede: «Angenehm fühlen wir uns vom leichten Flusse, von der Wärme und Begeisterung des Vortrages gefesselt.» (8) Anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung in Bern 1922, wo Vertreter aller sozialen Schichten zu Worte kamen, stellt selbst ein namhafter Vertreter der schweizerischen Grossindustrie die Forderung auf: «Die Schweiz muss sich einen kräftigen Bauernstand erhalten.» Gleichermassen bemerkenswert ist das Bekenntnis des Berichterstatters hierzu: «Dieses Wort fand nicht nur an der Berner Tagung einmütigen Widerhall, sondern bringt auch die Ueberzeugung der grossen Mehrheit des Schweizervolkes, ja selbst der Mehrheit der nicht-bäuerlichen Bevölkerung zum Ausdruck.» (9)

Die neue Helvetische Gesellschaft setzt sich für die Erhaltung des Bauernstandes ein. Er dürfe zahlenmässig und anteilsmässig nicht weiter zurückgehen, denn er bilde die gesunde Grundlage der Eidgenossenschaft. Die Industrie dürfe nicht auf Kosten der Existenzmöglichkeit der Bauernsame gross werden. Schutz dem Bauernstand heisse: Schutz dem Schweizervolk und Vaterland. (10)

In ihren Leitsätzen zur Verständigung der Wirtschaftsparteien des Landes, legt die Neue Helvetische Gesellschaft fest: «Die Land-

wirtschaft muss den in ihr Tätigen das wohlverdiente Auskommen auch künftig sichern.» Es sei z. B. für einen ausreichenden Milchpreis zu sorgen. (11)

An einer Delegiertenversammlung vom Mai 1927 prägt ein tonangebender Politiker den Satz: «Wir müssen den Weg der Politik der allzu billigen Lebensmittel verlassen, wenn es uns ernst ist mit der Erhaltung unseres Bauernstandes.» (12)

Mit solchen Worten ist eine protektionistische Zoll- und Handelspolitik deutlich umrissen. Wenn derartige Gedanken in der Neuen Helvetischen Gesellschaft bei jeder Gelegenheit ausgesprochen werden — ohne auf namhaften Widerspruch zu stossen — so ist damit die wirtschaftliche Denkweise der Gesellschaft gekennzeichnet. Die Neue Helvetische Gesellschaft ist Beweis und Symbol dafür, dass vorab städtische Schichten, die Führerschaft und die Intelligenz, einer Gedankenwelt huldigen, die ihnen in der Vorkriegszeit noch sozusagen fremd war.

Es wäre aber falsch, der Gesellschaft Einseitigkeit vorzuwerfen, und materielle Interessen als Beweggründe unterzuschieben. Die Gesellschaft fasst ihre Aufgabe sehr weit und möchte sie nicht auf den engen Kreis des Wirtschaftlichen einengen. Mit hohem idealem Schwung will sie eine Kulturtat leisten. Was sie immer wieder anstrebt, ist die Einigung der Parteien und sozialen Schichten und Klassen zu einer wahren Volksgemeinschaft. Sie wendet sich seit Kriegsende mit Interesse den sozialen Fragen zu und ist kraftvoll für die Sozialversicherung eingetreten.

Das für den Inlandsmarkt arbeitende Gewerbe.

Der Schweizer. Gewerbeverband, seine Handelspolitik. Die Schweizerwoche: Entstehung und Entfaltung, Ideologie, Propagandatätigkeit.

Schweizer Mustermesse: Anregung; Aufgabe und Funktion während und nach dem Kriege.

Die Kleinindustrie, der kaufmännische und gewerbliche Mittelstand sind im Schweizerischen Gewerbeverband organisiert. Die Zoll- und Handelspolitik des Verbandes ist genügend bekannt, und seit dem es eine schweizerische Handelspolitik gibt, dieselbe geblieben. Das Gewerbe hat in der Schweiz zuerst nach Schutzzöllen gerufen. (1) Wie damals erklärt auch neuerdings wieder ein Führer des Gewerbeverbandes als Ziel der Handelspolitik: «.... Dass die Arbeit seiner Hände und seiner Maschinen (d. i. des Gewerbetreibenden) den nötigen Zollschutz gegenüber der untern andern günstigen Verhältnissen arbeitenden ausländischen Konkurrenz erhält.» (2) Der Gewerbeverband enthält zwar auch mehr freihändlerisch gerichtete Gruppen, doch die Gesamttendenz des Verbandes in den Fragen der Handelspolitik ist protektionistisch. (3)

Am Schweizerischen Gewerbeverband nehmen wir also hinsichtlich seiner handelspolitischen Einstellung bis heute keine grossen Veränderungen wahr. Wenn das für den inländischen Markt produzierende Gewerbe hier dennoch erwähnt wird, so deshalb, weil in engstem Zusammenhang mit ihm zwei bedeutsame Erscheinungen stehen: die Schweizerwoche und die Schweizerische Mustermesse. Beide Erscheinungen könnten ebenso unter dem Abschnitt «Nationale Strömung» behandelt werden, denn sie entspringen der gleichen Grundidee. Besonders eng ist die geistige Verwandtschaft zwischen der Neuen Helvetischen Gesellschaft und der Schweizerwoche. Da aber die Schweizerwoche und die Mustermesse viel enger mit dem schweizerischen Gewerbe, inbegriffen der Detailhandel, verknüpft sind, gebührt ihnen eine gesonderte Darstellung unter obigem Titel.

Die Anregung zur *Schweizerwoche* gab die Schaffhauser Gruppe der Neuen Helvetischen Gesellschaft. Die Gesellschaft setzte sich kräftig für die Idee ein, bis 1917 die erste «Woche» abgehalten war und die Selbständigkeit und das dauernde Leben der Einrichtung garantiert schien. Das Wiegenlied der neuen Institution war: «Vermehrter Absatz schweizerischer Erzeugnisse im Inlande.» (4)

Einmal im Jahr während einer Woche sollte die Oeffentlichkeit auf die Leistungsfähigkeit der schweizerischen Produzenten eindringlich aufmerksam gemacht und durch Schaustellungen, Schaufensterdekorationen, Plakate, Vorträge, Presse usw. zum Kauf von Schweizerprodukten besonders hingelenkt werden.

1917 beteiligten sich schon 21 000 Verkaufsläden an der Durchführung der Schweizerwoche, und der Leitung flossen finanzielle Mittel aus allen Gegenden zu. (5) Die ganze Bewegung wurde von einer starken nationalistischen Welle getragen und von einer ähnlichen Ideologie, wie wir sie bei der Neuen Helvetischen Gesellschaft vorfinden, gestützt, nur dass hier die wirtschaftspolitischen Gedanken der beteiligten Kreise stärker in Erscheinung treten. «.... zeigen wir uns während der Schweizerwoche selbst als Kämpfer für unsere wirtschaftliche Unabhängigkeit und so als Verteidiger unserer Produktion in der Industrie, im Handwerk, in den Gewerben und in der Landwirtschaft.» Mit diesen Worten hat die Neue Helvetische Gesellschaft ihren Sprössling die «Schweizerwoche» 1917 ins Leben hinaus geleitet. (6) In Dutzenden von Variationen wird diese Idee im Laufe der Jahre immer wieder ausgesprochen. Alle Mittel der Mitteilung und der Propaganda werden in den Dienst der Schweizerwoche gestellt: Vorträge, Broschüren, Flugblätter, Jahresberichte, Jahrbücher, Tageszeitungen, Film, Lichtbild usw.

Schon die Schulkinder sollen für den nationalen Gedanken geweckt werden. Aufsatzthemen für Schüler werden ausgeschrieben u. Preise ausgesetzt: «Achte jedes Mannes Vaterland, das deinige aber liebe.» (7)

Plakate und Inserate hämmern es dem Käuferpublikum ein: Ehret einheimisches Schaffen. Mit diesem Ruf schliesst auch jeder Vortrag, Zeitungsartikel, Bericht und Mahnruf. Den «nationalen Existenzwillen» wollte die Schweizerwoche stärken, «eine Kundgebung der produktiven Kraft unserer Volksgemeinschaft» wollte sie sein und eine tiefere Erfassung des nationalen Gedankens herbeiführen. Dementsprechende Sentenzen und Schlagworte prangen als Briefköpfe auf Geschäftspapieren, Enveloppen, Marken, Karten usw.

Ein Artikel der Statuten von 1917 der Schweizerwoche nennt als Aufgabe des Verbandes: «Der Schweizerwoche-Verband bezweckt zum Vorteil der schweizerischen Volkswirtschaft die Förderung der Kenntnis und Wertschätzung einheimischer Produkte und die Hebung ihres Absatzes im Inland.» (8)

Das Lied vom Wohl der Gesamtheit wird gesungen und dringend nach Versöhnung aller Klassen und Stände gerufen. «Ueber

allen Verschiedenheiten steht», ruft begeistert ein Referent in einer Festrede, «die nationale Einheit, die Schweiz» (9).

Der Schweizerwoche-Verband lehrt auch, wie der Arbeitslosigkeit zu steuern ist: «Arbeitslosigkeit führt zu Landesunglück! Volksgenossen schafft Arbeitsgelegenheit, kauft Schweizerprodukte.» (10) Ein Bericht im Schweizerwoche-Jahrbuch, das seit 1924 erscheint, rühmt: «Sie (die Schweizerwoche) hat z. B. auf die Notwendigkeit der Einfuhrbeschränkungen hingewiesen zur Zeit, als diese Massnahme von vielen noch nicht richtig verstanden worden ist. Der Schweizerwoche-Verband trug ein Wesentliches zu der nun allgemein durchgedrungenen Erkenntnis bei, dass die Einfuhrbeschränkungen unbedingt notwendig waren....» (11).

Dem Bericht über die Durchführung der Schweizerwoche im Jahre 1918 wird als Motto ein Zitat vorangestellt: «Die inländische Produktion ist mit allen Mitteln zu fördern.... und müssen wir darnach trachten, soweit möglich den eigenen Bedarf durch die eigene Arbeit zu decken.» Der Tagespresse wird einmal aus der Verbandsleitung geschrieben, es handle sich darum, der Industrie den Inlandmarkt auch nach dem Krieg möglichst zu sichern. (12)

Mit der Exportindustrie befasst man sich in Verbandskreisen nicht sehr intensiv. Sie sollte sich besser im Inland verankern, meint gelegentlich ein Redner. (13)

Bezeichnend sind die vom Schweizerwoche-Verband aufgestellten und verbreiteten zehn Gebote. Das 7. Gebot heisst: «Bist du Konsument, dann denke und fühle einmal während einer Woche echt schweizerisch und nur schweizerisch, indem du nur Schweizerware kaufst. Das 8. Gebot lautet: «Ist das Schweizerprodukt teurer, dann sage dir, besser teuer und gut, als billig und schlecht.» (14) Selbst der Pegasus wird geritten und ein Gedicht frohlockt voller Siegeshoffnung:

Entlasten von fremdem Joche
Soll uns die «Schweizerwoche»
Und werde in Bälde gar
Zu einem Schweizer «Jahr».

Die Tagespresse ist sehr aufmerksam. Sie brandmarkt alle Fälle, wo ein Schweizerkäufer nicht «national» gehandelt hat, wenn er z. B. Ausländer beschäftigt, fremde Waren kauft usw. Sie empfiehlt gewisse Artikel und Fabrikate und verurteilt andere, sie hebt den Deckmantel ausländischer Firmen und dient so in mannigfacher Weise den Interessen des im Inland verwurzelten Gewerbes.

Der Schweizerwoche-Verband hat, seit dem die Hochflut der Kriegs- und ersten Nachkriegsjahre vorbei ist, den Pressedienst nicht mehr so eifrig besorgt. Doch die Bewegung der Schweizerwoche erfreut sich auch heute noch der besonderen Unterstützung von seiten des kaufmännischen und gewerblichen Mittelstandes. Die Bewegung trägt vor allem auch dessen Ideologie und läuft im grossen und ganzen auch seinen materiellen Interessen nicht entgegen.

Obwohl ein Gebilde eigener Art, ist die *Schweizerische Mustermesse*, entstanden in den Jahren des Weltkrieges, einzustellen in die nationalistische Bewegung. Sie ist innerlich verwandt mit den oben genannten Erscheinungen der Schweizerwoche und der Neuen Helvetischen Gesellschaft. Wie die Schweizerwoche, hat auch die Schweizer Mustermesse in ähnlichem Sinne auf das wirtschaftliche Denken eingewirkt.

Nach vorbereitenden Konferenzen wurde die Schweizer Mustermesse 1917 in Basel, wo auch die erste Anregung gefallen war, mit finanzieller Unterstützung von Bund und Kanton, von der Idee in die Wirklichkeit umgesetzt. (15) Nach der dritten erfolgreichen Durchführung erhielt die Schweizer Mustermesse eine feste Organisationsform. Die Messe wird nun in einem speziellen Gebäude in Basel alljährlich durchgeführt. Für die Branchen der Nahrungs- und Genussmittel, findet in Lausanne ebenfalls jährlich eine Messe statt. Vorbilder für die neue Institution fand man in Leipzig, Lyon und London. Aus naheliegenden Gründen entschloss man sich in der Schweiz, die Messe auf einer nationalen Basis durchzuführen. Von Chauvinismus rings umgeben, war dies eine notwendige Lösung, ja geradezu eine Notwehr. (16) Die Statuten bestimmten darum: Zur Mustermesse sollen nur Erzeugnisse schweizerischer Herkunft zugelassen werden. Aehnlich heisst es im Motto des Presseorgans, die Schweizer Mustermesse sei ein ausgezeichnetes Mittel um «raviver le sentiment patriotique des citoyens et, par là, raffermir l'unité morale de la Suisse.» (17)

Für die wirtschaftliche Funktion der Mustermesse wird weiter der Grundsatz aufgestellt: Elle préparera la production nationale à faire face à toutes les éventualités qui surgiront, une fois la guerre européenne terminée. (18)

Auch in der Umgebung der Schweizer Mustermesse wird, wie andern Orts, der Ahnung Ausdruck verliehen, dass die schweizerische Wirtschaft einer Umgestaltung entgegengehe, dass eine neue wirtschaftliche Orientierung erfolgen müsse, indem die Wirtschaft auf eine «nationale Basis» zu stellen sei. So sprach einmal anlässlich einer

Eröffnungsfeier der Mustermesse ein Referent von der Abschnürung der Schweiz vom internationalen Verkehr im Jahre 1914 und fuhr weiter: «So wurden wir immer mehr auf uns selber angewiesen und mussten uns vom Ausland unabhängiger machen.... es galt die teilweise Unterbindung des Güteraustauches planmässig für unsere Produktion und unsern Absatz auszunützen.» (19) Zweifellos ist ein grosser Teil des Erfolges der Schweizer Mustermesse in Basel darauf zurückzuführen, dass diese besonders die Kleinindustrie berücksichtigte und einem besondern Bedürfnis vor allem der neugegründeten Industrien und Gewerbe entgegen kam. Für diese war die Messe eine günstige Gelegenheit, sich in der Geschäftswelt und einem weiteren Publikum, das ja auch zum Besuch der Messe zugelassen war, einzuführen. (20)

Zum Schlusse sei noch folgendes Grundsätzliche gesagt. Die Folgen einer auf eine «nationale Wirtschaft» ausgerichteten Produktion sind leicht zu erraten. Beim Wiedereinsetzen der ausländischen Konkurrenz nach dem Kriege riefen die Produzenten und die von ihnen abhängigen Wirtschaftssubjekte nach Schutz durch Einfuhrregelung und Zölle.

Die Tendenzen zur Autarkie während des Krieges und der anschliessenden Jahre führten automatisch dazu, dem Protektionismus der späteren Nachkriegsjahre die Wege zu ebnen.

Die Landwirtschaft.

Der Schweizerische Bauernverband, Herauskristallisierung der bäuerlichen Weltanschauung, ihr Gehalt. Die Gartenbaubewegung. Schweizerische Vereinigung für industrielle Landwirtschaft und Innenkolonisation, Landwirtschaftliche Eigenproduktion des Verbandes Schweizer. Konsumvereine. Schweizer. Genossenschaft für Gemüsebau. Erfahrungen und Ergebnisse.

Die Bauernsame hat es verstanden, seit 1885 in steigendem Masse sich ein Mitspracherecht in der Gestaltung der schweizerischen Handelspolitik zu sichern. War die Bauernsame zollpolitischen Fragen bis 1885 beinahe gleichgültig gegenüber gestanden, so forderte sie von da ab unter dem Druck der ausländischen Konkurrenz und nach dem Vorgang der deutschen Agrarier Schutz ihrer Produkte, vorab Zölle auf Vieh, Mehl, Butter. Die ersten Erfolge spornten die Landwirte weiter an. 1897 schlossen sich die beiden bestehenden landwirtschaftlichen Vereinigungen zum *Schweizerischen Bauernverband* zusammen, der dann mit Dr. Ernst Laur einen äusserst initiativen Sekretär gewann. Der Verband wurde in regsamer Arbeit weiter ausgebaut, und bald stand er als eine starke und geschlossene Organisation der schweizerischen Landwirtschaft da. Es soll an dieser Stelle nun nicht die ganze handelspolitische Entwicklung dargestellt werden. (1) Dagegen ist zu betonen, dass neuerdings der Weltkrieg mit seinem Gefolge ein mächtiger Förderer der Landwirtschaft gewesen ist und ihr einen grossen Schritt weiter geholfen hat. Der Einfluss und die Macht der schweizerischen Bauernsame auf das staatliche Leben der Schweiz ist sichtlich gewachsen, und das bäuerliche Denken und Wollen hat auf die öffentliche Meinung in weitem Masse abgefärbt.

Eine elementare Tatsache ist festzuhalten: die Nahrungsnot während des Krieges hat der städtischen und industriellen Bevölkerung die Bedeutung einer eigenen Landwirtschaft sinnfällig gezeigt. Wie sehr die Landwirtschaft von ihrer Bedeutung für die Landesversorgung während des Krieges überzeugt war, wurde bereits oben dargelegt. Unsere Landwirtschaft kann die Schweiz ernähren, erklärte Dr. Laur schon 1915 (2), und noch lange nachher ruft er der Oeffentlichkeit in Erinnerung: ohne die inländische Produktion hätte das Schweizervolk im Jahre 1918 schwere Not gelitten; der Brot- und Mehlbedarf sei fast zur Hälfte, Milch, Fleisch, Kartoffeln, Obst, Holz usw. fast ganz gedeckt worden. (3)

Schon während des Krieges und besonders nachher wird die Politik des Bauernverbandes bewusster, klarer und offener. Die Bauernschaft setzt ungescheut der kapitalistischen *Weltanschauung* der Industriestädte eine *eigene* entgegen. Dr. E. Laur, der arbeitsfreudige Bauernführer, greift in die Tiefen der Bauernseelen, fördert ihre halbunbewussten Gefühle und Ideen aus dem Dunkel ans Tageslicht, fasst sie in klare Worte und ordnet sie zu einem System. Die Nahrungsidee stellt er der Erwerbsidee, dem Gewinnstreben, gegenüber. Der Zweck der Wirtschaft ist mit nichten hohes Einkommen und Reichtum, sondern regelmässiger und nachhaltiger Verdienst, der zur Führung eines wohlgeordneten, gleichmässigen, gewohnten Lebens ausreicht. Die Politik des Staates sollte dahin gerichtet sein, jedem ein Lebensminimum zu sichern; der Bauer soll auf seinem Gute mit seiner Familie leben können. (4) Ganz diesem Ziel muss die Preisgestaltung aller Erzeugnisse entsprechen. Die Preise haben sich den Produktionskosten anzupassen. Die Preispolitik ist daher der Schwerpunkt bäuerlicher Politik. Die Politik der billigen Lebenshaltung ist verwerflich, «das Schweizervolk soll seine Besserstellung durch vermehrte und verbesserte Arbeit anstreben» und nicht auf Kosten seiner Landwirtschaft leben! (5) Nicht billig zu leben ist das höchste Ziel des Lebens. Durch Zurückhaltung der Bedürfnisse ist das Glück der Menschen gleichfalls zu fördern. Das Missverhältnis zwischen den Wünschen und den Mitteln zu ihrer Befriedigung ist ständig eine Quelle des Unbehagens. (6) Was ist der Zweck und der Sinn des Lebens? Die Entwicklung der menschlichen Seele, die Pflege des Göttlichen und des Guten. (7)

Es ist die mittelalterliche, vorkapitalistische Weltbetrachtung, mit mittelständischen und feudal-konservativen Assoziationen vermengt, die hier ihren Ausdruck findet. Diese Betrachtungsweise der Welt stellt der Hast des modernen Lebens die Geruhsamkeit entgegen; sie will keine zügellose Konkurrenz, sondern Gebundenheit und Ordnung der Beziehungen. (8) Der wirtschaftliche Liberalismus wird abgelehnt, denn er ist herzlos; auch was im fremden Wettbewerb nicht rentabel ist, soll erhalten bleiben. (9) Warnend erheben die Bauernführer die Stimme: höre nicht, Schweizervolk, auf die falsche Musik der internationalen Freihandelsidee, die von Genf her tönt! (10)

Der Staat muss Sorge tragen, dass ein grosser Bauernstand erhalten bleibt, und mehr, der Staat soll bedacht sein, die Zahl der Bauern zu vermehren. Denn von einem starken Bauernstand hängt das gesunde Gedeihen des ganzen Landes ab. Das Bauerntum ist der geeignete Boden, auf dem das Gute wächst und die Seele sich entfaltet. In engster Verbindung mit der Scholle blüht der Familiensinn,

die Heimats- und Vaterlandsliebe. (11) Das Landvolk ist das staatserhaltende Element, es ist der Garant für staatliche Ordnung und Ruhe und ein Feind der Revolution. Mit dem Boden verwurzelt bleibt der Bauer der Mann mit den gesunden Sinnen. Vom Lande her fliesst den Städten Blutauffrischung zu. Die Bauernsame ist der Jungquell der Volksrasse und die stete Erneuerung des Schweizertums. (12)

Die Gefahren des Industriestaates sind gross, und ein Gemeinwesen vernachlässigt seine Landwirtschaft nicht ungestraft. Eine kräftige Landwirtschaft bildet den Boden für eine gedeihliche Entwicklung von Gewerbe und Industrie. (13)

So argumentieren Dr. Laur und seine Gewährsmänner und Gesinnungsgenossen in Zeitschriften, bäuerlichen Fachblättern und Zeitungen, in Referaten, Diskussionen, im Parlament und in der Tagespresse.

Nicht nur die Leistungen der schweizerischen Landwirtschaft in der Not der Kriegs- und Revolutionsjahre und die Propaganda des Bauernverbandes haben die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Landwirtschaft gezogen und das Interesse an ihr erhöht, sondern auch andere Ursachen wirkten mit. So ist z. B. die *Gartenbaubewegung* der Städte seit dem Kriege erwähnenswert. Durch sie ist das Verständnis für die Bodenbearbeitung und Eigenversorgung auch solchen Kreisen — meist unselbständig Erwerbenden — aufgegangen, die der Scholle schon völlig entfremdet waren. In der Not des Augenblicks wurde jedes verfügbare Stück Land in der nächsten Umgebung von einzelnen Familien bepflanzt, um Naturalzuschüsse für die Haushaltung zu erhalten. Die Bewegung wurde vom Bund, von den städtischen Verwaltungen, Politikern und Industriellen, vom Bauernverband, von der Vereinigung für Innenkolonisation und andern durch Rat und Tat lebhaft unterstützt. Beamte und Angestellte, Handwerker und Industriearbeiter, die in ihrer freien Zeit mit ihren Angehörigen auf den kleinen gepachteten Landstücken arbeiteten, bekamen Lust und Liebe zu dieser Arbeit oder lernten auch die Mühen der Landarbeit kennen. (14)

Die Pflanzlandpächter organisierten sich in lokalen Verbänden und sogar in einem Schweizerischen Kleingärtner-Verband. In der Presse dieser Verbände und in ihren Eingaben an Behörden kommt typisch eine Gesinnung zum Vorschein, wie wir sie weiter oben unter «Nationale Strömungen» und bei der Darlegung der bäuerlichen Ideologie bereits kennen lernten. (15)

Verschiedene Postulate und Motionen im Nationalrat unterstützten die Sache dieser kleinen Pflanzer. (16) Seitdem die Nahrungsmittelquellen wieder reichlicher und billiger fliessen ist allerdings die anfängliche Begeisterung für die Gartenbaubewegung etwas zurückgegangen.

Allein nicht nur die kleinsten Konsumwirtschaften hatten während dieser Zeit der knappen Nahrungsmittel den Boden bebaut. Auch grössere industrielle Unternehmungen griffen die landwirtschaftliche Produktion auf, und mehrere Konsumgenossenschaften eröffneten landwirtschaftliche Eigenbetriebe.

All diesen Bestrebungen kam die *Schweizerische Vereinigung für industrielle Landwirtschaft und Innenkolonisation* (Seit 1922: «Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft), gegründet 1918, in weitem Masse entgegen. Der Zweck der Gründung war, einen beschleunigten Ausbau der heimischen Urproduktion zu bewirken, die Bauernbetriebe zu rationalisieren und industrielle Unternehmer zu ermutigen, selber die Urproduktion in die Hand zu nehmen. (17)

Die Vereinigung nimmt, wie ihr Titel besagt, die Fragen der Innenkolonisation in Angriff. Sie will vor allem gegen die Landflucht ankämpfen. Die schrittweise Lösung des Siedelungsproblems soll allmählich zu einer gesündern sozialen Ordnung führen. Mit der Forderung, dass die Landwirtschaft für den Menschen ein auskömmliches Arbeitsfeld werden müsse und die Zahl der Nahrungsschaffenden mit der Zahl der Nahrungsverzehrenden innerhalb des Landes in Einklang zu bringen sei, nähert sich der Verband der Anschauungsweise und dem Programm der Bauernsame. (18)

Eine besondere Erwähnung verdient die *landwirtschaftliche Eigenproduktion des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine.* Der VSK als Warenvermittler und Lieferant der ihm angeschlossenen lokalen Konsumvereine der ganzen Schweiz hatte schon längst auf verschiedenen Gebieten die Eigenproduktion aufgenommen. Als er 1916 auch die Urproduktion in seinen Tätigkeitsbereich zog, wurde damit nicht nur einem dringenden Gebot der Stunde gehorcht, sondern wurden zugleich genossenschaftstheoretische und sozialistische Prinzipien weiter verfolgt. (19) Darüber hinaus war der Wunsch treibend, genaue Einsicht in die Rentabilitätsverhältnisse der Landwirtschaft zu gewinnen und damit die Oeffentlichkeit aufzuklären. 1919 besass der VSK 8 grosse Güter und war wohl die grösste landwirtschaftliche Unternehmung der Schweiz. (20)

Die Erfahrung des VSK in der Urproduktion dürften nun nicht ohne nachhaltigen Einfluss auf die Verbandsleitung und die städti-

schen Konsumentenmassen geblieben sein. Wahrscheinlich entgegen den Erwartungen gewisser Kreise sah sich der VSK zur Feststellung gezwungen, dass die Landwirtschaft durch die Kriegsverhältnisse nicht durchwegs höhere Gewinne erzielt habe, und der Verband entkräftete an Hand von Renditeberechnungen Angriffe von Konsumentenseite auf «übersetzte» landwirtschaftliche Preise. (21)

Die finanziellen Ergebnisse der Urproduktion waren für den VSK nicht befriedigend, sodass der Verband schon 1922 mit dem Abbau dieses Produktionszweiges begann. (22) Welche Konsequenzen die Verbandsleitung zog, ist aus dem früheren Abschnitt über den VSK schon ersichtlich geworden.

In engster Fühlung mit dem VSK arbeitete seit 1918 die *Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau. (S. G. G.)* (23) Mit zum Teil staatlicher finanzieller Hilfe wurden weite Strecken urbar gemacht. Die anfänglichen Betriebsverluste, die übrigens in der Natur der Sache lagen, hat der VSK übernommen, der damit sein reges Interesse an der landwirtschaftlichen Produktion bewiesen hat.

Die Renditeverhältnisse zeigten auch in der S. G. G., dass die Landwirtschaft im allgemeinen nicht auf Rosen gebettet ist, soweit die hier gemachten Erfahrungen verallgemeinert werden dürften.

Ausser diesen landwirtschaftlichen Betrieben der genannten nicht-bäuerlichen Wirtschaftssubjekte, hat das Schweizerische Bauernsekretariat in Brugg die unerfreuliche Lage der Landwirtschaft durch statistische Erhebungen nachgewiesen. Diese elementare Tatsache der schlechten Rendite der schweizerischen Landwirtschaft ist für die Erklärung des ganzen Verhaltens der Bauernsame und der nichtbäuerlichen Bevölkerung selbstverständlich von grundlegender Bedeutung. Jedoch die ungünstigen Verhältnisse in der Landwirtschaft sind nur ein Ausgangspunkt bäuerlicher Forderungen und erklären noch nicht die Erfolge des agrarischen Protektionismus.

Zusammenfassend können wir sagen, dass im Zusammenhang mit der Landwirtschaft eine Gruppe von Motiven erstand, die gemeinsam mit den in den andern Abschnitten dargelegten Beweggründen in vielen Köpfen einen Umschwung der handelspolitischen Meinung bemirkt haben.

Die Landwirtschaft war vielen Menschen näher gerückt. Man vermochte schon aus demokratischem Grundgefühl heraus nicht mehr, die harten doktrinären Freihandelsforderungen zu stellen. «Sollen wir dieses ehrliche Bebauen unserer Heimaterde verkümmern lassen?» fragt einmal der «Bund», und er antwortet, wie die Mehrheit des Volkes es heute tut: Nein! (24)

Die Steuerpolitik.*

Allgemeine Beziehung zwischen Steuer- und Zollpolitik. Die Schweizerische Finanzverwaltung während des Krieges, die Finanznot, Steigerung der Zolleinnahmen. Die Volksinitiativen für eine dauernde direkte Bundessteuer und für eine Vermögensabgabe, ihre Wirkungen. Die Zollinitiative von 1922 und die Stellung von Handel und Industrie ihr gegenüber. Das finanzpolitische Motiv nach 1923.

Solange Schutzzölle nicht so hoch sind, dass sie prohibitiv wirken und die Einfuhr erdrosseln, werfen sie dem Fiskus einen Ertrag ab. Schutzzölle sind darum von jeher ein sehr bequemes Besteuerungsmittel der Staaten gewesen. Der Fiskus und die Schutzzöllner sind auch in der Schweiz schon früh Bundesgenossen geworden. (1) Es sei an dieser Stelle auf die Darstellung dieser Entwicklung im 19. Jahrhundert verzichtet, dagegen hervorgehoben, dass die dringenden Bedürfnisse der schweizerischen Finanzverwaltung während und seit dem Weltkriege für den Ausbau und die Schaffung direkter und indirekter Steuern einen kräftigen Anstoss gebildet haben.

Schreitet der Fiskus zum Zweck der Mittelbeschaffung zur Erhöhung der Finanz- und Schutzzölle, so hat dies, politisch gesehen, in einem demokratischen Statswesen zur Vorausetzung, dass sich mehrheitlich die politischen und wirtschaftlichen Gruppen des Volkes resp. des Parlaments hinter die Absicht der staatlichen Finanzverwaltung stellen. Sieht nun ein Land vor der konkreten Entscheidung ob es seinen Zolltarif erhöhen soll — und spielen gleichzeitig neben fiskalischen protektionistische Erwägungen mit — so ist der Streit der Parteien von dem doppelten Gesichtspunkte aus zu betrachten: als Kampf für eine bestimmte Wirtschafts- und Zollpolitik und — für eine bestimmte Form der staatlichen Steuerverfassung.

Insofern die Notwendigkeit der Mittelbeschaffung für den Staat unabweislich feststeht, erhebt sich für das Volk und seine Gruppen und Parteien die Frage, welche Art der Besteuerung gewählt werden soll. Handelt es sich z. B. um die Alternative protektionistischer Zolltarif oder Kapital- und Besitzbelastung durch Steuern, so kann nun eine Gruppe in ein Dilemma geraten, wenn die Angehörigen dieser Gruppe zugleich Besitzende und Freihändler sind.

Konkret gesehen ergibt sich in der Schweiz diese Situation für die freihändlerischen Industriellen und Kaufleute. Wenn diese von der Freihandelsidee abgerückt sind — trotz der späteren freihändle-

rischen Reaktion einer Gruppe der Exportindustriellen — so ist dies unter anderem auch damit zu motivieren, dass finanzpolitische Erwägungen bei der Stellungsänderung mitgewirkt haben. Diese Kreise waren einer direkten Bundessteuer und allgemein der Besitzbesteuerung abhold, und der Fall, dass ein Grossindustrieller eine eidgenössische Einkommensteuer vorschlug, wie dies bei der Zolltarifkampagne von 1903 vorgekommen war, wiederholte sich nicht. (2) Im folgenden sei die Sachlage näher beleuchtet.

Seit 1914 stieg der Geldbedarf der Bundesfinanzverwaltung rasch an, was weiter nicht verwunderlich ist. Die Kosten der Truppenmobilisation und des Unterhalts der Armee zur Verteidigung der Landesgrenzen verschlangen für schweizerische Begriffe riesige Summen. Die Mobilisationskosten waren bis Ende 1918 auf rund eine Milliarde aufgelaufen. (3) Dazu stiegen die Ausgaben vieler Verwaltungszweige, und auf der andern Seite schrumpften die Zolleinnahmen, die Hauptquelle der Bundeseinkünfte, rasch zusammen. Durch direkte Steuern, die den Besitz stark belasteten, griff der Bund fest zu. 1915 wurde eine Kriegssteuer beschlossen, 1916 eine Kriegsgewinnsteuer. Seit 1917 belastet eine indirekte Steuer den Kapitalverkehr, und 1919 wurde die Wiederholung einer ausserordentlichen Kriegssteuer beschlossen. Handel und Industrie trugen schwer an diesen Steuern, aber es eröffnete sich bis etwa 1920 keinerlei Möglichkeit, einen Teil der Belastung auf die breiten Schultern der Masse abzuwälzen.

Auch die Möglichkeit der Einschränkung der Ausgaben schwand endgültig. In den «Schweizerischen Blättern für Handel und Industrie» hören wir zwar schon seit der Vorkriegszeit den unentwegten Ruf nach Sparmassnahmen, Abbau der Staatsausgaben und später nach Einschränkung der Sozialpolitik. Doch diese Rufer verloren, wie es schien, immer mehr die Hoffnung, und 1925 sagte es einer rund heraus: «Ueber vermehrte Sparsamkeit des Staatshaushaltes ist seit dem Kriegsausbruch viel geschrieben und gesprochen worden. Es glaubt längst kein Mensch mehr an dieses Märchen.» (4) An einen Abbau der Ausgaben war also nicht zu denken, es blieb somit nur die Erhöhung der Einnahmen des Staates übrig.

Die Kriegssteuer, die Stempelsteuer, besonders aber die Kriegsgewinnsteuer und ihre Zuschläge für den Fonds für Arbeitslosenfürsorge seit 1917 begegneten einer heftigen Kritik. In der Tagespresse, mehr noch in den «Schweizerischen Blättern» treffen wir gelegentlich die schärfsten Ausdrücke. (5) Gegen Kriegsende versuchen die Kreise von Handel und Industrie ernstlich, für die Tragung der Schul-

denlast weitere Schichten heranzuziehen. (6) Der Kapitalbelastung und der direkten Steuern des Bundes ist man müde. Dies wird sogar von Angestellten-Organisationen ausgesprochen. (7) Die Vorschläge für Besteuerung der Massenluxusartikel und für den Ausbau der eigentlichen Finanzzölle mehren sich.

An der Kandersteger Finanzkonferenz im August 1920 standen die Finanzen der Bundesverwaltung noch immer sehr schlecht. Der Vorsteher des Eidg. Finanzdepartements rechnete mit einem Budget-Defizit von 250 Millionen Franken. (8) Als er aber eine starke Steigerung der Zolleinnahmen in Aussicht stellte, war keinerlei Protest aus freihändlerischen, bürgerlichen Kreisen zu vernehmen.

Wie früher schon ersichtlich, erhöhte seit 1920 der Bund einige Zölle. Zunächst erfolgte mehrmals eine Heraufsetzung der Tabakzölle. Am 23. Juni 1920 ermächtigte ein dringlicher Bundesbeschluss den Bundesrat zur Erhöhung der nicht gebundenen und freien Positionen, und am 1. Juli 1921 trat ein vollständig erneuerter autonomer Gebrauchstarif auf Grund des Bundesbeschlusses vom 18. Februar 1921 in Kraft. (9) Die neuen Zollsätze begegneten zwar selbst von seiten regierungsfreundlicher Parteien teilweiser Kritik; sie begann aber bald zu verstummen, als die Möglichkeit einer neuen einschneidenden Besitzbelastung in greifbare Nähe rückte.

Die sozialdemokratische Partei hatte entsprechend ihrem Finanzprogramm während des Krieges versucht, eine dauernde direkte Bundessteuer auf Vermögen und Einkommen durchzusetzen. Die Steuer hätte vornehmlich die mittlern und grossen Einkommen getroffen, wogegen sich die bürgerlichen Kreise, Handel und Industrie, heftig sträubten. Das Vorhaben der Sozialisten scheiterte in der Volksabstimmung vom 2. Juli 1918. Die sozialistische Initiative hat aber, politisch gesehen, dem Bundesrat die Wege für eine Wiederholung der Kriegssteuer geebnet.

1921 lancierte nun die sozialdemokratische Partei die Initiative für eine allgemeine Vermögensabgabe. Das Bedrohliche einer solchen tiefgreifenden Massnahme ängstigte die bürgerlichen Kreise. Der Führer des Bauernverbandes schien zunächst schwankend, welche Abstimmungsparole er der Bauernsame geben wolle. Dies wirkte bestimmend auf die Haltung der Grossindustriellen und aller bürgerlichen Gruppen gegenüber der aktuellen Zolltariffrage. Der Widerstand gegen die protektionistische Zoll- und Handelspolitik wurde von dieser Seite her geringer. Damit sollte nicht nur die Bauernsame zur definitiven Bekämpfung des sozialistischen Experimentes gewonnen,

sondern auch dem Bund eine grössere Einkommensquelle verschafft werden. — Die sozialistische Initiative auf Vermögensabgabe wurde am 3. Dezember 1922 verworfen.

Am 22. März 1922 war wieder eine andere Volksinitiative eingereicht worden, nämlich das Volksbegehren für die Wahrung der Volksrechte in der Zollfrage (Art. 29 der Bundesverfassung). Es ist jenes Begehren, das wir bereits unter dem kurzen Namen «Zollinitiative» kennen gelernt haben. Hinter ihr standen nicht nur sozialistische sondern auch bürgerliche Kreise (Gewerkschaften, Konsumvereine, Fixbesoldeten- und Angestelltenverbände, die sozialdemokratische Partei, Linksfreisinnige und die Grütlianer).

Die Initiative war darauf gerichtet, bei der Festsetzung der Zölle das Mitspracherecht des Volkes zu verstärken, ging aber in seiner unmittelbaren Wirkung darauf hin, den autonomen Gebrauchstarif vom 8. Juni 1921 aufzuheben (10).

Bei der damaligen krisenhaften Lage der Volkswirtschaft, dem prekären Zustand der Bundesfinanzen, wäre ein solches Ereignis der Tarifaufhebung von schwerwiegenden Folgen begleitet gewesen. Der Bundesrat schätzte den Zollausfall bei Aufhebung des geltenden Tarifs auf ca. 70 Millionen Franken. (11) Eine abermalige stärkere Heranziehung des Besitzes zu steuerlichen Leistungen — event. eine dauernde direkte Bundessteuer, wäre unvermeidlich gewesen. Dies allein erklärt schon, weshalb die freihändlerischen Kreise von Handel und Industrie und selbst die bürgerlichen Konsumentenschichten sich gegenüber der Zollinitiative ablehnend verhielten. Dazu kam, dass je nach der Interpretation des Wortlautes der Initiative der gesetzgeberische Apparat für den Zolltarif erheblich kompliziert worden wäre. Immerhin ist festzuhalten, dass die Initiative doch auch eine Konsequenz einer freihändlerischen Einstellung war.

Wenn auch die Exportindustriellen auf sozialistische Angriffe hin im Parlament leugneten, dass fiskalpolitische Erwägungen ihre ablehnende Haltung gegenüber der «Zollinitiative» (über die am 15. April 1923 abgestimmt wurde) beeinflusst hätten (12), so geht doch aus der gesamten Konstellation der Dinge und aus vereinzelten Aeusserungen hervor, dass steuerpolitische Wünsche — vielleicht subjektiv unbewusst — mitgewirkt haben.

1921 wies der Präsident des Schweizerischen Handels- und Industrievereins im Nationalrat bei der Eintretensdebatte zur Frage des autonomen Tarifs auf die Bedeutung des fiskalischen Momentes hin und lobte die indirekte Steuer u. a. als eine *demokratische* Steuer.

«.... und unverhohlen sei es herausgesagt, dass der Lenker des Bundesfinanzen eine ergiebige fiskalische Ausnützung der Eingangszölle auch dann hätte verlangen und durchsetzen müssen, wenn ihm noch nicht die Wendung in der wirtschaftlichen Lage willkommenen Beistand und Vorschub gebracht hätte.» (13) Im gleichen Jahr nimmt auch die Zürcher Handelskammer die Einfuhrbeschränkungen und die Zollerhöhungen gleichzeitig in Schutz mit der Begründung der ausserordentlichen Lage des Augenblicks und will von den «bequemen und bekannten Freihandelslehren» nichts wissen. Vom Standpunkt der Staatsfinanzen aus sei eben der Fehlbetrag von 130 Millionen Franken wohl oder übel durch indirekte Steuern aufzubringen. (14)

Bei der Beratung der Zollinitiative in der Sitzung der Schweizerischen Handelskammer vom 12. Januar 1923 äussert der Präsident, die Zollinitiative sei untern anderm ein neuer Versuch, einer drakonischen direkten Bundessteuer die Wege zu ebnen, und darum — weil weniger auffällig — noch gefährlicher als die Vermögensabgabe. (15) Selbst ein Vertreter der Basler Freihändler, der sonst stets für niedrige Zölle focht, anerkennt in der gleichen Sitzung die «Richtigkeit des fiskalischen Standpunktes» der bundesrätlichen Botschaft. Ebenso wendet sich der Vertreter der Genfer Freihändler gegen die Initiative, hinter der sich die Sozialdemokraten versteckten mit dem Zweck, die Finanzlage des Bundes zu verschlechtern. «.... un certain relèvement des droits était justifié du point de vue financier et l'initiative serait en tout cas néfaste.» (16) In einer um zwei Jahre spätern Sitzung sagt derselbe Vertreter der Basler Industriekreise, dass man die Ansätze des Gebrauchstarifs hinnehmen müsse, umso mehr als man im Verhältnis zu den direkten Steuern noch wenig indirekte habe. (17)

Aehnliche Aeusserungen finden wir in den «Schweizerischen Blättern», in den Jahresberichten der Handelskammern usw. Die Genfer Handelskammer z. B. lehnt in ihrem Jahresbericht für 1922 die Zollinitiative ab mit der unzweideutigen Begründung: «Elle ne pouvait aboutir qu'à une extension formidable des impôts fédéraux *directs*.» (18) Ganz die gleiche Meinung kommt in einem Appell der Genfer Handelskammer an die Wähler Genfs zum Ausdruck, wo dieselbe Abneigung vor direkten Steuern, die die Folge einer Annahme der Zollinitiative wären, sich zeigt. «Bien que nous soyons persuadés que cette politique protectionniste est contraire à l'intérêt général du commerce et de l'industrie, nous ne sommes pas moins convaincus qu'un vote affirmatif jetterait le désarroi dans les finances de la Confédération et serait très préjudiciable à la reprise des affaires.» (19)

An der a. o. Delegiertenversammlung des Schweizer. Handels- und Industrievereins, die zur Stellungnahme hinsichtlich der Zollinitiative auf den 16. März 1923 einberufen worden war, schildert eine führende Persönlichkeit in ihrem Referat die Rückwirkung auf die finanzielle Lage des Bundes bei einer Annahme der Zollinitiative durch das Volk. Dies wäre der Anfang einer Defizit- und Destruktionswirtschaft. Eine direkte Bundessteuer aber sei unmöglich und der Punkt der Tragfähigkeit direkter Steuern bereits überschritten. (20) Diese Anschauung kommt auch in den von der Schweizerischen freisinnig-demokratischen Delegiertenversammlung am 12. März 1923 gefassten Thesen zum Ausdruck. (21)

Die angeführten Belege, zusammengehalten mit der Betrachtung der tatsächlichen Situation der Bundesfinanzen und der Steuerverfassung dürften nahe genug gelegt haben, dass — wenigstens für die Zeit 1920/23 — bei den Kreisen von Handel und Industrie und weiteren bürgerlich denkenden Volksschichten steuerpolitische Erwägung bei der Stellungnahme zu den Zolltariffragen mitgewirkt haben. Im Innern der Menschen mag sich dabei ein Konflikt abgespielt haben zwischen dem freihändlerischen Ideal und dem Finanzinteresse. Das Interesse des Steuerzahlers scheint stärker gewesen zu sein, und die alten zollpolitischen Leitsätze wurden geopfert.

Nach 1923 ist dies Finanzmotiv etwas in den Hintergrund getreten. Ebenso scheint die Vereinigung der Schweizer. Exportindustrien sich von finanziellen Erwägungen beim Abbau des Zolltarifs nicht mehr sehr imponieren zu lassen. Die Vereinigung schlägt als Ersatz für den Einnahme-Ausfall der Bundeskasse eine stärkere Besteuerung des Weines, Alkohols, Tabaks, Tees usw. vor. (22)

Immerhin wirkt das fiskalische Moment auch heute noch. Ein Artikel in den «Schweizer. Blättern für Handel und Industrie» spricht 1927 die Hoffnung aus — nicht ohne Grund — dass der fiskalische Zweck des Generalzolltarifentwurfs die Einheitsfront zwischen der Exportindustrie und den für den heimischen Markt produzierenden Industrien herstellen werde. (23)

Abkürzungen.

Ber.	Bericht
Bl.	Blatt, Blätter
BBl.	Bundesblatt
BR.	Bundesrat
BVers.	Bundesversammlung
H.	Handel
I.	Industrie
JBer.	Jahresbericht
Mitt.	Mitteilungen
NR.	Nationalrat
Prot.	Protokoll
Reichesbergs HWB.	Reichesbergs Handwörterbuch der schweiz. Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, Bern 1905-11.
SHK.	Schweizerische Handelskammer
SKV.	«Schweizer. Konsumverein», Organ des Verbandes Schweizer. Konsumvereine.
Verh.	Verhandlung, -ungen.
Vers.	Versammlung
Zs St. V.	Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft.

Anmerkungen.

Schweizerischer Handels- und Industrieverein.

(1) Prot. der Verh. ü. die Gründung eines SHIV, 15. Nov. 1869, Bern.

(2) Prot. der 2. Deleg. Vers. 12. März 1870, Bern.

(3) Revid. Statuten v. 11. Nov. 1882.

(4) Diverse Prot. der Deleg. Vers.
Sprecher, H., Art. Handels- und Industrieverein, in Reichsbergs HWB, Bern 1905, p. 587-95.

(5) Statuten v. 1882, §§ 1, 5.

(6) Statuten v. 6. Mai 1911, Art. 9, 10.

(7) Statuten v. 1882, §§ 2, 8.

(8) Sprecher H., Art. «H. u. I. Verein», Reichesbergs HWB, Bern 1905, p. 587-95.
Die grosse Tätigkeit erhellt auch aus den zahlreichen Publikationen: Prot. der Deleg. Vers. u. der Sitzgn der SHK, die viel beachteten Ber. ü. H. u. I. der Schweiz, Mitt. u. JBer. ü. die Tätigk. des Vororts u. die Zirkulare.

(9) Zusammenstellgn in den Jber. u. Mitt. des Vororts.
1870: 21 Mitgl., 1880: 21 Mitgl., 1890: 26 Mitgl., 1900: 43 Mitgl., 1910: 59 Mitgl., 1920: 96 Mitgl., 1925: 90 Mitgl.

(10) Eing. des Vororts des SHIV an das tit. eidg. Zolldep. betr. die schweiz. Zollrevision, Basel 1876.
id. an das eidg. Finanz- und Zolldep. ü. den neuen Zolltarif, Basel 1877.

(11) 1875, 1876, 1877/78, Ber. ü. das 6. 7. u. 8. Vereinsjahr.

(12) 1878/79, Ber. ü. das 9. Vereinsjahr.

(13) 1879/80, Ber. ü. das 10. Vereinsjahr.

(14) Prot. der Sitzg. der SHK 30. April 1889, Z'ch.

(15) Ber. ü. die Vereinsjahre 1876, 77/78, 89/90.
Prot. der Sitzg. der SHK 8. Febr. 1890, Z'ch.
Mitt. ü. die v. Vorort behandelten Geschäfte, 1900/01.

(16) Prot. der Sitzg. des Ausschusses v. 9. Sept. 1882, Z'ch.
Mitt. usw. 1900/01-1902/03.

(17) Ber. ü. H. u. I. der Schweiz im Jahre 1889, p. 51, 1890 p. 43.

(18) Zuschr. des VSK v. 18. März 1911, in: Prot. der Sitzg. der SHK 5. Mai 1911, Z'ch, p. 3.

(19) Prot. der Sitzg. der SHK 5. Mai 1911, Z'ch, p. 3-8.

(20) Antwort des Vororts des SHIV an den VSK betr. die Einladung zur Teilnahme an einer Freihandelsaktion, in: Mitt. ü. die im 42. Vereinsj. v. Vorort behandelten Geschäfte, 1911/12, Z ch, 1912, p. 9-11.

(21) Prot. der Sitzg. der SHK 5. Mai 1911 Z'ch, p. 10.

(22) Eing. der Verwaltungskommission des VSK v. 21. Okt. 1911, in: Prot. der Sitzg. der SHK 18. Nov. 1911 Z'ch, p. 19-22..

(23) Prot. der Sitzg. der SHK 18. Nov. 1911, p. 3-15, 15.

(24) id. p. 14.

(25) Mitt. ü. die v. Vorort usw. 1914/15 p. 8-9, 1915/16 p. 13.

(26) Prot. der Sitzg. der SHK 18. März 1921.

(27) id. p. 31.

(28) Die Initiative wurde v. der Zentralstelle für die Durchführung der Zollinit. am 22. März 1922 mit 151 321 Unterschr. dem BR eingereicht. Ber. des BR an die BVers. ü. das Volksbegehren für die Wahrung der Volksrechte in der Zollfrage (Art. 29 der BV) v. 28. Dez. 1922, BBl. 1923 Bd. 1, 3. Jan. 1923, p. 76-122.

(29) Prot. der Sitzg der SHK 10. Dez. 1921, p. 16.

(30) Mitt. ü. die v. Vorort usw., 1922/23, p. 12.

(31) Prot. der a. o. Deleg. Vers. 16. März 1923, p. 5-22, 22-32.

(32) id. p. 11.

(33) id. p. 12.

(34) id. p. 5-22, 11-12 usw.

(35) id. p. 32-33.

(36) Mitt. ü. die v. Vorort usw., 1922/23, p. 13.

(37) Referat des Ber. Erstatters (Dr. Wetter). Prot. der Sitzg der SHK 6. März 1925, p. 13.

(38) Ber. des Vororts, 1924/25, p. 12.

(39) Prot. der Deleg. Vers. des SHIV 4. Juli 1925, Z'ch, p. 27, Kritik v. E. Sarasin namens des Schw. Seidenbandfabr. Vereins.

(40) Prot. der Sitzg der SHK 19. Sept. 1925, p. 2-14.

(41) id. 6. März 1925, p. 16.

(42) id. p. 19.

(43) Bindschedler L., Sekr. des Vororts, Schweiz. Handelspolitik, Chur 1923 (36 Seiten).
Ders., Grundsätzliches z. Zolltarifentwurf v. 9. Jan. 1925, SA der NZZ Exp. Beilagen 16., 23. u. 30. Apr. 1925.

(44) Bindschedler L., Schw. Handelspol., Chur 1923, p. 34, 35.

(45) Schweizer. Bl. f. Handel u. Industrie, 1925, p. 118, 231.

(46) Botschaft des BR usw. betr. den Schweiz. Zolltarif, 9. Jan. 1925, BBl. 14. Jan. 1925 Bd. 1 p. 145 fg.

Die Handelskammern.

Chambre de Commerce de Genève.

(1) Association commerciale et industrielle genèvoise: Premier rapport, présenté par la Chambre de Commerce à l'assemblée générale du 8 Mars 1866, p. 3-6.
Pictet P., Notes sur les origines de la Chambre de Commerce de Genève, Genève 1905.

(2) Statuts et règlement, Genève 1865, Art. 3, 5, 15.
Statuts revisés de 1884 et 1906.

(3) a. Rapport présenté par la Chambre de Commerce à l'assemblée générale etc. 1901, p. 28-30.
b. Rapport etc. 1902, p. 26-28.
c. Rapport annuel etc. Exercice 1922, p. 49-50.
d. id. 1925, p. 24.
e. Vorübergehend Neigung zu anderer Meinung: «Schweizer. Bl. f. H. u. I.» 1923, p. 91.

(4) Rapport etc. 1920, p. 31-32, 37, 39.
(5) Rapport etc. 1922, p. 34-36.
(6) id. 1900, p. 38.
(7) id. 1901, p. 27-28.
(8) id. 1902, p. 29.
(9) id. p. 29-30.
(10) Die kaufm. Corporation u. das kaufm. Direktorium in St. Gallen in den Jahren 1901-1910, St. Gallen 1913 p. 39.
(11) Rapport etc. 1914, p. 45-46.
(12) id. 1900, p. 38.
(13) id. 1919, p. 49-50.
(14) id. p. 50-51.
(15) Rapport etc. 1920, p. 35-37.
(16) id. p. 32-34.
(17) id. p. 38.
(18) id. p. 38.
(19) id. 1921 p. 45-47.
(20) id. 1922 p. 40-41.
(21) id. p. 40.
(22) id. 1923 p. 56-57.
(23) id. 1923 p. 37.
(24) id. p. 42-49.
(25) id. 1926 p. 75-77.

Basler Handelskammer.

(1) Statuten v. 1876 u. 1898.
(2) Henrici H., Festschrift, Die Basler Handelskammer 1876-1926, p. 74.
(3) Oeffentl. Erklärung der Basler Handelskammer, Basel 18. Sept. 1891.
(4) JBer. der Basler HKammer ü. das Jahr 1902, Basel 1903 p. 17-20.
(5) JBer. 1902 p. 51-52.
(6) Henrici H., Festschr., lt. Sitzg. Prot., p. 135.
(7) id. p. 90, Vers. v. 6. März 1903, Ref. C. Koechlin-Iselin, Präsident v. 1906-1913.
(8) JBer. 1914.
(9) id., Ber. v. Preiswerk-Imhoff, p. 40.
(10) JBer. 1914 p. 39.
(11) Basler Nachr. 22. Dez. 1921, Rud. Sarasin, Zollpolitik u. Zolltarif.
(12) JBer. 1925 p. 13.
(13) id. 1921 p. 16-24. Basler Nachr. 22. Dez. 1921.
(14) JBer. 1921 p. 21.
(15) id. p. 23.
(16) id. p. 20.
(17) id. p. 23-24.
(18) id. p. 21.
(19) Basler Nachr. 22. Dez. 1921. Henrici H., Festschr., p. 261.
(20) JBer. 1921 p. 18, 22.
(21) id. 1922 p. 11.

(22) id. 1923 p. 19. id. 1925 p. 9.
(23) id. 1925 p. 8.
(24) id. p. 9.
(25) id. p. 21-22.
(26) id. p. 8.
(27) id. 1926 p. 7-8.
(28) id. 1922 p. 11.
(29) id. 1924 p. 23. id. 1925 p. 8 u. passim.
(30) id. 1925 p. 9.
(31) id. 1923 p. 19 usw.
(32) id. 1925 p. 10.
(33) id. 1920 p. 88 u. passim.
(34) id. 1926 p. 7-8.

Kaufmännisches Direktorium St. Gallen.

(1) Statuten der kaufm. Corporation in St. Gallen, 1905, Art. 9.
(2) Alder O., Präsid. des kaufm. Direktoriums, «Worin besteht der Unterschied zwischen dem kaufm. Direktorium in St. Gallen u. den andern Handelskammern der Schweiz?» S. SA der NZZ 7. u. 14. Dez. 1917.
(3) Wartmann H., Art. kaufm. Direktorium St. Gallen, Reichesbergs HWB Bd. II. Bern 1905.
(4) a. Die kaufm. Corporation u. das kaufm. Direktorium St. Gallen in den Jahren 1881-90, St. Gallen 1892, p. 33-34.
b. Die kaufm. Corporation usw., 1891-1900, St. Gallen 1903, p. 24-27. (Kollektiveingabe an den Vorort des SHIV 30. Dez. 1899.)
c. Die kaufm. Corpor. usw. 1901-1910, St. Gallen 1913, p. 1-3.
d. Verwaltungsgeber. des kaufm. Direktoriums an die kaufm. Corpor. St. Gallen, 1913/14 p. 23-24.
e. Verwaltungsber. usw. 1924/25 p. 6 usw.
(5) Die kaufm. Corporation usw. 1891-1900 p. 27.
(6) I. u. H. des Kantons St. Gallen f. 1901-10, herausg. v. kaufm. Direkt. St. Gallen, bearb. v. Dr. H. Beerli, St. Gallen 1921, p. 7.
(7) Verwaltungsber. usw. 1924/25 p. 4.
(8) Nat. Ztg. 17. Febr. 1928, Vortr. Dr. Br. Pfister, NR u. Sekr. des Direktoriums, Basel.
Ders., Vortr. bei der freis.-demokr. Partei St. Gallen, NZZ No. 172, 2. Febr. 1926.
(9) Kaufm. Corpor. usw. 1891-1900, St. Gallen 1903, p. 27. (Schreiben v. 30. Jan. 1900.)
(10) Kaufm. Corpor. usw. 1901-10, p. 1-3.
(11) id. p. 39.
(12) Verwaltungsber. des kaufm. Direkt. usw., 1913/14 p. 23-24.
(13) id. 1919/20 p. 7-8.
(14) id. 1920/21 p. 4. (Schreiben v. 24. Jan. 1921.)
(15) id. p. 5.
(16) id. 1921/22 p. 12-13.
(17) id. 1922/23 p. 4-5.
(18) id.
(19) id. 1921/22 p. 4.
(20) id. 1924/25 p. 5.

(21) id.

(22) id. p. 6.

(23) Nat. Ztg. 17. Febr. 1928, Vortr. Pfister, Aktuelle Fragen der schweizer. Wirtschaftspolitik, in Basel.

(24) Basler Nachrichten 22. Dez. 1921, Vortr. v. Dr. Rud. Sarasin, Präsid. der Basler Handelskammer, Zollpolitik u. Zolltarif, 7. Dez. 1921.

(25) Jahresber. des kaufm. Direkt., 1926 p. 8-9.

(26) Nat. Ztg. 17. Febr. 1926, Verh. des NR.

(27) Schwab F., Industrielle Entwicklung des Kt. Solothurn, Festschr. z. 50-jährigen Bestehen des solothurnischen H.- u. Industrievereins, 1874-1924. (Noch nicht komplett) JBer. des kant. solothurn. H. u. IVereine, resp. der Solothurner HKammer v. 1903 bis 1926.

(28) S. die allgemeinen Darstellgn der Schweiz. Handelspolitik. Richard E., Kaufm. Gesellschaft Zürich u. Zürcher HKammer, 1873-1923, Z'ch 1924, Bd. 2, bes. p. 596-605, 642-43 usw. Ber. ü. H. u. I. im Kt. Zürich, 1901 p. 60-73, 1902 p. 74-75, 1906 p. 48-66 usw.

«Schweizerische Blätter für Handel und Industrie».

(1) Sommer L., Freihandel u. Schutzzoll in ihren sozialen Wirkungen. Zs. St. u. V. 1927 Heft 5, p. 718 fg.

(2) Fueter Ed., Die Schweiz seit 1848, Z'ch 1928, «Umgestaltung der alten Parteien», p. 181-88. (Dass der Föderalismus gegenüber früher an Bedeutung verloren hat, sei ohne weiteres zugegeben.)

(3) Dürr E., Neuzeitliche Wandlungen in der schweiz. Politik, p. 65-73. (Foederalismus).

(4) Schweiz. Bl. f. H. u. I., 1926, p. 200-02.

(5) id. 1902 p. 113-15, 145. 1903 p. 49, 65. 1906 p. 353-54. 107 p. 243. 1908 p. 100-03. 1909 p. 285 usw. 1917 p. 120, 151-53, 206 1918 p. 122-24.

(6) id. 1902 p. 115.

(7) id. 1894 p. 125-27.

(8) id. 1906 p. 354.

(9) id. 1894 p. 1.

(10) id. 1903 p. 99.

(11) id. p. 97-98, 131-33 usw.

(12) id. 1902 p. 161. 1903 p. 49-54. 1907 p. 151-53. 1902 p. 145.

(13) id. 1902 p. 161

(14) id. 1918 p. 26-29.

(15) id. 1911 p. 351-53.

(16) id. 1923 p. 277

(17) id. 1903 p. 86.

(18) id. 1908 p. 340-43.

(19) id. 1912 p. 23-25. Mehr idealistisch-pazifistisch: 1919 p. 159-160.

(20) Besonders seit 1914.

(21) Schweiz. Bl. f. H. u. I. 1917 p. 314-15. 1918 p. 21-23.

(22) id. 1918 p. 190-91.

(23) id. 1922 p. 222, 328-31. 1923 p. 79 usw. Ebenso 1924.

(24) id. 1925 p. 327, 329-30, 400-01.

(25) id. 1920 p. 61-62, 217-19, 245, 246-47. 1921 p. 263-64, 307-09, 1926 p. 101-03, 169-70. Etwas realistischer in der Beurteilung: 1923 p. 438-39.

(26) id. 1906 p. 354.
(27) id. 1913 p. 93-97, 132 fg.
(28) id. 1910 p. 44-45, 408-09.
(29) id. 1911 p. 298, 541 usw.
(30) id. 1913 p. 132.
(31) id. 1911 p. 320-22.
(32) id. 1914 p. 137.
(33) id. p. 285.
(34) id. 1912 p. 250. 1913 p. 252.
(35) id. 1920 p. 274 usw.
(36) id. 1921 p. 309. Ein weiterer Beweis ist die Abwesenheit von Besprechungen und Kritiken des Tarifs.
(37) id. 1925 p. 270-72.
(38) id. 1923 p. 81, 89-91.
(39) id. 1925 p. 329-30.
(40) id. 1922 p. 122-23.
(41) id. 1923 p. 394. Aehnlich: 1922 p. 219.
(42) id. 1922 p. 220-22, 291-93.
(43) id. 1926 p. 169-70. Wörtlich: «Nul ne demande la suppression des frontières et l'abandon d'aspirations nationales saines et bienfaisantes.» A. Georg.
(44) id. 1925 p. 72.
(45) Schweiz. Bl. f. H. u. I. 1927 p. 9-10.
(46) id. 1921 p. 388-90. 1924 p. 186-88.
(47) id. 1923 p. 91. 1924 p. 159. 1926 p. 68-70. 1927 p. 9-10.
(48) id. 1915 p. 140-42. 1917 p. 30-33. 1920 p. 165-67 usw.
(49) id. 1923 p. 123-25.
(50) id. 1924 p. 4-5.
(51) id. 1923 p. 254-56.
(52) id. 1922 p. 404.
(53) id. 1922 p. 301. 1924 p. 257 usw.
(54) id. 1924 p. 4 usw.
(55) id. 1918 p. 17-18. 1919 p. 81-82 usw.
(56) id. 1919 p. 89-90 u. unzählige Orte.
(57) id. 1926 p. 65-66.
(58) id. p. 144-45. (W. E. Rappard).

NB. — Das Verzeichnis der Quellen ist nicht vollständig. Es war nicht immer leicht, als Belege einzelne typische Stellen zu finden. Sinn und Geist sind oft erst bei grosser Fülle des Materials herauslesbar.

Verband Schweizerischer Konsumvereine.

(1) Müller, H., Schweizer. Konsumgenossenschaften. Basel 1896. p. 311-19.
(2) Eingabe des V. S. K. vom 25. Mai 1890 betr. Zolltarif an den hohen Bundesrat der Schweiz. Eidgenossenschaft z. H. der BVers. in Bern
(3) Ber. des Vorstandes über das Jahr 1890. P. 4.
(4) Schär, J. Fr., Stellung des V. S. K. zum neuen Zolltarif. Vortr. an der Deleg. Vers. des Verb. am 31. Mai 1891 in Zürich. Basel 1891 P. 3-23.

Ein Wort zur eidg. Volksabstimmung über den Zolltarif an die Mitglieder des V. S. K. Basel, 6. Okt. 1891.

(5) BBl. 1892 II P. 206. 220'004 Ja, 158'934 Nein.

(6) «Schweizer. Konsumverein», Organ des Verb. Schw. Konsumvereine. Redaktion Dr. H. Müller. 2. Jg. 1902.

(7) «S.K.V.» 1902 P. 85-94.
Eing. des V.S.K. an den StR. in Bern. 2. Juni 1902.

(8) S.K.V. 1902 353.

(9) SKV 1902 385.

(10) id. 363.

(11) id. 1903 1.

(12) BBl. 1903 II 589. 332'001 Ja, 225'123 Nein.

(13) SKV 1903 93.

(14) id. 1901 165, 174.

(15) Pioniere und Theoretiker des Genossenschaftswesens. Bd. I 1920. Schär, J. Fr., Genossenschafl. Reden und Schriften. (Druck und Verl. VSK.) P. 3-22.
Prot. Deleg. vers. Schweizer. Wirtschaftsgenossenschaften, Zürich 20. März 1898. — 1. Jber. des Vorstandes des leitenden Ausschusses. 1899. Zürich 1900.

(16) Zirkular der drei genannten Verbände v. Juli 1913, Basel, Bern, Zürich.

(17) Rechenschaftsber. ü. die Tätigkeit der Verb. Behörden f. das Jahr 1919. SKV 1920 338, 1921 497.

(18) SKV 1920 144, 177. Der Termin der Antworten war auf den 17. April angesetzt.

(19) SKV 1921 497. 4 gaben eine unbestimmte und 178 überhaupt keine Antwort.

(20) SKV 1920 179, 202. Erwiderung auf den Art. im «Volksrecht» und «Aufbau».

(21) § 2 der Stat. des VSK lautete: «Der Verband hat in wirtschaftspolitischen Fragen die Konsumenteninteressen zu wahren.»

(22) SKV 1920 201. Replik auf Art. in «Volksrecht» und «Gewerkschaftliche Rundschau» usw.

(23) SKV 1920 238, 286.

(24) id. 202.

(25) id. 246.

(26) id. 333.

(27) id. 202.

(28) id. 246.

(29) id. 227.

(30) id. 246.

(31) id. 242. Vortrag Schär in Chur.

(32) id. 202.

(33) id. 202, 261, 333.

(34) id. 246.

(35) id. 261.

(36) id. 1921 512 (Wortlaut).

(37) id. 1. (id.).

(38) id. 36. (id.).

(39) id. 72. (id.).

(40) id. 513. (id.).

(41) SKV 1921 280.

(42) Es protestieren: Die VSA, Bund der Festbesoldeten, zahlreiche Berufsorganisationen der Lebensmittelbranche, der Spezereihändlerverband usw. — SKV 1921 354, 381, 341, 260.

(43) SKV 1921 335, 546. N. Z. Z. 1921 24. Juni.

(44) BBl. 1923 Bd. I. 3. Januar. 76-122.

(45) N.Z.Z. 1923 2. Januar.

(46) SKV 1921 522.

(47) id. 1923 55-56.

(48) id. 1.

(49) id. 85-93.

(50) id. 1921 19, 72, 174, 280, 381. 1922 222 usw. 1923 113 usw. Ebenso «Genossenschafl. Volksblatt». 1923 16. und. 30. März, 13. April.

(51) SKV 1921 546.

(52) id. 546.

(53) id. 425.

(54) id. 1923 65-68, 69, 143.

(55) BBl. 1923 2 Bd. 252. 467'876 Nein, 171'020 Ja.

(56) SKV 1923 209.

(57) Jaeggi B., Schweizer. Generalzolltarif nach dem Weltkrieg. Berichterstattung im Aufsichtsrat des VSK, Basel 29. Sept. 1923. Abgedr.: in SKV No. 42 v. 20. Okt. 1923. 497-500. Auch als Sonderschrift erschienen.

(58) Diese Zitate entnommen der unter (57) angeführten Stelle.

(59) Dieses und die folgenden Zitate: SKV No. 50 v. 15. Dez. 1923, 590.

(60) «Rote Revue», sozialistische Monatsschr. Juni 1925 P. 313-324. Genossenschaft und Sozialdemokratie.

(61) Diese und folg. Stellen: SKV 1925 229-233.

(62) SKV 1924 569-70, 1925 437.

Schweizerische Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung.

(1) VSK Bericht des Vorstandes 1890. P. 4.
Schär J. Fr., Stellung des VSK zum neuen Zolltarif. Basel 1891. Signer H., Treibende Kräfte der Schweizer. Handelspolitik. Zürich 1914. P. 143-147.

(2) «SKV» 1902 362 usw.
Signer H., Treibende Kräfte usw. P. 225-227.

(3) Zirkular der drei Verb. Basel, Bern, Zürich, Juli 1913.

(4) «SKV» 1913 587. (Refer. B. Jäeggi u. Dr. Kündig).

(5) Eingabe der Schw. Liga usw. an die Schw. BVers. betr. Reduktion des Gefrierfleischzolles. Basel, Zürich, 23. III. 1914.

(6) Eing. der Schw. Liga usw. betr. Vorbereitg. neuer Handelsvertr. an das Schw. Handelsdepart. (Drucksache) Entwurf gutgeheissen in der Deleg. Vers. der Liga, 28. Febr. 1915.

(7) id. P. 7.

(8) id. 11.

(9) id. 30.

(10) id. 42.

(11) id. 49.

(12) Die Arbeit: Detailpreise der Schweiz. Konsumvereine 1915-16 ist im Stat. Jahrbuch der Schweiz erschienen.

(13) Förderung des Getreidebaues durch den Bund mit besonderer Berücksichtigung des Getreidemonopols: Denkschrift der Schweiz. Liga usw. an den BR. u. die BVers. Basel, Zürich, 20. Juli 1916. (Broschüre).

(14) Die Zahl der Mitglieder sank v. 1914 bis 1917 v. 326 auf 262 hinab. Die Rechnungen schlossen mit Passivsaldi ab. Die Liga war finanziell stark mit dem VSK verbunden. Dieser leistete weitaus den grössten Abonnements- u. den grössten ordentlichen Beitrag. Lt. Jber. f. 1916, 1917, 1918.

(15) Prot. der ord. Gal. Vers. der Liga. Basel, 31. März 1917.

(16) Mitt. der Schw. Liga usw. Zürich, 30. Apr. 1917.

(17) Jber. der Schw. Liga usw. 1917 u. 1918.

(18) «SKV» 1920 201.

Schweizerischer Städteverband.

(1) Prot. der Vers. v. Vertretern schweizer. Städteverwaltgn, 27. Nov. 1897, Z'ch.
Prot. der Tagungen v. 17. Juni 1897, 12. Sept. 1898, 14. Okt. 1899.

(2) Statuten des Schw. Städteverb., festgesetzt in der Vers. v. 27. Okt. 1900, seither wiederholt revidiert: 1910, 1918, 1919. Vereinsztg.: Schw. Zentralbl. f. Staats- u. Gemeindeverwaltungen.

(3) Prot. g. die Verh. der Deleg. Vers. des Schw. Städteverb., St. Gallen 1921, 24./25. Sept. p. 81.

(4) Geschäftsber. des Vorstandes des Schw. Städteverb. 1901/02.

(5) Prot. der Generalvers. des Schw. Städteverb., 27. Sept. 1902, p. 20.

(6) id. p. 20-26.

(7) id. p. 23-26. Anwesend waren 79 Deleg., die 36 Schw. Städte mit 840'000 Seelen vertraten.

(8) Verh. Prot. des 9. Schw. Städtetages, 7. Okt. 1905, p. 21-31.

(9) Prot. ü. die Verh. der Deleg. Vers. des Schw. Städtetages, 7./8. Sept. 1907, p. 36-43.

(10) Compte-rendu des délibérations de l'assemblée générale des délégués de l'Union des villes suisses, Chaux-de-Fonds, 24/25 sept. 1910, p. 49-50.

(11) Geschäftsber. usw., 1910/11.

(12) Prot. ü. die Verh. usw., 20. März 1911, p. 9, 16.

(13) Altherr H., Art. 29 der Bundesverfassung u. die Zollfrage im Lichte der Wahrheit. Eine Antwort auf das Begehren des Schw. Städteverb., Bern 1911.

(14) Prot. ü. die Verh. usw., 7. Sept. 1918. p. 12.

(15) Prot. ü. die Verh. usw., 13./14. Sept. 1919, p. 36.

(16) id. p. 28.

(17) id. p. 32.

(18) Geschäftsber. usw., 1919/20 p. 2-3.

(19) id. 1921/22 p. 2.

(20) id. 1919/20 p. 3.

(21) id. p. 3 fg.
(22) id. 1921/22 p. 3.
(23) Prot. ü. die Verh. usw., 9./10. Sept. 1922, p. 42-54.
(24) id. p. 54-61.
(25) id. p. 91-95.
(26) Geschäftsber. usw. 1922/23 p. 2.
(27) id. 1923/24 p. 2.
(28) Prot. ü. die Verh. usw., 6./7. Sept. 1924.
(29) Geschäftsber. usw. 1924/25 p. 4.
(30) Compte-rendu etc., Neuchâtel, 29/30 août 1925, p. 83-90.
(31) Geschäftsber. usw. 1925/26 p. 2.
(32) Compte-rendu etc., Neuchâtel, 29/30 août 1925, p. 70 fg.
(33) Geschäftsber. usw. 1925/26 p. 7.
(34) Compte-rendu etc., Neuchâtel, 29/30 août 1925, p. 87.
(35) Geschäftsber. usw. 1925/26 p. 7.
(36) NZZ 10. Jan. 1926 Bl. 4, «Städteverb. u. Landwirtschaft».
(37) Beifälliges Schreiben v. 15. Sept., 1925 an die Vereinigung Schw. Exp. Industr. Eingabe v. Mai 1926, p. 1.
Gelegentl. Ztg. Art. gegen die Fleischeinfuhrverbote. Schw. Bl. f. H. u. I. 1925, p. 231.
(38) Z.B. keine Beteiligung an der Kollektiveing. der drei Verbände v. 14. Apr. 1925 betr. Verbilligung der Lebenshaltung.
(39) Geschäftsber. usw. 1926/27 p. 3.

Schweizerischer Gewerkschaftsbund.

(1) Bechtle O., Gewerkevereine in der Schweiz, Jena 1887.
Berghoff-Ising Fr., Sozialist. Arbeiterbewegung in der Schweiz, Leipzig 1895.
Hüppy J., Geschichte des Schw. Gewerkschaftsbundes, Z'ch 1910.
Farner H., Geschichte des Schw. Arbeiterbundes, Z'ch 1923.
Schenker E., Sozialdemokr. Bewegung, Bern 1926.
Herkner H., Die Arbeiterfrage. Kulemann, Berufsvereine usw.
(2) Arbeitertag in Luzern 1899 u. Oltenerkongress 1902, Hüppy, l. c. p. 140. Bes. nachdrückl. verlangte H. Greulich die Neutralität.
(3) Die Kathol.-Sozialen waren schon seit 1887 unbefangen mit den Sozialisten gegangen. Ihr Führer: Decurtins. Die Verselbständigung der christl.-sozialen Gewerkschaften ging von der Ostschweiz aus. Erster Kongr. Winterthur 1907.
(4) Art. 2 der Statuten v. 1906, wonach der Bund die gemeinsame Organisation aller «auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Gewerkschaften der Schweiz» ist. Ebenso: § 1 der Statuten v. 1917.
Eugster-Züst, Muss ein gewerkschaftl. organisierter Arbeiter Sozialdemokrat sein? Z'ch 1912.
(5) S. die theoret. Erörterungen ü. die Wurzeln der sozialdemokr. Politik in der Schweiz: Meierhans P., Zur Steuerpolitik der schweizer. Sozialdemokratie, Z'ch 1921, p. 1-6, p. 5.
(6) Schw. Gewerkschaftsbund. Ber. des Bundeskomitees an die Zentralvorstände u. Mitgl. der Schw. Gewerkschaftsverb. 1920-1924, Bern 1924, p. 49-50.
(7) «Gewerkschaftl. Rundschau f. die Schweiz», 1921 p. 85-87.

(8) Minimalprogramm des Schw. Gewerkschaftsbundes mit Kommentar, herausg. v. Bundeskomitee, Bern 1926, p. 8.
(9) Gewerkschaftl. Rundschau, 1925, p. 151-52.
(10) Ber. des Bundeskomitee usw. 1920-1924, p. 49.
(11) id.
(12) Gewerkschaftl. Rundschau 1921 p. 82.
(13) Ber. des Bundeskomitee usw. 1920-24 p. 49.
(14) Minimalprogramm usw. p. 33.
(15) id. p. 34.
(16) Nach den Angaben v. Grossmann E., Handelspolit. Lage der Schweiz, Schr. des Ver. f. Sozialpol., Bd. 171, 2. T., München u. Leipzig 1925, p. 332.

Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände.

(1) Gasser J., Schweizer. Privatangestelltenbewegung v. 1914 bis Mitte 1920, Calw 1922.
Feiwel S., Schw. Angestellte u. ihre Organisationen, Z'ch 1917.
(2) Erster Tätigkeitsber. der VSA., für die Zeit v. der Gründung (4. Juli 1918) bis 31. Dez. 1918, p. 1 fg.
(3) Statuten der VSA. 1918, Art. 6-12.
(4) Revid. Statuten v. 11. Juni 1921, Art. 20.
(5) Grossmann E., Handelspolit. Lage der Schweiz, Schr. des Vereins f. Soz. Bol., Bd. 171, II., p. 333.
(6) Tätigkeitsber. der Geschäftsleitung 1920, p. 6-8. Schweizer. Angestelltenkammer, Prot. der Sitzg. v. 27. Juni 1925. id. v. 20. Febr. 1926 usw.
(7) Tätigkeitsber. 1920, p. 8.
(8) Eing. der VSA an den BR., Z'ch, 11. Febr. 1926.
(9) Gasser J., l. c. p. 134.
(10) Tätigkeitsber. usw. 1920, p. 18.
(11) id. 1921, p. 16-17.
(12) id. 1923 p. 20-21.
(13) id., p. 10-11.
(14) id., p. 13-14.
(15) id., p. 14.
(16) id. 1925, p. 11-12.
(17) id. 1924, p. 16.
(18) Verh. Prot. des 1. Schweiz. Angestelltenkongr. 18./19. Okt. 1924, Z'ch 1925, p. 25-36.
(19) Vortr. im Kartell der Basler Angestelltenverbände, Nat. Zeitg. 11. Dez. 1925.
(20) Richtlinien der Angestelltenpolitik, Heft 13, Grundlagen der schweizer. Zollpolitik, Z'ch 1926.
(21) id. p. 27, 33.
(22) id. p. 33.
(23) id. p. 25-26.

Föderativverband des eidg. Personals usw.

(24) Mann L. Schweizer. Eisenbahnerverband, Olten (1923).
(25) Möderativverb. usw., Ber. 1924 u. 1925.
Basler Nachr. 1. Apr. 1926.

(26) Erhellt aus den diversen Prot. der Deleg. Vers., JBer., usw.

(27) Grossmann E., Handelspolit. Lage der Schweiz, Schr. des Ver. f. Soz. Pol., Bd. 171 II., p. 333.

(28) Föderativverb. usw., Ber. u. Rechnung pro 1922 u. 1923, Bern 1924, p. 37-38.

Schweizerische sozialdemokratische Partei.

(1) S. die allg. Lit. bei den Anmerkgn. zum Schw. Gewerkschaftsbund. Kurzer Ueberblick ü. die Zollpol. bei: Meierhans P., Steuerpolit. der schweiz. Sozialdemokr., Z'ch 1921, p. 50-61.

(2) An neuester Lit. ü. die theoret. Grundlagen sozialist. Handelspolit.: Meusel A., Probleme der äusseren Handelspolit. bei Fr. List u. K. Marx, Weltw. Arch., 27. Bd., Jan. 1928, p. 77-103. (Eine interessante Gesamtschau der Ideen von Marx, Engels, List, Calwer, Hildebrand).

(3) Grimm R., Sozialdemokr. Arbeitsprogr., Bern 1925, p. 115-16.

(4) Rote Revue, Sozialist. Monatsschr., 6./7. Hft. 1927, Grimm R., Bauer u. Arbeiter, p. 193-203.

(5) Grimm R., Sozialdemokr. Arbeitsprogr., Bern 1925, p. 164.

(6) id. p. 116.

(7) Schenkel H., Handels- u. Zollpolit. der Schweiz, Z'ch 1926.

(8) id. p. 45.

Schweizerische Liga für Wirtschafts- und Handelsfreiheit.

(1) Schw. Bl. f. H. u. I., 1922 p. 219-220.

(2) Grossmann E., Handelspolitische Lage der Schweiz, Schr. des Ver. f. Soz. Pol., Bd. 171, II p. 333.

(3) Statuts de la Ligue suisse etc.

(4) Ligue suisse etc. (Flugblatt).

(5) Schw., Bl. f. H. u. I. 1922, p. 219-20.

(6) id. 1923, p. 393-94.

(7) Die Einfuhrbeschränkungen. Denkschr. der Schw. Liga usw. an die Mitgl. des BR u. der BVers., Bern, Genf, St. Gallen, Mai 1925.

(8) id. p. 2.

(9) id. p. 5.

(10) Erwiderung der Denkschr. der Liga usw. Bern, Juni 1922.

(11) Z.B. Studie u. Denkschr. betr. Verw. Gericht, 1923, 1926.

(12) Die Genfer Sektion hatte ein bes. Komitee konstit.: «Contre le monopol des céréales».

(13) «Die wirtschaftliche Freiheit», Organ der Liga usw., No. 1 Juli 1925 bis No. 19 Jan. 1927.

Vereinigung Schweizerischer Exportindustrien.

(1) NZZ «Export» 3. Febr. 1921.

(2) id. 9. Juni 1921.

(3) id. 3. u. 17. März, 14. u. 28. April 1921.

(4) id. 16. März 1922.

(5) id. 28. April u. 16. Juni 1921. Schw. Bl. f. H. u. I. 1924, p. 224-26.

(6) NZZ «Export» 12. April 1923.

(7) Schw. Bl. f. H. u. I. 1926, p. 68 usw.

(8) s. Darstellung des SHIV, Schw. Bl. f. H. u. I. usw. Als Einzelschr. erwähnenswert: Tobler Th., Wirtschaftsphilosophie, Bern u. Leipzig 1925 (p. 81).

(9) Brief v. 20. Mai 1925 des Arbeitgeberverb. Schw. Masch. u. Metallindustrie an Schw. Wirtsch. Arch., Basel.
Basler Nachrichten 4. Aug. 1925.

(10) Einiges über die Veränderungen der Mitgliederzusammensetzung: Frey A., Prot. der Sitzg. der SHK 5. Mai 1911, p. 7; ferner Schw. Bl. f. H. u. I. 1925, p. 397.

(11) Ver. Schw. Exp. Ind., An die Zolltarifkommissionen der eidg. Räte, Basel im Mai 1925 (p. 14).

(12) id. p. 5 u. 7.

(13) id. p. 15 u. Beilage V.

(14) id. p. 13.

(15) id. p. 7.

(16) id. p. 14.

(17) Iff W., Unsere Exp. Ind. u. die schw. Zoll- u. Wirtschaftspolitik, Aarau 1925 (p. 26). Die Vereinigung verwendete auch die Studien v. Reichlin A., Ztschr. f. V. u. St., 1915 Hft. 4, 1925 p. 43-57, 157-170, 323-28 usw. 1926 p. 225-31.

(18) Nachtr. z. ersten Eing. 26. Aug. 1925. Inh.: Der neue Schw. Generalzolltarif u. seine Wirkg. auf die Zollbelastg.
Eing. der Basler Gesellschaft f. Seidenind. an den BR im Auftr. der Ver. Schw. Exp. Ind.; es wird darin gefordert, der geltende Tarif sei schon jetzt im Sinne der Eing. zu revidieren. s. Basl. Nachr. 27. Juli 1925.

(19) Eing. der Ver. Schw. Exp. Ind. an die Zolltarifkommissionen der eidg. Räte. Erwiderung des Schw. Bauernverb., Bern-Brugg 28. Okt. 1925.

(20) Ber. des BR über die Eing. der Ver. Schw. Exp. Ind. usw. BBl 1926 Bd. I, p. 49.

(21) Ver. Schw. Exp. Ind. zur Eing. des Schw. Bauernverb. u. z. Ber. des BR ü. den Generalzolltarif 1925 (p. 9) dazu 2 Beil.: Lage der einzelnen Industrien (p. 15) u. die Zollwirkungen a. die Lebenskosten (p. 18).

(22) id. p. 4-5.

(23) z. B. die Frage: Geht es der Exp. Ind. gut oder schlecht? oder: wieviel tragen die Zölle zur Teuerung bei? usw.

Die Wirkungen der Kriegs- und Nachkriegszeit.

(1) Grossmann E., Handelspolitische Lage der Schweiz, Schr. des Ver. f. Soz. pol. Bd. 171 II (1925) p. 325.

(2) Dürr E., Neuzeitliche Wandlungen, Basel, 1928, Kp. 1 u. 2.

(3) Laur E., Industrie und Landwirtschaft (Vortrag in Zürich) Zürich 1915 p. 14.

(4) Dürr E., op. cit., div. Kp.

(5) Rappard W., De la politique douanière etc., Zs. St. V. 1926 p. 46.

(6) Brunner J., Zollpolitische Interessen des gewerblichen und kaufmännischen Mittelstandes der Schweiz, Bern 1926.

Gadient A., Das Prätigau, Chur 1921 (Gegen die offizielle schweizer. Bauernpolitik).

(7) BBl. 1925 I p. 109 fg. (Botschaft des BR betr. Zolltarif).

(8) Rappard W., op. cit. p. 34 fg.
Grossmann E., Systèmes de rapprochement économique. Genève 1926 p. 5 fg.

(9) Grossmann E., Systèmes etc. p. 5.
Schmidt P. H., Schweiz und europäische Handelspolitik, Zürich 1914 p. 252-254.
Schw. Bl. f. H. u. I. 1922 p. 220-22.
NZZ 1922 2. März «Export» (Deutschland betreibe Raubau an der menschlichen Arbeitskraft, vor Konkurrenz solcher Art Schutzzoll!).
«Der Bund» 5./7. März 1926, Richtlinien der schweizer. Zollpolitik. (Vortrag Dr. W. Egger, Handelsredaktor des «Bund», in der freis.-demokr. Partei der Stadt Bern).

(10) Laur E., passim in seinen Schriften.
Dürr E., op. cit. p. 13-17. Gelegentliche Niederschläge in der Tagespresse.

(11) Erwiderung des schweizer. Bauernverbandes auf die Eingabe der Vereinigung Schweizer. Exportindustrien, Bern-Brugg 28. Dez. 25 p. 44, (ähnlich bei andern Gelegenheiten).

Die nationalen Strömungen.

Die Neue Helvetische Gesellschaft (NHG).

(1) Grossmann E., Handelspolitische Lage usw. p. 323.

(2) Dürr E., Basler Messe, Schweizer Mustermesse und Schweizerwoche, Vortrag 1917, p. 13-18.
Pro helvetica dignitate ac securitate. Neue Helvetische Gesellschaft, Biel 1914.

(3) Art. 4. der Statuten.

(4) Monatl. Mitteilungen der NHG, Juni 1914.

(5) id., Sept. 1916 p. 13.

(6) id., Sept. 1915 und später.
Müller E., Wirtschaftliche Selbstbehauptung durch vermehrten Inlandsabsatz einheimischer Erzeugnisse, Zürich 1916.

(7) Mitteilung der NHG, Okt. Nov. 1917.

(8) id. p. 3.

(9) id. März 1922 p. 118.

(10) id. Mai/Juni 1927 p. 69, 80, 84 (Referate und Aufsätze).

(11) id. p. 69.

(12) id. p. 82.

Das für den Inlandsmarkt arbeitende Gewerbe.

Schweizerwoche und Schweizer Mustermesse.

(1) Signer H., Die treibenden Kräfte usw., Zürich 1914 p. 19-20.

(2) Odinga Th., Zollpolitik des schweizer. Gewerbes, SA aus Jahrbuch für Handwerk und Gewerbe, 1922 p. 9 s. auch p. 3 u. 5.

(3) id., p. 10 fg. Ebenso Brunner J., op. cit.

(4) Mitteilung der Neuen Helvetischen Gesellschaft, Sept. 1915, Jan./Febr. 1917.

(5) id. Jan. 1918.

(6) id. Okt./Nov. 1917.

(7) «Schweizer Art und Arbeit», Schweizer Jahrbuch, herausg. v. Schweizerwoche-Verband, Zürich 1925 (Frey H., Aus der Tätigkeit des Schweizerwoche-Verbandes). Ebenso Tagespresse.

(8) id. Jahrbuch 1924, p. 9, 16. 1926: «Zum Geleit».

(9) id. 1926 pass. (Ein Vertreter des Bundesrates).

(10) id. 1925 p. 10.

(11) id. 1925: Rubin, p. 2.

(12) NZZ No. 1664 v. 9. Sept. 1917 (E. C. Koch).

(13) Minder W., Schweizerwoche und wirtschaftl. Selbstbehauptung, Verbandsvortrag in Schaffhausen, SA der NZZ 1917 No. 2023, 39, 57 u. 73.

(14) Als eine Parallele dazu sei folgendes erwähnt. Als Prof. Weyermann in Bern im Rahmen der Bernerischen Bauern-Gewerbe- und Bürgerpartei im Dez. 1925 in einem Vortrag ausführte, die «Mittelstandsidee» gehe dahin vom Konsument zu verlangen, er solle das teurere inländische Brot schmackhafter finden als das billigere ausländische, unterbrach ihn die versammelte Zuhörerschaft mit lebhaftem Beifall. (Weyermann, Der Mittelstand als Träger einer eigenen Wirtschafts- und Kulturanschauung, Bern 1926 p. 20).

(15) JBer. u. Rechnung der Genossenschaft der Schweizer Mustermesse 1920/21.

(16) Dürr E., Basler Messe, etc. p. 13 fg.

(17) «Die Schweizer Mustermesse» No. 1 1916 (Halbmonatsschrift).

(18) id.

(19) Später zitiert in: Die Schweizer Mustermesse, No. 11 (15. Apr. 1927).

(20) «L'exportation suisse», 1. Aug. 1917, Zürich, (Dr. A. Baur, Schweizer Mustermesse 1917) p. 169.

Die Landwirtschaft.

(1) S. allg. Literatur über die Schweiz: Frey, Geering, Signer.

(2) Laur E., Industrie und Landwirtschaft (Vortrag in der NHG) Zürich 1915.

(3) Laur E., Bedeutung der Zollpolitik für die schweizer. Volkswirtschaft (Vortrag in Bern, 12. Jan. 1926), Bern 1926 p. 10.

(4) Laur E., Wirtschaftliche Richtlinien für die schweizer. Zollpolitik, 3. Aufl., Brugg 1925 (1. Aufl. 1915) p. 4.
ders Industrie und Landwirtschaft, p. 26-27.
ders. Bauernpolitik, 3. Aufl., Aarau 1925, p. 18-20, u. a. mehr.

(5) ders. Industrie und Landwirtschaft, p. 22.
ders. Bauernpolitik, p. 22.
ders Richtlinien usw. p. 16-20 usw.
Erwiderung des Schweizer. Bauernverbandes auf die Eingabe der Vereinigung Schweizer. Exportindustrien, Bern-Brugg 1925 p. 24.

(6) Laur E., Wirtschaftl. Richtlinien, p. 3-4 usw.

(7) ders, Bauernpolitik, p. 3-4.

(8) Vergl. Prof. Weyermann, Der Mittelstand als Träger einer eigenen Wirtschafts- und Kulturanschauung, Bern 1926, p. 18 fg.

(9) Laur E., Richtlinien, p. 14-15.

(10) id., p. 23 usw.

(11) ders., Bauernpolitik, p. 6-11, p. 21 u. pass. in den zitierten Vorträgen u. Schriften.

(12) Solche Worte bei jeder Gelegenheit.

(13) Laur E., Bedeutung der Zollpolitik p. 1-8 (Gefahren des einseitigen Industriestaates).

(14) 1919 betrug z. B. der Wert der Gemüseproduktion der Kleingärten in Basel eine Million Franken, «Gartenfreund» No. 1 1920, Organ des Verbandes der Basler Pflanzlandpächter-Vereinigung.

(15) s. die div. No. des «Gartenfreund» z. B. No. 1 1920, 1. Febr. 1921, 8. Febr. 1922, 1. Nov. 1926.
Eingabe, Wünsche des schweizer. Kleingärtner-Verbandes und der ihn unterstützenden Organisationen an das Eidg. Arbeitsamt betr. die Förderung des Kleingartenbaues, Basel, 1926 p. 7 f.

(16) Bekannt sind die Anregungen (Postulate und Motionen) von NR Gelpke, s. obige Eingabe.

(17) s. Statuten und Geschäftsber. für 1918 u. fg.

(18) Schriftenfolge der Vereinigung, No. 2, Innenkolonisation der Schweiz (p. 1, 2, 30. No. 6, Schweizer. Siedelungspolitik p. 3, 17. No. 8, Stellung der Landwirtschaft zur Innenkolonisation, p. 25, 30. (Dr. Bernhard).
In der Tagespresse wird einmal der Vorschlag gemacht, die Arbeitslosen städtischen Proletarier auf dem Lande anzusiedeln, zu r e a g r a r i s i e r e n . NZZ 9. März 1921 («Zurück zur Scholle»).

(19) s. die div. Genossenschaftsliteratur.
Totomianz V., Theorie, Geschichte u. Praxis der Konsumentenorganisationen, 2. Aufl. 1923 (betr. E. Busch p. 19-25).
Gide Ch., la coopération, Paris 1906, p. 101-104.
Führer durch die genossenschaftl. Schweiz 1921, p. 194 (Sozialisierung der Grundrente).

(20) Rechenschaftsber. über die Tätigkeit der Verb. Behörden des VSK für das Jahr 1919, Basel, 1920, p. 35.

(21) Rechenschaftsber. 1917 p. 36.
id. 1919 p. 37.

(22) id. 1920 p. 37. 1921 p. 38. 1922 p. 25/26.

(23) Statuten, Jahresber. und Rechnungen seit 1919.
Führer durch die genossenschaftl. Schweiz, Basel 1921, p. 227.

(24) «Der Bund» 5./7. März 1926 (Handelsredaktor W. Egger).

Die Steuerpolitik.

(1) s. die im Literaturverzeichnis angeführten Werke von Signer, Geering, Frey.

(2) Vorschlag von Schwarzenbach, Zürich, s. Signer, Treibende Kräfte usw., p. 233.

(3) Grossmann E., Les finances publiques de la Suisse de 1914-20, Revue de science et de législation financière, Juillet 1921.

(4) Schw. Bl. f. H. u. I. 1925, p. 224.

(5) id. 1917 p. 230. 1918 p. 80 usw.

(6) id. 1916 p. 82. In diesem Jahr schon hofft A. Georg, dass die Zolleinnahmen steigen werden.
id. p. 97, 155 usw.

(7) s. Abschnitt über «Vereinigung Schweizer. Angestellten-Verb.»

(8) Schw. Bl. f. H. u. I. 1920 p. 196.

(9) Zusammenstellung der Zollmassnahmen in BBl 1925 I p. 109 fg.: Botschaft des BR betr. Schweizer. Zolltarif v. 9. Jan. 1925.

(10) BBl 1923 I p. 26 fg., Ber. des BR über das Volksbegehren für die Wahrung der Volksrechte in der Zollfrage Art. 29 der BV, 28. Dez. 1922.

(11) BBl 1923 I p. 10?

(12) NZZ 1923 19. März, «Zollinitiative und Exportindustrie»; Artikelserie von Grimm in der «Berner Tagwacht».

(13) Rede am 8. Februar 1921, NZZ 1921 9. Febr. Der Leiter der Bundesfinanzen wollte dies zwar nicht wahr haben (NZZ 1921 10. Febr.) Dagegen rückt der Chef der Handelsabt. des Schweiz. Volkswirtschafts-Dep. das fiskalische Motiv wiederholt in den Vordergrund. s. Stucki W., zur Schweizer. Handelspolitik, Zs. St. V. 1926 p. 461.

(14) NZZ 12. Mai 1921, Ber. der Zürcher H. Kammer.

(15) Prot. der Sitzg. der Schweizer. H.-K., 12. Jan. 1923, p. 4.

(16) Dr. Rud. Sarasin u. Dr. Georg a.a.O. p. 5, 6.

(17) Prot. der Sitzg. der Schw. H.-K. 6. März 1925, p. 19, 20 (Dr. Rud. Sarasin).

(18) Rapport 1922 p. 40.

(19) Bchw. Bl. f. H. u. I. 1923 15. März p. 90.

(20) Prot. der a. c. Deleg. Vers., Vortrag von NR Sulzer, p. 16 fg.

(21) NZZ 12. März 1923, Hauptreferenz NR Sulzer.

(22) s. Abschn. «Freihändl. Reaktionserscheinungen».

(23) Schw. Bl. f. H. u. I. 1927, p. 9-10.

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort 3
Literatur- und Quellenverzeichnis 4
Einleitung 9

1. Teil. Darstellung der Wandlungen 11

1. Protektionistische Strömungen 11

A. Kreise der Produzenten 11
Schweizer. Handels- und Industrieverein (SHIV) 11
Die Handelskammern 18
Chambre de Commerce de Genève 18
Basler Handelskammer 22
Kaufmännisches Direktorium St. Gallen 27
«Schweiz. Blätter für Handel und Industrie» 32

B. Kreise der Konsumenten 39
Verband Schweiz. Konsumvereine 39
Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung 48
Schweiz. Städteverband 51
Schweiz. Gewerkschaftsbund 57
Vereinigung Schweiz. Angestelltenverbände (VSA) und Föderativverb. des eidg. Personals 60
Sozialdemokratische Partei 64

2. Freihändlerische Reaktion 66
Liga für Wirtschafts- und Handelsfreiheit 66
Vereinigung Schweiz, Exportindustrien 68

2. Teil. Die Motive der Wandlungen 71
Einleitendes 71
Wirkungen der Kriegs- und Nachkriegszeit 76
Die nationalen Strömungen 80
Das für den Inlandmarkt arbeitende Gewerbe 83
Die Landwirtschaft 88
Die Steuerpolitik 93

Abkürzungen 99
Anmerkungen 100

VITA.

Ich wurde am 29. Januar 1903 in Basel, wo ich eingebürgert bin, als Sohn des Gottfried Zihlmann-Stalder geboren. Hier besuchte ich acht Jahre die Volksschule und eineinhalb Jahre die Handelsabteilung der Obern Realschule, die ich Ende 1918 verliess. Nach einer mehr als zweijährigen Tätigkeit in der kaufmännischen Praxis bereitete ich mich privatim auf die Maturität vor, die ich im Herbst 1922 in Zürich bestand. Ich immatrikulierte mich hierauf an der Basler Universität, wo ich, unterbrochen durch mehrfachen Militärdienst und praktische Tätigkeit, juristischen und volkswirtschaftlichen Studien oblag und Vorlesungen sowie Uebungen bei folgenden Herren Professoren besuchte: Bächtold, Bauer, Beyerle, Joël, Landmann, Mangold, Michels, Ruck, Salin, Simonius und Wieland. Meine Dissertation begann ich unter Herrn Prof. Dr. J. Landmann; nach seiner Berufung nach Kiel übernahm Herr Prof. Dr. Mangold die Leitung. Das mündliche Doktorexamen bestand ich am 5. März 1929.

Alfred Zihlmann.